

ZS/A - 7

Bd 7

Slg. Fr. Tobias

H - Z

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV
Akt. 2988/62
Best. ZS/A7/7

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Prof. Dr. Walter Hofer
Stellen (Herrn)
Nationalrat und
Mitglied des Europarates

Bonn, 2. Juni 1971

ZS/A-7 / 87 - 2

16

Ministerbüro	
Eingang
Ver. d. B.
Verteilt
OF

Herrn
Richard Lehnen
Minister des Innern
des Landes Niedersachsen

3 Hannover

Tobias - 3 Hannover-Buchh.
in den Sieben Stücken 17

Sehr verehrter Herr Minister,

anlässlich des internationalen Symposiums "Frieden und Verständigung zwischen den Völkern", das am 8. und 9. Mai 1970 unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Klaus Schütz, in Berlin stattfand und zu dem Wissenschaftler und Widerstandskämpfer aus zahlreichen europäischen Ländern kamen, wurde auf einer Sitzung des Exekutivkomitees, unter der Leitung des luxemburgischen Parlamentspräsidenten, Herrn Pierre Grégoire, beschlossen, gegen den in Ihrem Ministerium tätigen Ministerialrat Fritz Tobias wegen verfassungswidrigen Verhaltens gegenüber der wissenschaftlichen Untersuchung unseres Komitees im Fall Reichstagsbrand und Reichstagsbrandprozess amtlich vorzugehen.

Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher übernahm den Auftrag, den Herrn Senator des Innern in Berlin, Herrn Kurt Neubauer, über die expresserischen Methoden, die Herr Tobias unseren Zeugen gegenüber anwendet, zu informieren. Prof. Bracher führte seinen Auftrag am 7. Mai, in Anwesenheit mehrerer Mitglieder des Komitees, aus. Ich verpflichtete mich, die Umtriebe Ihres Beamten schriftlich zu fixieren und sie Ihnen sowie Herrn Senator Neubauer zu unterbreiten und, sollte es nötig sein, in den Gremien, in denen ich mein Land vertritt, bekanntzumachen.

Ich habe bislang davon Abstand genommen, weil ich die Hoffnung hatte, dass Herr Tobias, angesichts der Proteste, die sich gegen seine Arbeitsmethode häuften, von weiteren Nötigungsversuchen Abstand nehmen würde. Inzwischen hat er aber weiter versucht, direkt oder durch Mittelsmänner, Zeugen und Wissenschaftler einzuschüchtern, indem er diese z. B. mit Drohbriefen und verleumderischen Angriffen bombardierte. In erster Linie waren wichtige Zeugen betroffen und Wissenschaftler wie Herr Dr. Hans Hinrichsen, seinerzeit Assistent Prof. Dr. Karl Stephens, Direktor des Instituts für Thermodynamik an der TU Berlin, Prof. Dr. Heinz Lefrenz, Dekan der Juristischen Fakultät Heidelberg, Ferdinand Kugler, Schweizer Journalist, Fritz Polchow, Branddirektor i. R. in Berlin, Prof. Dr. Friedrich Zipfel vom Meinel-Institut der FU Berlin, Fritz Landzian, Hauptwechmeister i. R. aus Verden, Frau Elisabeth Walter, Berlin. Herr Tobias wandte sich schriftlich oder fernmündlich in äußerst taktloser Weise an alle diese Personen, ohne von irgendjemandem dazu aufgefordert worden zu sein. Es handelt sich hier um Wissenschaftler und Zeugen, die zur Klärung des Reichstagsbrandes, eines Falles von besonderem grossen öffentlichen Interesse, massgeblich beigetragen haben. Herr

Tobias hat diese Methoden bereits in den 60er Jahren gegenüber den Professoren Golo Mann, H. W. Bartsch (Frankfurt a/M.), Omer von Arélin (Mainz) und anderen angewandt, die mit ihrer Anschauung nicht in sein Konzept passten.

Fritz Tobias hat nachweislich seine Position im Innenministerium und im Verfassungsschutz für seine "Untersuchungen" missbraucht; so hat er seinerzeit auch mit dem Geschäftspapier des Verfassungsschutzes in den schwebenden von der Lubba-Prozess in Berlin eingegriffen, in dem er sich und seinen "Kollegen" Zimpins mit dem Geschäftspapier des Innenministeriums beim Staatsanwalt in Berlin als Sachverständige angeboten hat. Wissenschaftler und Zeugen hat er ultimativen Forderungen, durch Interventionen hinter den Kulissen, und sogar mit Prozessdrohungen einzuschüchtern versucht, mit dem einen Ziel, unsere Untersuchungen zum Erliegen zu bringen. Ich bitte Sie daher, als wissenschaftlicher Leiter des betroffenen internationalen Forschungsteams, diesen Beamten auf sein verfassungswidriges Verhalten hinzuweisen und, wenn nötig, ein Disziplinarverfahren anzuordnen. Für alle oben angeführten Fakten liegen mir die Unterlagen vor. Zur Illustration dieses Falles lege ich Ihnen nur einen dieser Drohbriefe bei, den Tobias an einen unserer Zeugen, Herrn Heinrich Brunwald, schickte. Nötigenfalls werden wir auch beim Senator für Justiz in Berlin die strafrechtliche Verfolgung von Fritz Tobias beantragen.

Da Herr Tobias sich stets auf seine Position beruft und als Ministerialrat auftritt, verstößt er, nach Ansicht unseres Rechtsberaters, schon damit gegen den Grundsatz der Integrität, an den sich ein Beamter eines Innenministeriums unter allen Umständen zu halten hat. Herr Tobias weiss sehr wohl, dass er auf diese Weise die Zeugen sehr leicht beeinflussen kann; denn sie müssen ja von der Behörde, in deren Namen Tobias auftritt, alle möglichen Unannehmlichkeiten befürchten.

Herr Parlamentspräsident Grégoire hat mich unterrichtet, dass er Ihnen schon einmal die Umtriebe, die Tobias mit dem SA-Führer Knospe gegen unsern Generalsekretär, Herrn Dr. Calic, richtete, vorgetragen habe, und dass Sie der Meinung gewesen seien, es handelte sich hier um private Unternehmungen Ihres Beamten. Es ist mir auch bekannt, dass Herr Tobias seine bedenklichen Methoden mit der Erklärung zu tarnen versucht, er kämpfe ausschliesslich gegen Dr. Calic. Dies ist, wie sich aus der angeführten Häufung der Fälle einwandfrei ergeben dürfte, eine irrliche Auffassung. Es handelt sich im Falle von Herrn Tobias vielmehr um systematische Hintertreibung eines wissenschaftlichen Vorhabens, das zweifellos im eminenten Interesse der Öffentlichkeit liegt.

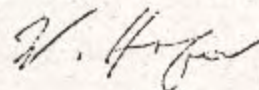
In der entscheidenden Phase, in der wir unsere Publikationen vorbereiten, verdoppelt Herr Tobias seine gesetzeswidrigen Aktionen gegen Forscher und Zeugen, und er bezieht in seinen Kampf auch alte und neue Nazis mit ein. Es ist Ihnen ja sicherlich bekannt, dass er zur gleichen Zeit, da er als Beamter des Verfassungsschutzes in einem Prozess auftrat, auch Exklusivinterviews in der "Deutschen National-Zeitung"

gegeben hat.

Ich bin in meinem Schreiben absichtlich nicht auf die historische Kontroverse eingegangen, die dem bedenklichen Verhalten des Herrn Tobias zugrundeliegt, um Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich bin aber gern bereit, Sie auch darüber gegebenenfalls zu orientieren. Im Übrigen werden wir noch in diesem Herbst mit der Publikation einer Serie von Dokumentenbänden beginnen, die wohl jedem halbwegs Einsichtigen endgültig davon überzeugen wird, dass die These von der Unschuld der Nazis am Reichstagsbrand eine unhaltbare Legende ist.

Ein Durchschlag dieses Briefes geht an die Herren Senatoren des Innern, und der Justiz in Berlin, Kurt Neubauer und Heinz Korber, mit der Bitte, weiteres verfassungswidriges Verhalten des Fritz Tobias mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterbinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Walther Hofer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

UNIVERSITÄT BERN

HISTORISCHES SEMINAR

DER DIREKTOR

Prof. Dr. Walther Hofer

Nationalrat
und Mitglied des Europarates3012 BERN, den
Engelhaldestrasse 4
Tel. 031 24 25 44

Berlin, den 9. Juli 1971

Ministerbüro	
Eingang	12.7.1971
.....	
.....	
.....	
.....	

Herrn
Richard Lehnerts
Minister des Innern
des Landes Niedersachsen

3 Hannover

Sehr verehrter Herr Minister!

Heute habe ich in der Angelegenheit des in Ihrem Dienst stehenden Beamten, Fritz Tobias, beim Berliner Justizsenator, Herrn Heinz Korber, Beschwerde wegen verfassungswidriger Umtriebe und Verstoßes gegen das öffentliche Interesse eingereicht.

Auf Anraten unseres Rechtsberaters erlaube ich mir, Sie zu fragen, welche disziplinarischen Maßnahmen Sie aufgrund meines Schreibens vom 2. Juni 1971 getroffen haben. Wie Sie aus der Ablichtung meines Briefes an Herrn Senator Korber ersahen, hat Ihr Beamter auch meinen Freund, den namhaften Juristen Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Fraenkel belästigt, was mir zur Zeit meines Schreibens an Sie noch nicht bekannt war. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß endlich etwas getan wird, damit Herr Tobias seine das Ansehen der Bundesrepublik schädigende Tätigkeit einstellt. Die Reichstagsbrandfälschung ist keine persönliche Angelegenheit des Herrn Tobias, sondern eine Frage, die die ganze Welt angeht. Ich glaube nicht, daß er seine Umtriebe wird fortsetzen können, auch wenn er vorgibt, den ehemaligen Heizer aus Görings Reichstagspräsidentenpalais, Herrn Heinrich Grunewald, auf privatem Wege anklagen zu müssen, weil dieser - trotz des Betreibens von Herrn Tobias - nicht gewillt ist, seine Erlebnisse, für die es übrigens noch mehrere Zeugen gibt, abzuleugnen.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, für Ihre Unterstützung

und verbleibe mit vorzüglicher
Hochachtung Ihr Ihnen sehr ergebener



Prof. Dr. Walther Hofer

P.S. Ich lege Ihnen ein Exemplar des Organs der deutschen Widerstandskämpfer "Freiheit und Recht" bei und bitte Sie, den Artikel "Es begann mit Feuer, Gift und Mord", der am 1. Juli 1971 publiziert wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

UNIVERSITÄT BERN

HISTORISCHES SEMINAR

DER DIREKTOR:

Prof. Dr. Walther H o f e r

Nationalrat
und Mitglied des Europarates

ZS/A-7 / 07 -

3012 BERN, den
Engelbaldenstrasse 4
Tel. 031 24 25 44

Berlin, den 9. Juli 1971

Herrn
Kurt N e u b a u e r

Senator des Innern

1 Berlin 31
Fehrbelliner Platz 2

Sehr verehrter Herr Senator,

anlässlich des Empfanges, den Sie am 8. Mai 1970 zur 25. Wiederkehr des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager im Charlottenburger Schloss gaben, wurden Sie von Prof. Kegen, Prof. Bracher und mir über die Untriebe des Herrn Fritz Tobias aus Hannover unterrichtet, die er unter Ausnutzung seiner Position im Amt für Verfassungsschutz und im niedersächsischen Innenministerium gegen unser Komitee, seine Kommissionen, Mitarbeiter und Zeugen gerichtet hat und auch weiterhin richtet.

Herr Pierre Grégoire, Parlamentspräsident des Grossherzogtums Luxemburg und Vorsitzender unseres Komitees, hatte mich beauftragt, eine Niederschrift über das verfassungswidrige Verhalten anzufertigen. Ich habe anfangs davon abgesehen, denn ich hatte noch immer die Hoffnung, dass Herr Tobias von höherer Stelle auf dieses Verhalten hingewiesen würde. Inzwischen hat sich jedoch ergeben, dass Herr Tobias seine Aktionen nicht einstellt hat, dass er sie vielmehr nur noch in verstärktem Masse betreibt.

Ganz besonders starke Angriffe richtet Herr Tobias gegen den ehemaligen Heizer in Görings Reichstagspräsidentenpalais, Herrn Heinrich Grunewald, der sich übrigens 1967 bei Ihnen gemeldet hatte. Herr Grunewald ist ein ehrenhafter Arbeiter, der seit 52 Jahren der SPD angehört und der seine Stelle im Reichstagspräsidentenpalais durch den damaligen Reichstagspräsidenten Paul Löbe erhalten hatte.

Ausgerechnet diesen Zeugen, den Ihre Mitarbeiter seinerzeit an Prof. Bracher weiterverwiesen hatten, versucht Herr Tobias als Lügner und Betrüger hinzustellen. Nach Tobias Auffassung soll alles, was Herr Grunewald erlebt hat, ein Hirngespinnst sein. Dass Herr Tobias mit seiner Tätigkeit die Reichstagsbrandforschung diskreditieren will, liegt auf der Hand; denn er ist in dieser Art auch gegen andere Zeugen vorgegangen. Und dabei benutzt er Titel und Position, um sein Treiben ungestraft fortsetzen zu können. Er bezieht in seine Machenschaften ehemalige Gestaposchergen wie Walter Zirpins ein, bedient sich einstiger SA-Mitbanten wie Willi Schmidt alias "Schweinebacke", SA-Führer und Psychopathen wie Franz Knespe und anderer problematischer Elemente.

Aus diesen Gründen habe ich heute den beiliegenden Brief an den Senator der Justiz, Herrn Herber, gerichtet und meine Beschwerde an den nieder-

2. Seite des Schreibens vom 9.7.1971 an Herrn Innensenator Neubauer

sächsischen Innenminister beigelegt. Es ist dringend erforderlich, dass die Staatsanwaltschaft offiziell gegen Herrn Tobias vorgeht, damit die Ehre von Herrn Grunewald und anderer Zeugen in dieser so wichtigen Angelegenheit geschützt werden kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Einfluss geltend machen. Vielleicht wäre es möglich, dass Sie Ihren Kollegen in Hannover bitten, Herrn Tobias das Handwerk zu legen. Ausserdem bitten wir um Ihre Unterstützung meiner Beschwerde bei Herrn Senator Korber, so dass die Machenschaften des Herrn Tobias weder an unsern Mitarbeitern noch an unsern Zeugen auch/den kleinsten Makel hinterlassen können. Das ist nach Meinung unseres Rechtsberaters jedoch nur zu erreichen, wenn wegen Verstosses gegen das Grundgesetz und das öffentliche Interesse durch einen Beamten des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik offizielle Klage erhoben wird. Die Bedeutung der Untriebe von Herrn Tobias ersuchen Sie aus dem beigelegten Artikel in "Freiheit und Recht", den dieses Organ der westdeutschen Widerstandsverbände anlässlich des 20. Juli publiziert hat.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Senator, für Ihre Unterstützung

und zeichne mit vorzüglicher
Hochachtung Ihr Ihnen sehr
ergebener

Prof. Dr. Walther Hofer

/ nicht

Institut für Zeitgeschichte

DER DIREKTOR:

Prof. Dr. Walther H o f e r

Nationalrat und Mitglied
des Europarates2012 BERN, den ^{ZS/A-7 / 07 -}
Hingel-Meerstrasse 4
Tel. 031 24 25 44

Berlin, den 9. Juli 1971

Herrn
Heinz K o r b e r

Senator der Justiz

1 Berlin 31
Fehrbelliner Platz 2

Sehr verehrter Herr Senator,

während der Tagung des Europarates in Berlin hatte ich die Absicht, Sie um eine Unterredung zu bitten. Leider war das nicht möglich, weil Ihr und mein Terminkalender überlastet sind. Bei dieser Gelegenheit hätte ich Sie über die verfassungswidrigen Umtriebe unterrichtet, derer sich Herr Fritz Tobias, Beamter des Niedersächsischen Innenministeriums, schuldig macht.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass ich einer internationalen und interdisziplinären Forschergruppe vorstehe, die sich nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen um die Aufklärung des Reichstagsbrandes bemüht. Herr Tobias versucht nun mit allen - besonders aber mit verfassungswidrigen - Methoden, die Zeugen zu erpressen, die aus eigenem Erleben die Nationalsozialisten als Reichstagsbrandstifter belasten. Herr Tobias ist von der Idee besessen, die braunen Machthaber von diesem Verbrechen freizusprechen. Im Verein mit Görings einstigen Schergen hat er eine absolut unwissenschaftliche These in die Welt gesetzt, die sich auf dokumentarisch nachweisbare Fälschungen stützt und mit der bewiesen werden soll, dass man Göring den Reichstagsbrand nicht anlasten könne, und dass Juden, Emigranten und Opposition Hitler so verhetzt hätten, dass es schliesslich niemanden mehr vergundert habe, als er sich an den greifbaren Gegnern gerächt habe. Diese Behauptung widerspricht jedoch nicht nur der historischen Wahrheit, sondern ist darüberhinaus - wie Prof. Dr. Golo Mann es ausdrückte - volkspädagogisch gefährlich.

Aus diesen vorliegenden Gründen habe ich den beigefügten Brief an Herrn Innenminister Lehners gerichtet. Um einem Disziplinarverfahren zu entgehen, hat Herr Tobias nun den Heizer des Göringschen Reichstagspräsidentenpalastes, Herrn Heinrich Grunewald, der sich 1957 beim Senator des Innern, Herrn Kurt Neubauer, gemeldet und an Herrn Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher weiterverwiesen wurde, unter erpresserischen Druck gesetzt und sogar eine Privatklage gegen ihn angestrengt. Herr Grunewald hat für unsere Kommission sehr wichtige Aussagen machen können, die Sie aus der

Veröffentlichung des "Telegraf" erschen. Die Angaben des Zeugen Grünwald werden vom Heizungspersonal, von ehemaligen Polizeibeamten und anderen Personen bestätigt.

Wie uns unser Rechtsberater informierte, missbraucht Herr Tobias seine Position, seinen Titel und die Freiheit unserer Grandordnung, um durch prozessuale Winkelzüge die Reichstagsbranduntersuchung zu stören und die Zeugen, die nur von ihrer minimalen Rente leben, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Zum besseren Verständnis lege ich Ihnen einen Brief von Herrn Tobias an Herrn Grünwald bei. Auch dem ehemaligen Wachtmeister Fritz Lenzian hat er einen ähnlichen Brief geschickt. Ich füge auch dieses Schreiben bei.

Inzwischen hat man mich informiert, dass Herr Tobias auch einen beleidigenden Brief an Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Fraenkel, der als eminenter Jurist an unserer Forschungsarbeit beteiligt ist, gerichtet hat. Prof. Fraenkel ist der ehemalige Direktor des John-F.-Kennedy-Institutes der FU Berlin. Er hat während eines Symposions einen Herzinfarkt erlitten und ist nicht gewöhnt - nachdem er vor der Nazityrannei flüchten musste -, dass ihm ein Beamter des Verfassungsschutzes schreibt, er habe Informationen über ihn eingeholt und sei erstaunt, warum er die Reichstagsbranduntersuchung unterstütze. Der Gesundheitszustand Prof. Fraenkels wird durch Angriffe dieser Art aufs Höchste gefährdet.

Ich bitte Sie deshalb, bezugnehmend auf meine Beschwerde an Innenminister Lehners und auf dieses vorliegende Schreiben, den Fall an die Generalstaatsanwaltschaft weiterzuleiten, damit ermittelt werden kann, inwieweit Herr Tobias mit seinem Verhalten gegen die Gesetze und das öffentliche Interesse verstösst.

Herr Tobias hat bereits auf dem Rechtswege versucht, unsere Arbeit zum Erliegen zu bringen, indem er den Wachtmeister i.R. Fritz Lenzian bei der Staatsanwaltschaft in Verden/Aller durch Mittelspersonen anklagen liess, und bei der hiesigen Staatsanwaltschaft läuft noch immer ein Verfahren, das Herr Tobias gegen unsern Generalsekretär, Herrn Dr. Edouard Calic, wegen angeblich falscher Beschuldigungen angestrengt hat. Unsere Zeugen und Mitarbeiter haben von Seiten der Bundesrepublik und ihrer Beamten wahrlich eine bessere Behandlung verdient. Die bevorzugte Zielscheibe von Herrn Tobias ist unser Generalsekretär, Herr Dr. Calic. Warum Herr Calic von Elementen wie Tobias angegriffen wird, ergibt sich aus dem Artikel "Es begann mit Feuer, Gift und Mord", den das Organ der Widerstandsverbände in der Bundesrepublik "Freiheit und Recht" anlässlich des 20. Juli publizierte, und den ich Ihnen beilege.

Für eine umgehende Antwort in diesem Fall wäre ich Ihnen sehr dankbar. Es täte mir leid, wenn die Stadt Berlin, mit der mich grosse Sympathien verbinden, und die Bundesrepublik durch das Verhalten eines ihrer Beamten in ein ungünstiges Licht rücken.

Für alles, was Sie, sehr verehrter Herr Senator, in dieser Hinsicht veranlassen werden, danke ich Ihnen

und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr Ihnen sehr ergebener

Prof. Dr. Walther Hofer

Fritz Tobias - 3 Hannover-Nachh.

In den Sieben Stücken 17

1. a) An den
Senator für Inneres
Herrn Bürgermeister Kurt Neubaer

1 Berlin 31
Fahrböhlener Platz 2

b) An den
Senator für Justiz
Herrn Kurt Kerber

1 Berlin 31
Fahrböhlener Platz 2

zu a): Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu b): Sehr geehrter Herr Senator,

Herr Professor Dr. Walcher Hofer, Bonn, hatte Ihnen am 9. Juli 1971 eine Zuschrift übersandt, in der er sich mit der Rolle des Autors des seitgeschichtlichen Werkes "Der Reichstagsbrand", des niedersächsischen Ministerialrats Tobias, in dem Meinungsstreit um die Hintergründe des Reichstagsbrandes auseinandersetzt.

Herr Professor Hofer hat eine Ablichtung dieses Schreibens Herrn Minister Lehners übersandt. Dieser hat mich gebeten, Ihnen eine Ablichtung seines Antwortschreibens vom 29. Juli 1971 an Herrn Professor Hofer mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Abschrift des Antwortschreibens von Minister Lehners an Professor Hofer wurde am 30.7.1971 dem betroffenen Min.Rat Tobias ausgemündigt.

3. Wv.: bei AL IV

(Sammlung und Zusammenstellung der verschiedenen Aktenvorgänge in dieser Sache! Ablage im Ministerbüro, beim Staatssekretär, bei der Abteilung IV oder bei den Personalakten?)

gez. Dr. Tellermann

Fritz Tobias - 3 Hannover-Buchh.

in den Sieben Stücken IV

Herrn Professor
Dr. Walther H o f e r
Universität Bern
Historisches Seminar

3012 B e r n /Schweiz
Engelhaldestraße 4

Sehr geehrter Herr Professor Hofer,

Ihre Schreiben vom 2. Juni und 9. Juli 1971 mit den Abschriften Ihrer an den Berliner Senator für Inneres, Herrn Bürgermeister Neubauer, und an den Senator für Justiz, Herrn Korber, gerichteten Schreiben habe ich erhalten.

Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie unter Berufung auf den Beschluß eines Exekutivkomitees vom Mai 1970 nunmehr schwere Anschuldigungen gegen den in meinem Ministerium tätigen Ministerialrat Fritz T o b i a s mit dem Ziel erheben, mich als Dienstvorgesetzten zur Einleitung einer disziplinarischen Untersuchung gegen diesen Beamten zu bewegen.

Hierzu sehe ich jedoch auf Grund Ihrer Angaben schon deshalb keine Veranlassung, weil es sich um das außerdienstliche Verhalten des mir unterstellten Beamten handelt.

Im Angesicht Ihrer Behauptungen über angebliche strafbare Handlungen und Rechtsverletzungen des Ministerialrats Tobias im Zusammenhang mit der Aufklärung der Hintergründe des Reichstagsbrandes verwundert es mich zunächst, daß Sie bisher

offenbar von der in jedem Rechtsstaat gegebenen Möglichkeit, eine objektive Klärung der Vorwürfe in einem gerichtlichen Verfahren herbeizuführen, nicht Gebrauch gemacht haben.

Darüber hinaus muß ich feststellen, daß Sie es in den an mich gerichteten Schreiben bisher unterlassen haben, für Ihre Anschuldigungen gegen Herrn Tobias Beweise vorzulegen, die geeignet wären, die Wahrheit ihrer Behauptungen zur Überzeugung der Empfänger ihrer Meinungsäußerungen darzutun. Dem muß ich zu meinem Bedauern hinzufügen, daß ein Teil Ihrer Behauptungen gerade im Hinblick auf etwaige Dienstpflichtverletzungen dieses Beamten nach meiner aus der Einsicht in die Originalunterlagen gewonnenen Überzeugung sogar nachweislich falsch sind.

Bei dieser Sachlage erscheint es mir - auch in Ihrem Interesse - opportun, im gegenwärtigen Zeitpunkt die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht im einzelnen zu erörtern. Ich sehe vielmehr im Augenblick keine andere Möglichkeit, als davon auszugehen, daß Sie die in Ihren Schreiben an mich und die Herren Senatoren in Berlin aufgestellten Behauptungen offenbar ohne ausreichende Kenntnis der Sach- und Rechtslage geäußert haben. Dies gibt mir im übrigen Veranlassung, Überlegungen, ob und in welcher Weise ich im Rahmen meiner dem Beamten gegenüber bestehenden Fürsorgepflicht Maßnahmen zu seinem Schutze zu treffen habe, vorerst zurückzustellen. Auch die Rücksichtnahme auf den zu Grunde liegenden Meinungsstreit über die Hintergründe des Reichstagsbrandes veranlassen mich, mir noch Zurückhaltung aufzuerlegen und zunächst abzuwarten, ob Sie Ihre mir fragwürdig erscheinenden Anschuldigungen weiterhin aufrechtzuerhalten beabsichtigen und ob Sie gegebenenfalls diese auch zu beweisen in der Lage sein werden.

Zu dieser Erwiderung auf Ihre beiden Schreiben fühle ich mich in der Sache insbesondere auch durch Ihren Hinweis auf das an mich gerichtete Schreiben des Herrn Parlamentspräsidenten Grégoire vom 20. Juni 1969 und die darin aufgestellten Behauptungen über angebliches strafbares Verhalten des Ministerialrats Tobias gegenüber Herrn Dr. Calic veranlaßt. Wie Ihnen offensichtlich nicht bekannt ist, ist nach den mir vorliegenden amtlichen Unterlagen das von Herrn Dr. Calic gegen die Herren Knospe und Tobias von der Staatsanwaltschaft in Berlin eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung, Nötigung pp. im vergangenen Jahr rechtskräftig eingestellt und stattdessen ein zur Zeit noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Calic wegen falscher Anschuldigung pp. eingeleitet worden. Der bisherige Verlauf dieses Strafverfahrens, dessen Würdigung ich Ihnen überlassen kann, läßt nach meiner Auffassung die Bewertung des gesamten Sachverhalts und damit auch Ihre Anwürfe gegen den mir unterstellten Ministerialrat Tobias in einem Lichte erscheinen, das wenig geeignet ist, Ihre bisherige Darstellung zu bestätigen.

Ich empfehle Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Behauptungen zum Nachteil des Herrn Ministerialrats Tobias zu unterlassen, solange Sie den Beweis für deren Richtigkeit nicht führen können.

Abschließend erlaube ich mir allerdings den Hinweis, daß die Aufklärung strafbarer Handlungen und die dazu erforderliche Beweiserhebung in erster Linie Sache der ordentlichen Gerichte und nicht des Dienstvorgesetzten ist. Ich werde mich erst in der Lage sehen, angeblichen dienstlichen Verfehlungen des

Ministerialrats Tobias mit Mitteln der Disziplinaraufsicht nachzugehen, wenn sie entweder offenkundig sind oder wenn gerichtliche Erkenntnisse Anlaß dazu bieten.

Ihrem an sich unüblichen Verfahren folgend habe ich Durchschriften dieses Schreibens Herrn Bürgermeister Neubauer und Herrn Senator Korber zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wissner Lehmann

Kurzfristnotiz 11/15/69
Nov. 1969.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

9. November 1969

Min.Rat

Herrn
Erich Kuby;2 Hamburg 13
Parkallee 36

Sehr geehrter Herr Kuby!

Auf Ihren Eilbrief vom 6.11. - bei mir seltsamerweise soeben mit Poststempel vom 8.11. eingegangen - habe ich Ihnen folgendes zu erwidern:

Es wäre besser für Sie gewesen, wenn Sie - bevor Sie sich an dieses Abenteuer mit dem Reichstagsbrand machten - Ihren eigenen Artikel in der Süddt. Zeitung vom 28.2.53 gelesen hätten, desgleichen unseren Schriftwechsel von 1962. Die Lektüre ist auch heute noch recht aufschlußreich.

Bei Ihrem ersten Anruf am 24. Oktober bestätigten Sie mir ein "phänomenales Gedächtnis". Ich will Ihnen nicht die interessantesten Einzelheiten unseres Gesprächs ins Gedächtnis zurückrufen, aber auf mein großzügiges Angebot, unter allen Umständen zur Vermeidung Ihres Hereinfallens vor Anlaufen Ihrer Serie mich und mein umfangreiches Archiv hier in Hannover aufzusuchen "schwuren" Sie immerhin, mich zwecks einer Verabredung am Montag anrufen zu wollen....

Nachdem Sie Ihren "Schwur" aus welchen Gründen auch immer gebrochen und Ihre Serie im STERN mangels sachlicher Argumente oder gar "Beweise" von ebenso unsachlichen wie abwegigen persönlichen Angriffen gegen mich wimmelt, erwarten Sie doch wohl von mir nicht im Ernst, daß ich Ihnen durch eine Art Nachhilfeunterricht in Reichstagsbrandangelegenheiten behilflich bin, aus der fatalen Lage, in die Sie den STERN gebracht haben, herauszukommen. Blamieren Sie sich, so gut Sie können!

Da Sie meinen Brief an Henri Nannen kennen, werden Sie ja wohl auch die Eingangssätze mit den Hinweisen auf Gisevius' unheilvolle Rolle für die ZEIT gelesen haben: jetzt spielen Sie eine ähnlich katastrophale Rolle für den STERN. Sie brauchen nicht aufzubausen: die Zeit wird es schon noch erweisen!

Sie überschätzen meine Möglichkeiten: was morgen im SPIEGEL über Sie oder sonstwen steht, entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Hingegen vermute ich in der Tat, daß man sich zu gegebener Zeit an mich wegen meiner Sachkenntnis bei der Endabrechnung wenden wird.

Im Gegensatz zu Ihnen hat der von Ihnen erwähnte Dr. N., der mir beiläufig von Ihrem Anruf bei ihm erzählt hat, mein Buch sehr aufmerksam studiert. Da er über die offenbar rare Gabe kritischer Intelligenz und Logik verfügt und die damaligen Geschehnisse aus eigenen gründlichen Forschungen kennt, ging ihm sehr bald auf, daß Ihr "Kronzeuge" Lenzian - Psychopath oder eitle Prahler - geschwindelt hat. Das wird bald für jeden denkenden Menschen klar zutage treten! (Wo findet sich übrigens in meinem Brief an Nannen der von Ihnen in Anführungszeichen zitierte Ausdruck vom "krankhaften Geltungsbedürfnis"? Ist Ihnen da wieder "ein Fehler passiert"?)

Wenn ich die Dinge richtig sehe, haben Sie von Herrn Nannen, der offenbar tatsächlich meinen drolligen Rat befolgt und die Lenzian-story zu Ende gedacht hat, den Auftrag erhalten, sich mit mir in Verbindung zu setzen, um zu retten, was zu retten ist. Gewiß ist die Situation durch Ihre alleinige Schuld wenig angenehm - auch für mich, den Sie so schön in aller Öffentlichkeit beleidigt und verunglimpft haben. Sie werden verstehen, daß Ihr Schlußsatz, i c h solle zur Überprüfung bereit sein, nach dem Gewesenen erheitern muß, angesichts der Tatsache, daß ich S i e zur Überprüfung eingeladen hatte und Sie aus unbekanntem Gründen darauf verzichteten, um mich dann zu "belehren".

Ich habe es nicht verhindern können - nicht 1962 und nicht 1969 - daß Sie Ihrem Un-STERN folgten und einer Sachdiskussion aus dem Wege gingen. Ich vermag mir angesichts Ihrer heillosen Verstrickung auch beim besten Willen nicht vorzustellen, worüber wir uns in diesem Stadium unterhalten könnten. Im übrigen würden Sie ein solches Gespräch wie die beiden Telefongespräche bisher nur wieder benutzen, um sich schlauzufragen.

Zu den in Ihrer Serie vorgebrachten Scheinargumenten und Vorwürfen werde ich mich in einer Art "Endabrechnung" äußern. Wie ich vermute, haben Sie inzwischen die Lektüre Ihres SZ-Artikels von 1953 nachgeholt. Deshalb wohl fiel die in Folge 1 angekündigte Behandlung des Themas "Vorbereitete Verhaftungslisten" in Folge 2 aus... Sie erinnern sich doch an Ihren damaligen Text:

"Die Listen dafür waren vorbereitet, aber sie waren nicht von Hitlers polizei in den vier Wochen seit der sogenannten Machtübernahme angelegt worden, sondern befanden sich bei den Akten der polizei schon aus der Zeit, als sie noch auf Severings Befehl gehört hatte. Das heißt, die Demokratie hatte sich ihrerseits auf eine Aktion gegen die Kommunisten längst vorbereitet."

Goldene Worte wahrlich - und lange geprägt, bevor ich mit dem Studium dieses heißen Themas, an dem Sie sich nun die Finger verbrennen werden - begann.

Amüsant finde ich auch angesichts Ihres heutigen Eifers die folgende "antikommunistische" Deutung:

"Viel wahrscheinlicher ist, daß Lubbe von den Kommunisten bewusst geopfert wurde, womit nicht gesagt werden soll, daß er den präzisen Auftrag von der KPD bekommen hat, den Deutschen Reichstag anzuzünden...."

Hinsichtlich Ihrer calic-infizierten Verkennung der bescheiden Rolle der Kriminalbeamten, lege ich Ihnen nahe, einmal darüber nachzudenken: Wenn die Beamten wirklich im NS-Sinne hätten handeln wollen, ob sie dann wohl festgestellt haben würden, daß Van der Lubbe alleiniger Täter und somit die Göring-Erklärung von den vielen Mittätern falsch war...?

Und die Denksportaufgabe "Lenzian" müßten Sie natürlich auch zu lösen versuchen. Dann würden Sie nicht mit der - von mir im Schreiben an Nannen bereits beantworteten - Frage nach den ominösen beiden "pförtnern" kommen. Sie verdanken einem Erinnerungsfehler Lenzians ihre Existenz. Ja, wenn sie braune Uniform getragen hätten, aber so....!

Sollte Ihnen einfallen, wie ein vernünftiges Arrangement statt finden könnte, stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Hochachtungsvoll!

Erich Kuby

Hamburg, den 6.11.69
 Parkallee 36
 0411 - 410 44 22

Sehr geehrter Herr Tobias ,

ich bin noch immer nicht nach Hannover gekommen -was nicht heißt,dass ich nicht kommen wollte. Aber ich frage mich, was es für einen Sinn haben soll, zu kommen, wenn Sie bei der Haltung bleiben, die Sie in Ihrem Brief an H. Mann gesagt haben , wo Sie sehr sorgfältig den entscheidenden Punkt misstaken, nämlich die Begegnung von Lenzian in Portal II . Frau Turowski hat einen ganz bescheidenen Brief an H. Kempner geschrieben, ihren Bruder keineswegs als Kronzeugen angepriesen, sondern nur gesagt , er könne bei der Wahrheitsfindung "sehr dienlich sein" . Ich würde sagen, er ist erheblich dienlicher als etwa Walter Weber , bzw. der Mann , der Ihnen sagte, er sei Walter Weber . Von Neumann will ich gar nicht sprechen.

Ich habe in meinem Text absolut korrekt geschrieben , Lenzian sei in Leipziger Prozess nicht vernommen worden ,in einer Bildunterschrift ist dann ein Fehler passiert,für den wir selbstverständlich einzustehen haben .

Sie sind natürlich darüber orientiert, dass Ihr Kollege Dr.N. verschiedene Telefongespräche mit H. Bissinger, H.v. Mahikowski und mir hatte . Seine Argumentation stimmte erstaunlich ,bis in den Wortlaut hinein, mit Ihrer überein , und ich glaube darnach zu wissen, was morgen im Spiegel steht . Wenn Sie ,oder H.Dr.N. das Wort "Sachverhalt" aussprechen , ist immer die eigene Darstellung gemeint - und sehen Sie , so lässt sich nicht diskutieren . Noch am 5.10.69 schreiben Sie im "Telegraf" : "Tatsache ist jedoch, dass es im Präsidentenpalais aus gutem Grund niemals einen Heizer gegeben hat... usw." Nun ,ich führe Ihnen lebende Heizer vor , kann Ihnen sagen, wer den Kessel im Palais errichtet hat , habe Aussagen über die eigene Heizung des Empfangssaales,und darüber, dass der Empfangssaal am 26.2.1933 für zwei Tage geheizt wurde " für die Verstaerkung der Leibwache " . So ist es mit den Tatsachen . Wollen Sie dagegen mit individualpsychologischen Verdächtigungen angehen wie in Falle Lenzian , an den nichts von "krankhaftem Geltungsbedürfnis" zu bemerken war , so brauchen wir nicht darüber zu reden. Vielmehr müssten Sie sagen, wie Sie zu der Idee kommen , im Palais sei kein Heizer gewesen . Und warum Sie, anderes Beispiel , die gute Frau Wanda Puschke für die Schlüsselbewahrerin des Palais halten . Weil Walter Weber das gesagt hat - ein SS-Mann , der seltsame Adressen angibt ? (Mich würde wirklich interessieren, welche Adresse er Ihnen gegeben hat , aber auf dieser Sachebene, fürchte ich, werden Sie sich nicht bewegen wollen .)

Warum überprüfen Sie nicht Rottenbuch /Watschinski ? Weil Ihnen dieser Watschinski nicht passt und weil Harry Wilde usw. so einen lächerlichen Zirkus mit dieser Figur gemacht haben . Sie haben sich diese Leute und die Braunbücher zu einem Zeitpunkt als Buhmann aufgebaut, als wir über die Praktiken der NS-Herrschaft Bescheid wussten , und wenn Sie nach dieser Seite Ihr Misstrauen geschärft hätten , wäre die ganze Auseinandersetzung mit Märchen unterblieben, die in den fünfziger Jahren noch keinerlei Bedeutung mehr besaßen . Ich halte nicht Ihre Darstellung a priori für tendenziös, aber ich bin überzeugt, dass Ihre Bereitschaft zum Zweifel tendenziös gewesen ist, und es noch ist . Solange Sie sich immer von neuen für eine Instanz in diesen Problemen halten - wie sollen wir nützlich miteinander reden können ? Schauen Sie, Sie schreiben von den "Dioskuren Calic-Kuby" . Glauben Sie wirklich , ich nenne das Calic-Material so unkritisch hin wie Sie dasjenige der Kriminalkommissare ? Mir ist völlig egal, wer zum Schluss Recht behält (im Gegensatz zu Ihnen!) , ich möchte nur wissen, wie es gewesen ist . Das können Sie von mir auch im STERN lesen, der jetzt auf der Strasse ist . Ich komme, sofort wenn Sie erkennen lassen , dass Sie statt zur Belehrung zur Überprüfung bereit sind .

Ihr ergebener

Erich Kuby

Pol. Kom. i. R. Fitzlendzian
Vermerk, Gegenstände
und schreiben T. v. 14.2.70

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vermerk:

Betr.: Stichwortartige Stellungnahme zur Lenzian-Erklärung vom 7.9.69

1. Das Portal 2 hatte Außen- und Innentüren. Beide waren am Brandabend festverschlossen und -verriegelt. Dort hielten sich auch keine Pförtner auf. Die waren auf der entgegengesetzten Seite beim Portal 5, d.h. ab 20 Uhr war nur ein Pförtner - Albert W e n d t da.
2. Die Reichstagesbediensteten trugen nicht graue, sondern blaue Livree. Die Vorstellung, daß etwa irgendwelche Brandstifter sich eigens verkleidet haben sollten, ist blödsinnig. Vor allem: was hätten sie am Portal 2 suchen sollen, wenn sie doch durch den "unterirdischen Gang" gekommen waren und also auch wieder verschwinden würden....
3. Die "Pförtner" konnten das Feuer nicht sehen - konnte etwa Lenzian etwas sehen?
4. Sie "wollten nicht helfen" - merkwürdig: im STERN vom 2.11. reichen sie ihm einen Stuhl zum Klettern.
5. Aber auch mit Hilfe des Stuhles war ein Durchklettern nicht möglich. Dazu hätte man ihm schon eine Leiter reichen müssen. Die Türen waren nämlich etwa 4 Meter hoch. (Kann sich jeder selbst vorstellen, daß es sich nicht um normale Eingangstüren handelte!) Vgl. die beigegefügte Skizze!
6. Sonderbar ist, daß Lenzian sich über diese Pförtner sowie Gedanken gemacht haben will. Was hätte ihm - unterstellt, das ganze wäre nicht nachträglich erfunden - daran auffallen sollen? (Aber es ist eben erfunden und daher von vorn bis hinten ungereimt!)
7. Das zeigt schon "die Treppe aus diesem Pförtneraum" hinaus. Der Pförtneraum lag nämlich neben dem Gang in das Gebäude hinein, wie sich aus dem Lageplan ergibt. Die Treppe zum Hauptgeschoß führte über eine breite Treppe aus dem Süd-Vorhalle!
8. Zumindest am 14. März 1933 ist Lenzian gefragt worden, und zwar vom Untersuchungsrichter. Seine Aussage stimmte mit derjenigen seines Leutnants Lateit und seines Kollegen Losigkeit überein. Hier ist also der Nachweis möglich, daß er bewusst die Unwahrheit sagt!
9. Unwahr ist auch, daß niemand da gewesen wäre, der ihm Order hätte geben können. Denn natürlich war Lateit da - und der hat auf S.65 und 67 Lenzians Anwesenheit klar bekundet.
10. Drollig ist, daß Lateit ausgerechnet die Sache mit dem Minimax-Feuerlöscher erwähnt. Das also stimmte, nur hatten die beiden "Pförtner" ihm den Löscher nicht zugereicht, wie Lenzian lt. STERN vom 2.11.69 geflunkert hatte. (S.65 des Protokolls vom 11.10.33)
Der Zufall wollte auch, daß ich zzt. Losigkeit nach diesem von dem Wachtmeister Hübner in einer Leserschrift an den STERN erwähnten Löscher gefragt und er sich daran ebenfalls erinnerte, daß ein Kollege zzt. - eben Lenzian - sich den Löscher gegriffen und ihn später irgendwo liegen gelassen und damit die Kripo verwirrt habe....

11. Am "Weg" von der Eingangstür zur Brandstelle war nichts zu "finden". Das ist nachträglicher Unsinn!
12. Eine überflüssige Unwahrheit: das zerrissene Hemd! Es existiert nur in Lenzians Phantasie.
13. Van der Lubbe wurde nicht in einem "Raum" oder "Saal" festgenommen, sondern im Südumgang, also im Gang. Erfunden ist wiederum, daß "Licht fiel von außen durch die großen Scheiben".
14. Lenzian widerspricht sich, wenn er immer davon faselt, daß er Van der Lubbe festgenommen habe, wenn er plötzlich davon spricht, er sei zusammen mit einem anderen Polizisten zu Van der Lubbe gegangen und beide hätten ihn an die Schließkette genommen. In Wahrheit hat Poeschel Van der Lubbe mit Polizeigriff abgeführt. Die Schutzpolizei hatte keineswegs etwa Schließketten bei sich. Auch damit ist Lenzian als Schwindler überführt!
15. Poeschel nahm Van der Lubbe keinen "Ausweis", sondern eine Paß ab. Das ist ein so erheblicher Unterschied, daß man die beiden Ausdrücke niemals wahlweise verwendet. Ausweis ist Ausweis und Paß ist Paß!
16. Van der Lubbe hat durchaus sein berühmtes "Protest!protest auf Scranowitz' Frage nach dem Grund für die Brandstiftung geäußert.
17. Diese Pannen wären Lenzian nicht passiert, wenn er sich mit der Materie etwas näher befaßt haben würde. Dann hätte er auch gewusst, daß Scranowitz Van der Lubbe geschlagen hat.
18. Van der Lubbe verstand gut genug Deutsch. Dafür gibt es viele Zeugen, nicht zuletzt den Dolmetscher Meyer-Eollinger.
19. Die "Zivilbeamten" waren u.a. der Polizeipräsident, Diels usw. Diese Angabe des Lenzian gehört zu den wenigen, die er nicht erfunden hat.
20. Richtig ist, daß Lenzian "rüber lief" - aber eben auf Befehl des Leutnants Lateit - und sogar mit ihm.
21. Richtig ist weiter, daß eine Untersuchung des Riesengebäudes stattfand und Lenzian daran beteiligt war.
22. Richtig ist offenbar auch, daß Lenzian an der Bergung der wertvollen Gobelins beteiligt war, für die sich Göring sofort nach seinem Eintreffen interessierte. (Vgl. Buch S.20). Danach waren die Gobelins (neben der Bibliothek) "unersetzlich". Nur stimmt wieder nicht, was Lenzian über den Verwahrungsort angibt. Sie waren nicht "in einem Raum unmittelbar an der Kuppel" verwahrt, sondern - wie bei Sach nachzulesen - "in einem Raum hinter der Diplomatenloge, d. h. im Zwischengeschloß.
23. Unwahr ist, daß Lenzian seinen Leutnant Lateit nicht gefeuert haben will. Er muß die Tatsache ableugnen, in Lateits Gefolge gewesen zu sein, denn wo bleibt dann seine Eigeninitiative! Dann ist er aber auch allein durch die Zeitrechnung als Schwindler zu überführen. Denn natürlich erforderte die Durchsuchung des großen Gebäudes und auch die Gobelin-Bergung erhebliche Zeit. Hitler war also längst da, als der Wachtmeister Lenzian mit dem Suchen usw. fertig war.

24. Lenzian entlarvt sich selbst als unglaubwürdig, wenn er naiv schildert, wie er "getar" habe, als sei er "eingesetzt". Heute "tut" er eben so, als habe er damals einen Helden gespielt.
25. Göring hat damals keineswegs "diskret" den Befehl erteilt, Torgler und Koenen - nicht Dimitroff - festzunehmen. Dimitroffs Existenz war damals weder für Göring noch für die Polizei ein aktueller Begriff, sonst hätte man wohl auch nicht bis zum 9.3.33 gewartet und die Festnahme überdies der zufälligen Denunziation eines geläufigen Kellners (Johann Helmer) überlassen. Göring hat über seinen Befehl als Zeuge am 4.11.33 ausgesagt. Lenzian hat in einer späteren Erklärung eingeräumt, sich an den Namen Dimitroffs erst durch Presseberichte nach der Festnahme der Bulgaren - d.h. nach dem 9.3.33 - erinnern zu haben.
26. Wie schon erwähnt, kann es zeitlich nicht stimmen, daß Hitler erst so spät auf der Bildfläsche erschienen sei.
27. Wieso konnte Lenzian bereits in der Brandnacht den Eindruck haben, daß etwas mit den beiden "pförtner" im Portal nicht stimmte. Lenzian widerspricht sich auch, wenn er plötzlich behauptet, die beiden hätten ihm "gesagt", "sie lösten sich ab". Denn vorher auf Seite 1 beruft er sich auf seine Vorgesetzten - ohne Namen zu nennen - die ihm die Erklärung von der "Ablösung" gegeben hätten. Aber: alles ist Schwindel!
28. Nachweisbar unwahr ist wiederum seine Behauptung, daß er von keiner Kommission vernommen wurde und nicht habe aussagen können. Wie erwähnt, wurde er am 14.3.33 vernommen.
29. Zum Lokaltermin wurde Lenzian ebenso zitiert, wie alle anderen beteiligten Polizeibeamten. Unsinn ist, daß ihm etwa eigens von der Lubke "vorgeführt" wurde. Das hätte er sicher ganz gern gehabt - in seiner Phantasie!
30. Hier liegt der Schlüssel: in seiner krankhaften Eitelkeit, seinem verletzten Geltungsdrang! Er hat sich offenbar in seine Heldenpose aus diesem krankhaften Geltungsbedürfnis hineingesteigert. Ständig ist er "verärgert", daß man ihn wegschickt, sich nicht um ihn - den "Helden" - kümmert. Nach über drei Jahrzehnten will er das nachholen, was das Schicksal ihm 1933 schuldig blieb. Inwiefern kann er - wie er meint - den Helden spielen. Damals "konnte er sich nicht nach vorn drängen" - wie er jetzt selbst schreibt. Nun glaubt er, das gefahrlos tun zu können. Das ist jedoch ein fataler Fehlschluß, wie sich erweisen wird!
31. Unwahr und eitel ist seine Behauptung, daß er "als einzige die stolze Belohnung von 15,- RM erhalten haben will". Die Unwahrheit erregt sich bereits aus dem formelmäßigen Schreiben, d.h. punktierte Namenslinie. Wäre es eine einmalige Auszeichnung gewesen, sähe das Schreiben anders aus. In Wirklichkeit haben alle beteiligten Beamten diese beschiedene gelobliche Belohnung bekommen.
32. Lenzian ist listig genug, genau zu wissen, daß die Beglaubigung seiner Unterschrift durch einen Notar völlig gefahrlos ist. Ob er aber auch eine eidesstattliche Vereinerung abgegeben würde....?

Fritz L e n d z i a n

309 Verden/Aller

Osterkrug 15

7.9.1969

Meine Antworten auf Dr. Calios Fragen vom 14.8.1969 lauten:

- 1.) Ich war in der Reichstagsbrandnacht polizeiposten am Brandenburger Tor. Ich war von niemandem eingesetzt und handelte in eigenem Auftrag. Es war eine Zivilperson - ich kann mich heute nicht mehr genau entsinnen, ob es eine männliche oder weibliche Person war - die sagte, im Reichstag brenne es. Darauf lief ich sofort zum Reichstagsgebäude.
- 2.) Ich gehörte der 4. Polizeibereitschaft Linden, Prinz-Friedr Karl-Straße an.
- 3.) Meine Vorgesetzten waren pol. Hauptmann Brix als Bereitschaftsführer und Leutnant Lateit als Zugführer.
- 4.) Etwa um 21 Uhr 15 kam diese unbekannte Person. Ich hatte den Eindruck, daß sie wirklich etwas gesehen hatte. Deswegen lief ich sofort zum Reichstag; ich stand am Brandenburger Tor. Wenn ich es mir recht überlege, war es eine Frau in einem dunkeln Mantel, zwischen 30 und 40 Jahren.
- 5.) Ich lief zu Fuß zum Reichstag und erreichte den nächsten Eingang an der Südseite, Richtung Potsdamer Platz. Die Tür war leicht zu öffnen. Von der Straße fiel Licht in den Raum. Ich traf dort zwei Männer an in grauer Uniform, wie die Staatsbediensteten sie tragen. Ich erinnere mich nicht ob sie eine Kopfbedeckung trugen. Ich sagte zu den Männern "Bei Euch im Reichstag brennt es!" Darauf taten sie ganz erstaunt und sagten, sie wüßten von nichts. Sie konnten das Feuer nicht sehen, sie zeigten wenig Interesse an der ganzen Sache und wollten nicht helfen. Ich fragte dann, wie man in den Reichstag hineinkommen könnte. Da sagte einer von ihnen, sie hätten keinen Schlüssel zu der Tür, die von dem Raum zum Wandelgang führte. Ich schlug die oberen Scheiben von der Tür ein und kletterte durch. Die Männer hinderten mich nicht, halfen mir auch nicht und kamen mir auch nicht nach. Ich habe mich später gefragt, wo die Männer geblieben waren. Als ich das meinen Vorgesetzten sagte, hieß es: "Das war die Ablösung der Wächter". Ich habe diese Männer nie wieder zu Gesicht bekommen. Keiner wollte mich über die beiden fragen. Auch später, nachdem ich von der Lubbe ins Polizeipräsidium zur Kriminalpolizei brachte, wurde ich zu der ganzen Sache nicht gehört. Ich wurde abgefertigt. Mir als Beamten, der seine Pflicht getan hatte, war es ungewöhnlich, daß man nicht nach dem Hergang fragte.
- 6.) Ich hatte keinen Einsatzbefehl, sondern handelte nach meiner Dienstpflicht. (Verfolgung strafbarer Handlungen). Ich mache mich strafbar, wenn ich etwas unterlasse. Deshalb ging ich die Treppe aus diesem Pförtnerraum hinaus und kam in den Wandelgang. Auf der Treppe und im Gang selbst brannten an vier oder fünf Stellen, im Abstand von fünf bis sechs Metern der rote Teppich. Welches Brandmaterial es war weiß ich heute nicht mehr, ich weiß nur, daß es stark. Es kann Schwefel oder Benzin gewesen sein. Auch hierüber hat mich niemand gefragt, obwohl ich überzeugt war, daß es zum Termin kommen und man mich fragen würde.

9

7.) Ich war niemandem unterstellt bei dieser Aktion, es war auch niemand da, der mir Order hätte geben können. Ich habe auch niemanden von der Feuerwehr getroffen. Ich öffnete im Vorbeilaufen eine Tür des Plenarsaales, die nicht verschlossen war, und sah hinten am Präsidententisch ein Feuer, etwa 2 - 3 m hoch. Ich hatte von unten einen Minimaxfeuerlöscher mitgenommen, konnte aber von der Tür nicht bis dorthin sehen, wie man dahin kam, weil ich raumunkundig war. Außerdem kam das Feuer von unten. Hätte ich den Weg gefunden, hätte ich das Feuer ausmachen können. Ich schloß die Tür, lief den Wandelgang weiter, weil ich den Eindruck hatte, daß dort irgendwo der Brandstifter sein musste. Das Feuer war erst im Anblühen (?), weil die Feuerstellen im Wandelgang erst 20 cm im Durchmesser hatten. Ich schloß daraus, daß der Brandstifter nicht weit sein konnte.

10

8.) Bereits beantwortet.

11

9.) Erübrigt sich ebenfalls.

12

10.) Ich lief um den Wandelgang herum, kam in einen Raum und sah van der Lubbe. Er trug nur eine Hose und ein zerrissenes Hemd. Es stimmt nicht, wenn jemand behauptet, er habe einen bloßen Oberkörper gehabt. Er stand da wie ein Verirrter. Kein Wunder, denn ich wusste den Weg ja auch nicht. Der Saal war noch nicht beleuchtet, das Licht fiel von außen durch die großen Scheiben. Ich habe meine Pistole schon in der Hand gehabt. Meine Pflicht war es, den Delinquenten lebendig zu fangen, deshalb habe ich von der Schusswaffe keinen Gebrauch gemacht. Als ich ihn auf etwa vier m anrief, blieb er sofort stehen und machte die Hände hoch. Dann wurde der Saal erleuchtet. An einer Tür erschien ein Polizeibeamter. Wir gingen zusammen zu van der Lubbe und nahmen ihn an eine Schließe. Wenn Sie mich fragen, ob er etwas gesagt hat, muß ich antworten: nein, er hat nichts gesagt. Ich durchsuchte van der Lubbe und fand einen Ausweis. Dieses weiß ich ganz genau, weil ich später in mein Notizbuch die Personalien abgeschrieben. Er trug kein anderes Papierstück bei sich. Nur den Ausweis. Hätte er etwas anderes bei sich gehabt, hätte ich das auch notiert. Ich habe später gehört, daß jemand van der Lubbe geohrfeigt hat. Das stimmt nicht. Solange ich dabei war, geschah nichts dergleichen. Van der Lubbe konnte nichts sagen, weil er kein Deutsch verstand. Ich wollte mit ihm sprechen, da gab er keine Antwort. Mit einem Lächeln wollte er zeigen, daß er nichts verstand. Aus dem Ausweis sah ich ja, daß er Holländer war. Das Lächeln bedeutete wohl, daß er dankbar war, daß ihm nichts geschehen war.

13

14

15

16

17

18

19

11.) Den Polizeiwachtmeister oder sogar Oberwachtmeister Helmut Poeschel kannte ich nicht. Er gehörte zum Polizeirevier Tiergarten. Wie er in das Reichstagsgebäude gekommen war, weiß ich nicht. Normalerweise musste van der Lubbe zu dem Polizeirevier gebracht werden, zu dem der Reichstag gehörte. Weil aber die Polizeidienststelle, die zuständige Tiergarten war, hat er normalerweise dorthin gebracht werden (müssen). Ich weiß nicht, wer befohlen hatte, ihn zum Brandenburger Tor zu bringen. Plötzlich waren Zivilbeamte in den Reichstag gekommen, die die Oberaufsicht übernahmen. Wir erhielten den Befehl, ihn zum Brandenburger Tor zu bringen. Wir gingen zu Fuß. Ich glaube, man hat ihm eine Decke auf den Weg mitgegeben. Auf der Brandenburger Torwache hat ihn niemand vernommen. Ich habe die Personalien aufgeschrieben. Es wurde aber gesagt, daß er nicht

vernommen werden sollte. Ich glaubte, daß für diesen Fall ein Sonderkommando zuständig war. Er blieb auf der Brandenburger Tor-Nache sitzen. Zugführer Leutnant Latsit hatte der Nache den Befehl gegeben, daß alle verfügbaren Beamten in der Nache zur Nache weiterer Brandstifter eingesetzt werden sollten. Ich selbst lief rüber, wieder in die Pfortenerloge 2. Das waren viele Menschen, die Feuerwehr war schon da. Im großen Saal war alles in Brand, das Feuer kam schon aus der Kuppel. Ich konnte mir nicht vorstellen, daß dieses kleine Feuer solche Ausmaße angenommen hatte. Das Feuer war so groß, die Brandstellen usw., daß einer allein das nicht machen konnte. Deswegen glaubten wir, daß sich noch Brandstifter versteckt hatten. Mit Polizisten und der Feuerwehr untersuchten wir andere Räume. Ich suchte im Sudell, oben, nach. Ich kletterte bis in die Türröhre hinein (Südseite). In einem Raum unmittelbar an der Kuppel waren teure Gobelins versteckt. Es handelte sich um Gobelins, die nach dem Versailler Vertrag verschwinden mußten. Die Zeichnungen waren eine Liekriminalisierung Frankreichs. Ein deutscher Soldat stand mit seinem Fuß auf dem Kopf eines toten Franzosen. Als ich wieder nach unten kam, war die Kuppel schon ausgebrannt.

20

21

22

23

12.) Latsit habe ich weder im Gebäude noch beim Brandenburger Tor getroffen. Wir haben uns vielleicht gekreuzt. Er ist mit fünf oder sechs Beamten, das zweite Mal, zum Reichstag gegangen.

13.) Erübrigt sich.

14.) Erübrigt sich.

15.) Ich habe eine Belobigung bekommen. Darüber berichte ich an Ende.

22

24

25

16.) Bevor ich auf diese Frage antworte, möchte ich auf die Frage 18 eingehen. Als wir die Gobelins in Sicherheit gebracht hatten, kam ich wieder zu dem Eingang, in den ich zuerst hineingekommen war. Später erfuhr ich, daß man ihn Portal 2 nannte. Er war beleuchtet, es waren viele Zivilisten da. In einem Gang stand Göring, umgeben von seinem Stab. Es war für mich eine außerordentliche Begegnung. Ich tat, als ob ich sie von den Außenstehenden abschirmen wollte. So konnte ich das Gespräch genau verstehen. Göring gab diskrete Anweisungen. Ich hörte ganz genau, daß die Wachen nach Osten gewandt werden sollten. Setzen Sie Torgler, Linitreff und die anderen Terroristen fest. Ich erinnere mich ganz genau an diese Namen. Göring gab die Anweisung an einen Zivilisten seines Stabes. "Daß mir unter keinen Umständen Torgler nach Moskau abhaut." Er erwähnte hier besonders den Übergang Frankfurt/Oder. Wahrscheinlich, weil er der nächste war. Diese Sätze habe ich ganz genau gehört. Ich war erstaunt, daß Göring die Brandstifter schon kannte. Plötzlich kam jemand und meldete Adolf Hitler. Ich erinnere mich, daß Goebbels auch da war. Ich habe so getan, als wäre ich eingesetzt. Göring machte den Rappert und sagte, daß er schon alles in die Wege geleitet habe. Er hatte die Ordrer gegeben, die Kommandos zu verhaften, weil der Brandstifter ein Kommunist war. Niemand fragte nach dem Brandstifter. Ich als Chef hätte mich dafür interessiert. Ich blieb dort, um zu sehen und zu ihnen zu erzählen, wie ich den Brandstifter festgenommen hatte. Es kamen immer mehr Leute dazu. Es hieß immer wieder "Ias haben die Kommunisten gemacht." Ich fühlte mich

26

27

Institut für

unsicher, weil es nicht meine Aufgabe war, heruzustehen. Ich wollte vermeiden, über mein Herumstehen gefragt oder "angeschissen" zu werden. Ich verschwand.

29) 19.) In dieser Nacht hatte ich den Eindruck, daß die beiden Männer doch keine Pfortner waren. Später erfuhr ich, daß keine Ablösung stattgefunden hatte. Jedenfalls nicht in dieser Zeit und an diesem Eingang. Ich fragte mich immer wieder, wer die beiden waren. Sie standen unmittelbar an der Tür. Weil sie sagten, sie lösten sich ab, deshalb glaubte ich, daß der eine wegging, und daß der andere gekommen war.

Ich habe von den beiden Männern erzählt, von den beiden sich ablösenden Pfortnern, aber niemand wollte das zur Kenntnis nehmen. Normalerweise muß man über etwas, das man erlebt hat, einen schriftlichen Bericht machen. Ich wurde nicht dazu aufgefordert, auch später nicht von der Kriminalpolizei oder den Richtern. Es schien mir, als sei ich ein unbequemer Zeuge. Ich bin als erster in den Reichstag gekommen, habe die "Ablösung" gesehen, habe als erster das Feuer erlebt, habe van der Lubbe festgenommen, ihn zur Wache gebracht.

Als ich mich von der Gruppe im Reichstag löste, ging ich zum Brandenburger Tor. Es war schon nach Mitternacht. Zwei Beamte und ich brachten van der Lubbe in einem Polizeilastwagen zum Alexanderplatz. Ich erinnere mich nicht mehr, wem wir van der Lubbe übergaben. Es waren jedenfalls Kriminalbeamte, die in einem großen Raum des Polizeipräsidiums saßen. Sie warteten bereits auf uns. Es ist möglich, daß hinter uns auch Kriminalbeamte im Auto gefahren waren. Daran erinnere ich mich nicht mehr.

28) 16.) Bei der Übergabe wurde nicht gefragt, wer van der Lubbe verhaftet hatte. Ich dachte, daß nähere Einzelheiten darüber von mir verlangt würden. Ich glaubte, daß ich deshalb mitfahren sollte. Die Beamten interessierte nicht, wer ihn festgenommen hatte, das war telefonisch berichtet worden. Wir durften der Vernehmung gar nicht bewohnen. Wir wurden gleich weggeschickt. Anschließend wurde ich von keiner Kommission vernommen, ich konnte auch nicht darüber aussagen.

29) 17.) Ich wurde nicht zum Leipziger Prozeß als Zeuge vorgeladen. Das erschien mir sehr merkwürdig. Letztlich habe ich ja etwas auszusagen gehabt. Ich weiß nicht, wer die Order gegeben hatte, mich nicht zu vernehmen. Um bei mir den Eindruck zu erwecken, daß ich doch ein Zeuge bin, wurde ich anlässlich des Lokaltermins in Berlin, im Spätherbst, in das Reichstagsgebäude geladen. Dort wurde mir lediglich van der Lubbe vorgeführt und eine Frage gestellt, ob dieser Mann der von mir festgenommene van der Lubbe ist. Der Richter oder Staatsanwalt nahm das zur Kenntnis und sagte: "Erledigt." Van der Lubbe wurde rausgeführt, und ich konnte gehen. Auch hier war ich erstaunt, daß man keine weiteren Fragen stellte. Ich erinnere mich, daß van der Lubbe jetzt einen traurigeren Eindruck machte als bei der Festnahme. Ich war zu dieser Personenfeststellung in Uniform des Polizeiwachtmeisters geladen und hatte den Eindruck gewonnen, daß van der Lubbe diese ganze Sache anathisch hinnahm, und daß er gar nicht merkte, was vor sich ging.

- 20.) Davon habe ich nichts gehört. Ich habe auch nichts gesehen. Als ich hineinkam, war es dunkel. Wenn das Mächenschaften gewesen sein sollten, hat mir davon nichts gesagt.
- 21.) Ich habe durch meine Schwester erst wieder davon gehört, daß vom Reichstagsbrand gesprochen wurde. Das war um 1960, als die Zeitung "Der Spiegel" eine Artikelserie veröffentlichte. Meine Schwester nahm mit einem Herrn Blum vom "Spiegel" Kontakt auf. Herr Blum und mein Neffe sind Schulfreunde. Herr Blum oder Blume schlug der Redaktion vor, mit mir ein Gespräch zu führen. Herr Blum oder Blume sagte meiner Schwester, daß er etwas unternehmen wollte. Aber das unterblieb. Aus seiner Zusage wurde nichts. Ich war wieder erstaunt, denn ich hatte doch etwas zu sagen. Ich habe nichts geschrieben, weil ich mich nicht aufdrängen wollte. 1967 erfuhr ich durch meine Schwester, daß eine Sendung mit Prof. Kogon im Fernsehen stattgefunden hätte. Ich bedauerte, das Gespräch nicht gesehen zu haben. Ich konnte keine Stellung nehmen. Meine Schwester, die genau weiß, was ich erlebt habe, las im "Weserkurier", daß eine Wiederaufnahme des Reichstagsbrandprozesses geplant sei. Sie kannte meinen Wunsch meine Erlebnisse schriftlich niederzulegen, und schrieb deshalb an Dr. Kempner. Meine Schwester teilte mir mit, daß von dort aus Kontakt mit mir gesucht würde. Dann erhielt ich von Ihnen, Herr Dr. Calic, die Nachricht, daß Herr Dr. Kempner den Brief meiner Schwester zur weiteren Bearbeitung an Sie weitergeleitet hatte. Daraufhin erhielt ich von Ihnen den Brief vom 14. August 1969. Ich konnte bisher nicht antworten, weil ich im Urlaub war. Dadurch hat sich das etwas herausgezögert.

Ich habe alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und würde mich freuen, wenn ich etwas zur Klärung beigetragen hätte. Alle Angaben sind genau, denn der Reichstagsbrand war mein größtes Erlebnis. Ich kann nicht vergessen, wie ich van der Lubbe festnahm, und wie Göring sofort wusste, wer die Brandstifter waren.

Schon damals war ich überzeugt, daß es van der Lubbe nie allein gewesen sein konnte. Ich war politisch zu wenig engagiert, um mir damals ein genaues Bild machen zu können, wer hinter dem ganzen Brand stand. Ich war Beamter und musste schweigen. Ich habe nur meinen Dienst gemacht und konnte mich nicht nach vorn drängen.

Ich war kein Parteigenosse und kein Mitglied der SS oder SA. Ich konnte nie verstehen, warum ich kein Zeuge sein konnte, aber trotzdem für besondere Dienstleistungen mit einer Geldbelobigung von 15,- RM ausgezeichnet wurde. Dieses Schreiben erhielt ich Anfang April, es war am 27. März 1933 ausgestellt und von Polizeioberst Willi Gents unterschrieben worden. Ich lege das Original der Belobigung bei und ich muß betonen, daß ich als einziger diese Belobigung erhalten habe.

Ich glaube, daß ich Ihnen mit dieser Antwort ein Bild von der Brandnacht gegeben habe. Ich kann das jederzeit beidnen. Ich bin bereit, nach Berlin zu kommen, um meine Unterschrift bei einem Notar belaubigen zu lassen.

gez. L e n d z i a n
Fritz Lenzian

FRITZ TOBIAS

3 Hannover-Buchholz
in den Sieben Stücken 17

Ministerialrat

Fritz Tobias . 3 Hannover-Buchh.

Dr. A. H. I. F.

in den Sieben Stücken 17

ZS/A-7 / 07 - 28

14. Februar 1970

Herrn

Polizeioberkommissar i.R. Fritz Lenzian

3091 Osterkrug

Vom SPIEGEL in Hamburg wurde mir Ihre Zuschrift ohne Datum
zugeleitet. Obwohl das Schreiben primitiv ist und viele
Fehler enthält, ist es offenbar von dritter Seite gefe-
tigt, und Sie haben vergessen, das vom Schreiber offen-
gelassene Datum zu ergänzen.

Es wäre besser gewesen, wenn Sie - nachdem Ihre Rolle als
Angehöriger einer leider weitverbreiteten Sippe zeitge-
schichtlicher Hochstapler aufgedeckt wurde - voller Schon-
geschwiegen hätten, statt jetzt zu versuchen, Ihre erfun-
denen und erlogenen Behauptungen hier und da ein wenig
abzuschwächen und den Tatsachen anzupassen. Dazu ist es
jedoch zu spät. Aus zahlreichen unwiderleglichen D o k u-
m e n t e n - von den Zeugen ganz zu schweigen - ergibt
sich nämlich in einer für jedes Gericht absolut überzeu-
genden Weise, daß Ihre Angaben bis auf einige wenige ganz
zu präzisierende Punkte unrichtig sind: von Ihnen erfunden
aus Gründen primitiver Eitelkeit und aus Geltungsbedürfnis
Sie sind - um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu
betonen - ein notorischer Schwindler und Erfinder, der
wider besseres Wissen eine Heldenrolle für sich zurecht-
geschneidert und den Versuch unternommen hat, die Welt zu
täuschen. Das ist Ihnen bei einer ganzen Reihe von durch-
aus ehrenwerten, wenn auch unkritischen und uninformierten
Leuten leider gelungen, die nun durch Ihre Schuld der
Blamage ausgesetzt sind. Dafür gebührt Ihnen eine harte
Strafe.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie - falls Sie die obige
Einschätzung als Lügner bestreiten - mir Gelegenheit geb-
würden, vor Gericht den Beweis hierfür anzutreten:

Fritz Tobias

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Herrn
 Dr. Leonard Celis
 Generalsekretär
 des Europäischen Komitees
 Berlin 12
 Kantstr 147

Sehr geehrter Herr Dr. Celis,

Ihr Brief vom 14. 9. erreichte mich hier. Ich wollte Ihnen ursprünglich erst nach meinen Rücksicht die notwendigen Erklärungen für die Reichstagsbrandkommission Ihres Komitees abgeben. Weil Sie sie aber ebringen bräuchten, sende ich sie heute, indem ich auf jeden Punkt antworte:

- 1.) Wie ich Ihnen schon sagte, als Sie für 3. Buch Angaben verlangten, stellen wir von Lösung 6 ("Wahre Stellung") fest, daß alle Fen- des Hauptgeschosses intakt waren. Eine ver- brochene Fensterscheibe, durch die von oben Luft angeblich eingeströmt ist, haben wir nie gesehen. Eine derartige Fensterscheibe läuft,

nicht mit dem Stiefel eintraten. Das Fenster, durch das wir in das Gebäude eingeschüngen sind, war sprang erst nach zweimaligen Drückhieben mit einer Feuerwaffe auf.

2.) Ich nenne nicht alle Presseberichte über mein Zusammentreffen mit den beiden Polizisten, die mich auf einer Suche nach einer zentralen Lichtschaltung mit gezogenen Pistolen aus dem Kellerzugang verdrängten. Von dieser Behinderung habe ich meinen Trüppführer Brandmeister Litosch und dem Zugführer Ernst Pühle sofort Mitteilung gemacht, von der Untersuchungskommission wurde sie jedoch unterdrückt. Dadurch stelle ich fest, daß diese Kommission ihren vom Gesetz vorgeschriebenen Pflichten nicht nachkam.

3.) Das gewaltige Feuer im Plenarsaal entwickelte einen Saug zur Trüppele. Nachdem wir (Zug) die kleinen Brandherde im Restaurant gelöscht hatten, wurden Pühle und ich zu Löscharbeiten über Plenarsaal eingesetzt. Ich stellte fest, daß das Feuer die Stuhl- und Tischdecke völlig zum Einsturz gebracht hatte. Wir glaubten von einer Explosion und befürchteten noch andere

Pühle war auch dieser Ansicht.

4.) Von der Unterzeichnung Fried Tobias' habe ich erst aus dem "Spiegel" erfahren. Meine Kollegen sind ich wenn ich über nach, daß Pühle für Fried Tobias eine ganz neue Version geschrieben hatte, und vor allen Dingen, daß er die Beobachtungen verschwiegen hatte, die er damals gemacht hatte. Demnach machte ich Herrn Pühle Vorwürfe. Er entschuldigte sich und versicherte mir, eine Korrektur vom "Spiegel" verlangen zu wollen. Auch seiner eigenen Darstellung hatte Tobias mit Pühles Sohn der 1933 vierzehn Jahre alt war und mit dem Taboral am Reichstagsbrunnen gefahren war, einen Bericht verfaßt. Pühle bestreitet nicht zu wissen, was sein Sohn beabsichtigen wollte. Als ich im "Spiegel" über seine Fiktionstellung fand, verlangte ich von Pühle eine Erklärung. Pühle sagte mir, daß er alles getan habe, daß die Zeitschrift eine Berichtigung jedoch abgelehnt habe. Bald darauf starb Emil Pühle, ¹⁹⁶⁸ wie ich hatte nicht die Absicht, mit seinem Sohn, aber in der Nazizeit eine Rolle als HJ-Führer spielte, zu streifen, das hätte ein Reiner Ergebnis geführt.

5.) Zuerst glaubte ich, es wäre ^{26/A-7} ⁸⁷⁻⁷ ³³ ^{unmöglich},
wenn Emil Pabst selbst stementierte.
Nach seiner Beichte, daß nicht er sondern
sein Sohn einen Bericht für den „Spiegel“
geschrieben habe, wollte ich dem Herren
Emil Pabst, aber auch ihm die Güternacht
seines Sohnes fürchte, keine Schwierigkeiten
bereiten. Ich war überzeugt, daß andere
Unterstützungen angeestellt würden, und
daß ich mit meinen Unterlagen noch zu
Trot kommen würde. Ich dachte nicht, daß
Pabst so schnell sterben würde und
hoffte auf seine Publikation, die ^{seiner}
meinen Bemerkungen und mir versprochen
hatte. Ich möchte mir noch sagen, daß
mir die Arbeitsmethoden von Herrn Frh. Tolp.
der als hoher Beamter dargestellt wird,
in einem solchen Maße primitiv, anständig
und nicht der Wahrheit dienend, erscheinen
daß ich einen Streit mit ihm für einen
Zeitverlust hielt.

Empfehlen habe ich Ihnen schon gegeben, daß
Sie Ihr Buch schreiben; ich bin bereit, diese
Aussage durch meine Unterlagen zu bekräftigen.
Dieses sind die Hauptpunkte meiner jetzigen
Erklärung, die Sie für die Öffentlichkeit einreichen
sollen.
Frh. Tolp.

Fritz T o b i a s

Hannover, den 9. Februar 1971

Herrn
 Branddirektor i.R. Fritz Polchow
1 B e r l i n 4 7
 Walter-May-Weg 12

Sehr geehrter Herr Polchow!

Mir liegt Ihr Schreiben vom 19.9.1969 an einen gewissen C a l l i vor, das ebenso wie der von Ihnen szt. erstellte sog. Feuerwehrbericht über den Reichstagsbrand eine ganze Reihe unwahrer Behauptungen enthält, die im Interesse der historischen Wahrheit der Richtigstellung bedürfen. Weiter verunglimpfen sie in böserartiger Weise das Andenken eines Verstorbenen und sind insoweit strafbar, ungeachtet der für mich in hohem Maße beleidigenden Ausführungen.

1. Ihre Behauptung, "festgestellt" zu haben, daß alle Fenster des Hauptgeschosses im Reichstagsgebäude am Brandabend "intakt" gewesen seien, ist nachweisbar unwahr. Daß Sie als damaliger Feuerwehrmann in Dunkeln und in der gegebenen aufregenden Situation die zertrümmerte Scheibe zunächst nicht wahrgenommen haben, ist nur zu verständlich. Nicht zu begreifen ist jedoch der bemerkenswerte Starrsinn, mit dem Sie weither darauf beharren, die Scheiben seien unversehrt gewesen. Wollen Sie im Ernst behaupten, alle Augenzeugen, von denen einige immerhin noch am Leben sind, hätten in diesem Punkt die Unwahrheit gesagt? Wollen Sie weiter die Kriminalbeamten, die den Tatbestand festhielten, der bewussten Lüge bezichtigen? Sollen die Justizbeamten insoweit ein falsches Spiel getrieben haben, die doch alle davon ausgingen, daß Van der Lubbe durch das zertrümmerte Fenster in das Gebäude eingedrungen ist? Kommt Ihnen demgegenüber Ihre eigene hartnäckig vertretene falsche Meinung nicht selber recht "primitiv" vor?
2. Ihr bei näherem Zusehen im Grunde belangloses Erlebnis mit vermeintlich verdächtigen Polizisten im Erdgeschoß oder im Keller haben Sie damals jedenfalls weder der Polizei noch Ihrem Vorgesetzten P u h l e mitgeteilt. Warum eigentlich nicht? Jedenfalls findet sich in Ihrem damaligen Vernehmungsprotokoll hierüber nicht die geringste Andeutung. Ich hatte Herrn Puhle hiernach sehr eingehend schriftlich befragt. Seine Antworten habe ich in meinem Buch z.T. wörtlich zitiert. (S.525 ff.) Sie hätten sich besser - bevor Sie diesen offenbaren Unsinn wieder aufwärmen - mit dem wirklichen Sachverhalt befassen sollen, zumal die Erklärung für Ihr sonderbares Verhalten ziemlich einfach ist: Damals wussten Sie selbst, daß die Polizisten, die den Auftrag hatten, das gesamte Gebäude mit gezogener Pistole nach den vermeintlichen Brandstiftern abzusuchen, tatsächlich e o h waren. Nach 1945 und zum Glück auch jetzt hat niemand Ihre Darstellung ernst genommen.

3. Es stellt eine üble Verunglimpfung des Andenkens eines ehrenwerten Verstorbenen dar, wenn Sie jetzt behaupten, Herr P u h l e habe irgendwelche Beobachtungen bewusst verschwiegen und sich dieserhalb bei Ihnen entschuldigt. Die ausführlichen schriftlichen Darlegungen, die Herr Puhle damals nicht nur mir, sondern auch anderen übermittelt hat, lassen nicht den geringsten Zweifel, daß Herr Puhle die reine Wahrheit gesagt hat, zumal sie - im Gegensatz zu der Ihrigen - mit dem gesicherten Sachverhalt lückenlos übereinstimmen.

Ganz besonders töricht sind Ihre Behauptungen, ich hätte mit P u h l e s Sohn einen Bericht verfasst und der "Spiegel" habe eine "Berichtigung" Puhles abgelehnt. Eine solche "Beichte" Puhles ist vor allem deshalb absurd, weil Puhle nicht etwa nur vor der "Spiegel"-Veröffentlichung, sondern noch 1961, also zwei Jahre später, die mir szt. übermittelte Angaben einem Dritten gegenüber wiederholt hat. Ich selbst habe nie mit Puhle gesprochen, sondern nur immer korrespondiert, habe auch bis zu Ihrem Schreiben an Calic nicht gewusst, daß er einen Sohn hat. Jetzt allerdings würde ich mich gern mit ihm in Verbindung setzen und darf Sie bitten, mir seine Anschrift zu übermitteln.

P u h l e ist auch nicht etwa "bald darauf" und "so schnell" gestorben, wie Sie jetzt unverständlicherweise behaupten, sondern es vergingen immerhin noch sieben Jahre bis zu seinem Tode. Damit werden Ihre Angaben, weshalb Sie szt. von einer "Klärung" abgesehen haben wollen, als unwahr entlarvt.

4. Ich wünschte nur im Interesse der Wahrheit und auch des Anstandes, daß Sie nur ein wenig derjenigen "Arbeitsmethoden" bei Ihren eigenen Erklärungen angewandt hätten, wie sie für mich selbstverständlich sind. Ich habe es nicht nötig, wie das leider für Sie gilt, mit bewusst falschen Behauptungen zu operieren.

Zum Schluß möchte ich nochmals mein Bedauern ausdrücken, daß Sie mit Ihren unwahren Behauptungen der Legendenbildung Vorschub geleistet und der geschichtlichen Wahrheit einen Bärendienst erwiesen haben, ganzuzu schweigen von Ihrem Verhalten gegenüber dem verstorbenen Herrn Puhle, der sich gegen Ihre Verunglimpfungen nicht mehr zu wehren vermag.

Selbstverständlich bin ich trotz Ihres Verhaltens bereit, Ihnen auf Anfragen mit sachlicher Auskunft zu dienen und bedauere nur, daß Sie nicht von Anfang an von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Sie hätten damit sich und auch mir einigen Ärger erspart.

Hochachtungsvoll

gez. T o b i a s

Kon. Tobiasen mit Emil Pissal

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

11. November 1956

Herrn

Bez. Hauptmann d.F.Sch.Fol.a.D., Münster i.W., Hoyenstr. 3

Sehr verehrter Herr Fuhle!

Ich danke Ihnen sehr für Ihre für mich sehr bedeutsamen Erklärungen. Ihre Angaben entsprachen durchaus meinen bisher gewonnenen Erkenntnissen, zumal nach meinem Besuch in Berlin beim jetzigen Chef Dr. Kaufhold.

Für mich als Nicht-Feuerwehrfachmann ist ja das Eindringen in dieses Thema nicht ganz leicht, zumal die einzelnen Fachkennner die widerspruchsvollsten Erklärungen abgeben, wie es sein sollte oder gewesen sein muß.

Meine Arbeit erscheint in einigen Monaten. Ich werde mir erlauben, Sie rechtzeitig zu unterrichten. Sie wird auch für Sie vermutlich eine Übersetzung bedeuten.

Ihr freundliches Anerbieten nehme ich natürlich sehr gern an und komme Ihnen sofort wieder mit folgenden Fragen:

1. Kennen Sie die Beilage zum "Parlament" vom 19.1.56 mit dem sog. "Forschungsbericht" über den Reichstagsbrand von Dr. Wolff?
2. Falls Sie diese Beilage nicht kennen, müßte ich sie Ihnen zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Sie befindet sich dort ein sog. "Feuerwehrbericht", für den verantwortlich der jetzige Branddirektor P o l c h o w zeichnet, den aber auch Herr Wissell sich zu eigen gemacht hat. Ich würde Sie bitten, zu dem mich besonders interessierenden Einzelfragen unverbindlich Ihre Meinung zu äußern.
3. Kennen Sie den Minimax-Skandal und seine Mitwirkung auf das Schicksal G e m p s? (Ich habe das Urteil v.1.7.30)
4. Können Sie sich erinnern, was in der Routinebesprechung über den Brand zur Sprache kam? Oder stand man alles in bester Ordnung - was durchaus möglich ist. Hitler usw. haben ja der Feuerwehrführung ausdrücklich ihren Erfolg bestätigt.
5. Mir wurde mitgeteilt, daß "eigentlich" ein Brandingenieur hätte gleich mit erscheinen müssen. Vermutlich aber war er zu Haus, unterwegs, und man wollte ihn nicht wegen des Tagatellbrandes stören...?

Douglas Reed, ein englischer Journalist, erwähnt Sie in sein Buch "The Burning Of The Reichstag" (S.136) wie folgt:

"...Diese Männer waren von dem Typ des fleißigen Mannes, pflichtbewusst, tüchtig und unbestechlich, wie sie Deutschland in unerschöpflicher Menge hervorbringt: ihre Ausbeute war überaus groß. (Bezieht sich auf Klots, Wald und Müller)... Oberbrandmeister Emil P u h l e, der der Alarm um 9.14 erhalten und seinen Zug zur Festseite des Reichstages geführt hatte, beschrieb, wie er dort um 9.16 angekommen wäre und um 9.22 das Restaurant betrat.

In den Sieben Stücken 17

Herrn Herr Tobias!

Mit grossem Interesse habe ich Ihre Mitteilung vom 11.11. gelesen, konnte aber leider erst heute dazu Ihnen zu antworten und folgende die Fragen der Reihe nach wie folgt:

Zu 1 u. 2) Die Beilage zum Parlament ist mir nicht bekannt, bin natürlich sehr interessiert, einmal Einsicht zu haben.

Die Herren Wisel und Polchow kenne ich sehr gut, die waren mir im Zug 6 als bis 1945 unterstellt und taten auf seiner Fache Dienst..

Zu 3) Vom Linimax - Skandal wurde seiner Zeit viel gesprochen, verbindliche Einzelheiten sind mir aber nicht bekannt geworden. In Bezug auf das Schicksal des Oberbranddir. Gomp interessiert mich das Urteil sehr.

Zu 4) In der Routine-Berechnung ist u.B. nur rein Sachliches erörtert worden, je nachfalls dürfte Gomp klug konstatieren, dass die Feuerwehr "zu spät" alarmiert worden sei. Sie ist es auch wohl nicht. Es ist doch wohl kaum anzunehmen, dass eine Person die nun einen Brand bemerkt hat, sich noch lange aufhält, bevor sie die Feuerwehr alarmiert. Das "Untersuchen einer hohen Alarmanlage durch Goring" widerspricht mir Tatsache, dass noch sehr kurzer Zeit vor der 10. Alarmanlage "unfallt" wurde und das ist eine durchaus ungewöhnliche Alarmanlage.-

Zu 5) Es ist durchaus nicht so, dass ein Branding sofort hätte zu rücken müssen. Wenn eine Meldung etwa "Reichstag brennt" o.Ä. eintrifft, dürfte es als Sicher gelten, dass ein Ing. an der Brandstelle sofort geschickt wird. Im Übrigen hätte sich dadurch an den Ablauf der Geschehnisse nichts geändert, hier konnte auch durch andere Massnahmen in Bezug auf den örtlichen Einsatz wegen des Unfalls nichts geändert werden.

Zu 6) Ich habe die Fackel auch gesehen und kann mich auch noch an besagten Tag erinnern. Von Spargen übernahm der Flieger die Fackel, ich sah sie bei ihm. Ich bin es noch zu danken, dass durch die Unhöflichkeit besteht, dass die Fackel von der Feuerwehr abgeholt wurde, die Fackel nicht mehr als Fackel zu betrachten ist, sondern ein "offizielles" Verbrechen finden. Es kann also sein, dass es eine von der Feuerwehr übernommene Fackel gewesen ist, schliesst natürlich nicht aus, dass sie wirklich vom Brandstifter stammt. Ich habe die Brandfackeln wie Art Kohlenstaube genannt, all die von dem einig Handlunglichen natürlich waren wobei es natürlich sein kann, das diese mit irgendwelchen Spezialfackeln gestrichelt waren. Die Feststellung des Sachverständigen könnte dann die Bestätigung noch bestätigen.

Somit verleiht Herr Tobias die Antworten auf Ihre Fragen. Wenn ich noch irgendwelche Auskünfte wünschen, bin ich selbstverständlich sehr gern bereit, hierauf bestmöglich einzugehen.

Im Übrigen würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Ankündigung eines gelegentlichen Besuchs in Münster wahrnehmen würden.

Mit besten Empfehlungen,
Ihr sehr ergebener

E. G. Me

9. Dezember 1957

Herrn

Emil Puhle, Münster i. W., Hoyastr. 34

Sehr geehrter Herr P u h l e !

Inzwischen haben Sie Zeit gehabt, sich von der Lektüre des "Forschungsberichtes" und speziell der darin enthaltenen Fragmente des "Feuerwehrberichtes" zu erholen. Ich füge nun eine Abschrift des gesamten "Feuerwehrberichtes" bei und vermute, daß Sie das Bedürfnis haben, dazu ein paar Worte zu sagen.

Zunächst lassen Sie mich folgende Punkte klarstellen:

1. Der Anruf aus dem VDJ-Haus ist völlig klargestellt. Die Passanten Kuhl und Freudenberg forderten den Portier Schaecke auf, die Feuerwehr anzurufen. Da dieser arme Mann so tatterig wurde, daß er sich dauernd verwühlte, sprang der Versorgungsanwärter Lück ein und rief an. Die Kombination mit der sechsstelligen Amtsnnummer ist ebenso unsinnig wie die Behauptung, daß sich keiner zu dem Anruf "bekannt" hat.
2. Daß die Behauptung, sofort wären "die drei" Löschzüge ausgerückt, unzutreffend ist, wissen Sie ja wohl selbst. Auch Meißer rückte nicht mit aus, sondern n u r der Zug 6 unter Ihnen.
3. Jeden Abend um 20.00 wurden alle Portale bis auf eines nämlich das Portal V, geschlossen. An jenem Abend war das genau so. Um 20.00 wurde Portal II zugemacht.
4. Zutreffend, stammt offensichtlich von Ihnen.
5. Diese Mordsgeschichte, die damit beginnt, daß "in derartigen Gebäuden die Lichtschaltanlagen sich hinter dem Schankraum befinden" und mit dem "Eindring" und den Pistolenläufen.... müßten Sie doch eigentlich bestätigen können. Verehrter Herr Puhle, Ihnen soll diese merkwürdige Geschichte berichtet worden sein? Natürlich gibt es eine lächerlich einfache Erklärung, nämlich die, daß der Feuerwehrmann in den Polizisten das sah, was diese aufgeregten und "Brandstifter"-suchenden Leute ihrerseits sahen: Verdächtige Individuen! Denn was hatte an diesem obskuren Platz ein Feuerwehrmann zu suchen, da brannte es doch nirgends! Ich bin jedenfalls gespannt auf Ihre Stellungnahme!
6. Hier finden Sie die Wände, "die mit brennbaren Flüssigkeiten bespritzt waren" und die Polstermöbel, "in die Brandsätze eingelegt waren."
7. Bisher war ich der Meinung, daß die Haupteingänge zum Plenarsaal Pendeltüren waren. Stimmt es, daß man zum Öffnen Äxte verwenden mußte? Sie und Klotz, Soranowitz und viele andere schauten doch ohne Äxte hinein!

8. Diese Kombinationen mit "Brandstiften" und "brennbaren Flüssigkeiten" bei der Feuerwehr berühren etwas seltsam. Meinen Sie nicht, daß es dann auch anfangs etwas munterer gebrannt haben würde, wenn man solches Zeug verwandt hätte? Aber ich bin ja kein Feuerwehrmann...
9. Die Sache mit dem "Kamin" und dem "Auftrieb" ist goldrichtig und zugleich die Erklärung, wie aus den von Ihnen wahrgenommenen, vom Rauchschieber verhüllten winzigen Brand ein Feuerorkan werden konnte. Nach dem Durchbrechen der 14 m hohen Glasdecke ging es dann schnurstracks 74 Meter in die Höhe bis zur Glaskuppel.
10. Die Erinnerungen an den Aufmarsch der Prominenz enthalten wenig Sachliches. Nur zum Angriff auf den armen Hausinspektor: Der Gobelin war wirklich wertvoll! Görings erste Frage galt ihm! Er hatte auch keine Dienstwohnung im Palais, sondern im Beautenhaus dahinter. Er hat auch aus dem Fenster geschaut, als er die Signale hörte und sah, wie die Feuerwehr am Reichstag hielt. Darauf wurde ihm klar, daß es dieses Mal kein "Selbstmörder" war.
11. Die Erzählung des Jankowski war ein lössartiges und frei erfundenes Gerücht. Weder Beurlaubungen noch Versetzungen. Allerdings wurde Jankowski wegen übler Nachrede, also wegen eines kriminellen Delikts entlassen und hat aus reiner Rachsucht zur Freude der Kommunisten diese unwahren Behauptungen aufgestellt. Das ist damals alles bis ins Letzte geklärt worden.
12. Damals wurde nicht nur Gemp, sondern auch der Bürodirektor D r e s c h e r beurlaubt. Wie mir Herr Schönrock in Berlin bestätigte, haben damals irgendwelche Vorwürfe gegen Gemp und Ahrens wegen eines unklaren Autokaufs eine Rolle gespielt. Und die "sehr vielen Beurlaubungen" mögen zum Teil mit der Minimax zusammenhängen. Auch von der Lektüre mögen Sie sich inzwischen erholt haben. Tja, verehrter Herr Puhle, manches war damals ganz anders, als es durch die fatole Brille der Voreingenommenheit zunächst den Anschein hatte.
13. Wenn Meuser seinen Unterricht in umgekehrter Reihenfolge abgehalten, d.h. erklärt hätte, daß van der Lubbe ganz allein den Reichstag angesteckt hat - wie es nun mal der traurig-lächerlichen Wahrheit entspricht, dann hätten die Nazis Anlaß gehabt, ihm beiseite zu sein, da diese Auffassung ihrer Auffassung und Begründung für ihre "Gegenaktion", Verhaftungen, Zeitungsverbote usw. widersprach. Aber so wie es hier geschildert wird, ist es einfach Unsinn!
14. Da Herr Polchow - wie ich in Berlin hörte - an der Erstellung dieses Berichts maßgeblich beteiligt war, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, daß sich Ihre Angaben mit den seinigen - unterstellt, sie seien jetzt hier im Bericht wiedergegeben - decken könnten. Das wär's! Bitte seien Sie mir nicht böse, daß ich mitunter etwas bitter bin. Aber gegen dieses Übermaß an ... mangelhafter Erkenntnisfähigkeit usw. komme ich bald nicht anders an. Seien Sie so nett, und schreiben Sie bald einmal wieder. Daß Ihre Darstellung mit den mir vorliegenden amtlichen Unterlagen übereinstimmt, teilte ich ja wohl schon mit.
Mit besten Grüßen

617

In den Sieben Stücken 17

Sehr geehrter Herr Tobias!

Venn ich erst heute dazu komme auf Ihre beiden Briefe zu schreiben, so liegt es daran, dass ich meine Frau zu betreuen habe, die schon seit längerer Zeit schwer krank zu Bett liegt und ich folglich all die Gänge zu machen habe, die sonst der Hausfrau im Allgemeinen zukommen, was natürlich viel Zeit in Anspruch nimmt. Ich bitte deswegen um Rücksicht. Da mich der gesamte Fragenkomplex naturgemäß ausserst interessiert, lüge sonst nichts näher, als stets prompt zu antworten. -

Vielen Dank für den so umfangreichen Forschungsbericht, der nun allerdings so viele unmögliche Dinge enthält und Kombinationen aufstellt, die nicht zu glauben sind, dass es zu viel wäre, im Einzelnen dazu etwas zu sagen. Auf den darin enthaltenen Feuerwehrbericht, den Sie mir dankenswerter Weise in voller Abschrift nochmals zugehen liessen komme ich gleich zurück. - Das Minimax-Urteil füge ich nach Durchsicht wieder bei und kann nur sagen, dass ich sehr erstaunt bin, welche Kreise die Sache gezogen hatte. Die Dinge sind s. Zt. eigentlich niemals genauer bekannt geworden.

Nun zu Ihren Fragen bzw. zum Feuerwehrbericht :

Zu 1) Die sechsstellige Amtsnummer der Wache Stettin war 417494. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass nicht die Wache direkt sondern die Hauptwache angerufen wurde, wie ich früher schon ausführte. Es ist auch nicht zu glauben, dass das Wort "fiel" der Reichtag brennt", weil dann mit grösster Wahrscheinlichkeit wirklich gleich 3. Alarm gegeben worden wäre.!

Zu 2) Obbrt. Meuser ist nicht gleich mit ausgerückt sondern traf viel später ein. Ich habe die 3 Züge (6, 7 und noch einen anderen) zum Einsatz angewiesen, wie schon kürzlich beschrieben.

Zu 3) Die Darstellung ist unrichtig: Wo sollte man die Zeit hernehmen, erst alle Portale zu untersuchen um schliesslich festzustellen, dass sie verschlossen waren. Bei meiner Ankunft war das schon benannte Portal verschlossen, weshalb ich den Angriff durch das Fenster vortragen liess und im Übrigen zuerst einstieg. Das die anderen Tore auch verschlossen waren glaube ich auch.

Zu 4) Dürfte so stimmen, stammt aber nicht von mir, denn ich bin geder zu dieser Berichterstattung nach zu irgendwelchen anderen jemals aufgefordert worden.

- Zu 5) Von Hesser auch höre ich zum ersten mal! Mir ist a.H. nichts Besseres berichtet worden. Die Scheibe mit den Pistolen hatte doch allergrößtes Aufsehen erregt, -we das allen bekannt ist. Wirklich schleierhaft. Das Nichtwasche Benennung hat, ist richtig!
- Zu 6) "Brandstifter" an Wunden habe ich nicht gesehen, ebensowenig verspritzte Flüssigkeit bemerkt.
- Zu 7) Ich habe den Plenarsaal betreten ohne die Türen mit Gewalt zu öffnen und habe kurze Zeit nach dem Eintreffen in den Saal geschaut! Weshalb sollten dann anschließend die Türen mit Äxten geöffnet worden sein?
- Zu 8) Ich glaube weder an brennbare Flüssigkeit noch an ausgerechnete "Brandstifter". Ich stimme deswegen auch Ihrer Annahme zu, dass es dann schneller zu offenem Feuer kommen wäre. Mir bot sich der schon benannte Rauchschleier mit dem Eindruck niedergeschlagenen Rauchs. Erst nach einiger Zeit des Schwelens der "Kohlenzündler" kam es dann schlagartig zu offenem Feuer, so ist es a.H. zu erklären.
- Zu 9) Würde so stimmen.
- Zu 10) Ich habe alle Hände voll zu tun gehabt und hatte deswegen keine Zeit, mich um die eintreffende Prominenz zu kümmern. Der Berichterstatler hat anscheinend stattigen Namen Hitler usw. genannt. Es fragt sich nur in wie weit das überhaupt alles stimmt.
- Zu 12) Es wurden nach der sog. Machtübernahme auch bei der Berliner Feuerwehr eine Anzahl Beurlaubungen vorgenommen. Abgesehen von der Linimax-Sache handelte es sich bei den Beurlaubten oder gar Entlassenen um solche Personen die den SID oder KID-Kreisen sehr nahe gestanden haben sollen. Ein Teil wurde später wieder-z.T. mit geringeren Dienstgrad- wieder eingestellt.
- Zu 13) An den Unterricht Meuser's kann ich mich eigentlich nur recht wenig erinnern. Das zum Ausdruck gebracht wurde, dass v.d. Lubbe nicht allein der Täter gewesen sein kann ist immerhin möglich, weil dem Umfang des Brandes nach es tatsächlich auch mir schleierhaft bleibt, wie er dass dann allein geschafft haben soll.-

Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Neben dem Fenster, dass ich als Einstieg benutzte und zu diesem Zweck zertrümmert hatte, war wie ich bald danach feststellte, ebenfalls eine Scheibe zerschlagen woraus ich schloss, dass der-oder die Täter-also im Nebenfenster eingestiegen sind. ✓

Einige Tage nach dem Brande zeigte mir-wohl Ceranowitz - eine Scheibe, die deutlich einen Durchschuss aufwies. Angeblich soll ein Polizist von aussen (Tiergartenseite) auf eine Person mit brennender Fackel geschossen haben, nämlich auf den Brandstifter!-

An der Erstellung des Berichts sag Herr Polchow massgeblich beteiligt sein, es fragt sich nur woher er den Stoff bezogen hat- Mich hat hierzu niemand gefragt.

Verzeiht Herr Tobias, wenn meine Frau nicht schwer krank zu Bett liegen würde, weshalb ich nicht abkömmlich bin, würde ich selber nach Berlin fahren, um mit Klotz, Wald u.A. die Fragen einzal zu besprechen um letzte Unklarheiten zu beseitigen. Ich bin gespannt, zu welchen abschließenden Ergebnissen Sie gelangen werden, nachdem Sie sich der Sache so intensiv angenommen haben. Hoffentlich höre ich bald davon. Mit besten Grüßen u. einem gesundes Neues Jahr wünschen,

verbleibe ich,
Ihr *E. Galle*

Sehr geehrter Herr Tobias!

Zunächst besten Dank für Ihre freundlichen Grüße vom 11. d.Mts. Wie es der Zufall wollte, war ich gestern bei Herrn Branddirektor P o l c h o w in der Lindenstraße 40/41, Hauptfeuerwache. U.a. haben wir uns selbstverständlich auch über den Reichstagsbrand unterhalten und ich konnte Einblick in das diesbezügl. umfangreiche Aktenstück nehmen. Herr P o l c h o w war übrigens seinerzeit auf meiner Feuerwache tätig und gehörte beim Reichstagsbrand dem 1. Angriffstrupp an, war also auch einer der Ersten, die den Reichstag betraten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die von Ihnen erwähnten Hefte an meine vorübergehende Anschrift in Berlin übersenden würden, da ich mich längere Zeit hier aufhalte.

Recht freundliche Grüße Ihr P u h l e.

- - - - -

Berlin, den 19.11.59

Sehr geehrter Herr Tobias!

Zunächst recht herzlichen Dank für die Übersendung der Spiegel-Hefte. Was unsere Zeugenaussagen vom 3.3.33 anbelangt, so sind wir, K l o t z, P o l c h o w und auch ich der Ansicht, daß sie stimmen. Ich habe mich mit Branddirektor P o l c h o w besonders längere Zeit über den Verlauf des Brandes unterhalten. Wir nehmen beide an, daß nach der Entzündung der Vorhänge usw. im Plenarsaal wahrscheinlich eine Staubexplosion stattgefunden hat, wodurch die Glasdecke des Raumes zertrümmert und der ganze Saal in Sekundenschnelle in ein Flammenmeer verwandelt wurde. Daher der plötzlich auftretende äußerst starke Luftzug und die ungeheure Hitze.

Mit besten Grüßen
Ihr E. P u h l e

und Pöbel,
- gegen die ...

Berlin, d. 11. 6. 1877, ZS 17/1 927, 45
den 1. 3. 1.

Herrn Grafen von Kollmann

Es wäre mir möglich, falls ich Ihre Fragen bei dem
Briefe beantwortet habe. Ihre Frage 3 möchte ich auf
folgender Weise beantworten: Bei einem, einige Tage nach dem Tode
des Kaisers erscheinenden Auftragsbuch würde die entsprechende
Anzeige über die Ereignisse zu lesen sein, welche im Zusammenhang
mit dem Kaiserthum eine gewisse Anzahl Ereignisse mit
beinhaltet.

Ihre Frage 10^{te}: Als Beantwortung falls ich bezüglich 2 oder 3
Kaisers Hofe man wieder, die ein Konflikt mit Kaiserhof
im Kaiserthum zu sein angedeutet werden, man muss sich selbst
König mit dem Kaiser ist, sind. gewisse Beantwortung nicht
möglich.

Es ist sehr, das man meine Angaben für die Kaiserhof
nicht man muss Kaiserhof geben.

Mit besten Grüßen
Hr.
v. Pöbel.

Fritz Tobias - 3 Hannover-Buch.
6 1 1
In den Sieben Stücken 17

Fritz Tobias - 3 Hannover-Luchow

6 1 17
In den Sieben Stücken 17Gustav Aßbemann
cand. paed.Bielefeld, den 25. 3. 01
Apfelstr. 175

Herrn Bezirkshauptmann der Feuerschutzpolizei a. D.
Emil Kuhle
Berlin SW 61
Yorckstr. 72
b. Toschek, Aufg. C IV

Sehr geehrter Herr Kuhle!
Zunächst möchte ich Ihnen für Ihren Brief mit den für mich so wichtigen Mitteilungen meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ich freue mich, daß Sie meiner Bitte nachgekommen sind, und daß Sie so spontan geantwortet haben. Mit Ihrer Antwort haben Sie mir sehr geholfen. Ich freue mich, daß Sie offensichtlich Verständnis für einen Examenkandidaten haben, der versuchen möchte, den Dingen ein wenig - so gut es geht - auf den Grund zu gehen.

Zu meinem Bedauern habe ich aus Ihrer Antwort ersehen müssen, daß mir Ihre Anschrift nicht ganz korrekt übermittelt worden war. Bitte, entschuldigen Sie diesen Mißgriff.

Gleichzeitig möchte ich Sie um Entschuldigung bitten, daß ich nun übermäßige Ihre Hilfsbereitschaft in Anspruch nehmen möchte. Den Grund dafür werde ich Ihnen nun kurz beschreiben. Bei meinen Nachforschungen bin ich auf eine Art Protokoll gestoßen, das sich "Feuerwehrbericht" nennt. Dieser Feuerwehrbericht ist abgezeichnet von Branddirektor Ludwig Wissell. In einem Kommentar dazu heißt es, Herr Wissell habe die Feuerwehrmänner des Löschzuges Nr. 6 (III. Zug 1) vernommen und darüber ein Protokoll angefertigt. Es geht also um Ihren Zug, Herr Kuhle!

In diesem Feuerwehrbericht heißt es:

"Am 27. Februar um 21 Uhr 14 lief auf der Feuerwache 'Stettin' in Berlin 34 Linienstraße 120 über die Antanummer dieser Feuerwache die Feuermeldung ein, daß der Reichstag brennt."

(folgt Feuerwehrbericht!)

Blatt III

7. Ist Ihnen etwas von den Erlebnis des Feuerwehrmannes bekannt, der auf die Personen in Polizeiuniform gestossen ist, als er die Treppe hinunterging?
8. Haben Sie diese Meldung erhalten?
9. Hat die Feuerwehr an den Wänden der Plenarsaalungänge Brandnester gefunden?
10. Waren die Wände vorher mit brennbaren Flüssigkeiten bespritzt worden?
11. Stimmt die Behauptung über das verschiedene Verhalten von Hitler, Göring und v. Papen?
12. Was können Sie mir über die Besprechung im Rahmen der Unterrichtsstunde sagen, die Meuser mit dem Löschzug 6 abgehalten hat?
13. Wann hat diese Besprechung (UNTERRICHT) stattgefunden?
14. Können Sie mir die Anschrift von Herrn Branddirektor Fritz Polchow mitteilen, Herr Polchow soll der damalige Stellvertreter von Herrn Wissel sein. Jetzt soll Herr Polchow Chef der Berliner Feuerwehr sein.
15. Mussten die Plenarsaaltüren mit Axten geöffnet werden?
16. Stimmt es, daß der Zugführer von Zug 7, Herr Klotz, sich an der Tür zum Plenarsaal festhalten mußte, um nicht von dem gewaltigen Luftzug in die Flammen gerissen zu werden?
(Davon steht im Feuerwehrbericht nichts, ich habe diese Angabe in einer anderen Darstellung gefunden.)

Ja, Herr Puhle, es sind wieder eine Menge Fragen geworden, aber ich hoffe, daß diese Anzahl nicht abschreckend für Sie wirkt. Sie wissen aus meinem ersten Brief sicherlich noch, in welcher Lage ich mich befinde. Deshalb wäre ich Ihnen so sehr dankbar, wenn Sie mir abermals Antwort erteilen würden.

Vielleicht wissen Sie, Herr Puhle, daß Herr Ewert, der damals Oberwachmeister bei der Polizei war und der als erster benachrichtigt wurde von dem Brand, auch in Berlin lebt. Ich habe mich auch an Herrn Ewert gewandt mit der Bitte um Auskunft. Ich hatte ihn unter anderem gefragt, ob er mir etwas über die Beschaffenheit des

Das sind die wichtigsten Teile des Feuerwehrberichts. Es ist ein sehr erstaunlicher Bericht, und da ich nun nicht recht weiß, was ich davon halten soll, wende ich mich an Sie, Herr Puhle, da schließlich Sie an erster Stelle dazu berufen sind, dazu Stellung zu nehmen; denn immerhin handelt es sich dabei weitgehend um Ihren Zug 6. Da mir leider andere Vergleichsmöglichkeiten fehlen, lege ich großen Wert auf Ihre Stellungnahme und sehe Ihrer Antwort mit großer Spannung entgegen. Um Ihnen jedoch Ihre Antwort zu erleichtern, möchte ich Ihnen einige Fragen aufschreiben und Sie recht herzlich bitten, mir noch einmal mit Ihrer Hilfsbereitschaft beizustehen:

1. Wann ist dieser Feuerwehrbericht entstanden und bei welchem Anlaß?
2. Wie ist er zustande gekommen?
3. Welche Personen waren bei der Abfassung dieses Berichtes beteiligt?
4. Wieviele Löschzüge sind denn nun bei dem ersten Alarm ausgerückt?
5. Zu welchem Zeitpunkt und nach welchem Alarm und mit welchem Löschzug traf der genannte Oberbaurat Meuser an der Brandstelle ein?
6. Waren tatsächlich alle Portale des Reichstagsgebäudes verschlossen?

berühmt-berichtigten unterirdischen Ganges mitteilen könne. Herr Luwert kennt nun leider diesen Gang, der von Maschinenhaus unter den Reichstagspräsidenten, als er zum Reichstagsgebäude führte, nicht. Aus diesem Grunde möchte ich Sie nun fragen, ob Sie, Herr Puhle, diesen Gang ein wenig kennen. Ja haben ja mehrere Lokaltermine stattgefunden. Sind Sie bei einem dieser Lokaltermine dabei gewesen, oder kennen Sie den Gang von einer anderen Gelegenheit her? Teilen Sie mir doch bitte mit, wie hoch dieser Gang war (ich bin mittlerweile auf drei verschiedenen Angaben gestoßen!) und woraus bestand der Fußboden dieses Ganges war es Zement- oder Betonfußboden, waren Platten ausgelegt?

Können Sie sich übrigens daran erinnern, in welcher Reihenfolge Hitler, Goebbels, Brüning u.s.w. an der Brandtete eintrafen?

Seit ich mich mit der ganzen Brandaffäre beschäftige, sind Fragen über Fragen aufgetaucht, das können Sie sich ja denken. Aber es ist verwunderlich und zugleich manchmal erschreckend, wie oberflächlich, wie nachlässig und wie schludrig in vielen Darstellungen sehr wichtige Detailfragen behandelt und zum Teil einfach übergangen werden, daß einen manchmal die Haare zu Berge stehen. Denn, und ich glaube, Sie, Herr Puhle, werden mir darin zustimmen, daß gerade bei einer so unstrittenen Sache auch die geringste Einzelheit wichtig ist oder doch zumindest sein kann.

Seien Sie mir doch bitte nicht böse, Herr Puhle, wenn ich Sie ganz herzlich bitte, mir recht bald zu antworten, die Zeit drängt mich, Sie um eine baldige Antwort zu bitten. Es ist ganz klar, daß Sie durch Ihre Antwort keine Unkosten haben sollen, und deshalb lege ich wieder einen frankierten Briefumschlag bei. Sie brauchen mir nicht unbedingt meinen Brief mit zurücksenden, weil ich eine Zweitschrift angefertigt habe.

Nun möchte ich Ihnen in voraus ganz herzlich für Ihre Bemühungen danken und verbleibe mit den besten Wünschen für die Zukunft und freundlichen Grüßen

Ihr dankbarer

Ihre Frage 13: Ein oder 2 Tage nach dem Besuch.

" " 14: Die Präsentationsfrage vom Herrn Dr. Polakow ist mir nicht bekannt, die Kömmerer aber mit der Genesungsmenge, Pöschel, 11, 68, Lindenthal, 41-41, sowie Herr Dr. Polakow ist wohl Herr Dr. Dierker, aber nicht Herr Dr. Paulsen's Assistent.

Ihre Frage 15: Das gleiche ist nicht, jedoch fällt mir nicht der Name für eine Genesungsbehandlung nicht ein.

Ihre Frage 16: Das richtige sind alle ja, wenn wir die Größe der geschwollenen Linsen zu klein fallen und ist nicht möglich, dann können wir planmäßig mit einer großen Größe einsteigen für eine richtige Einwirkung.

Ihre Frage 17: Der anatomische Gang vom Rindkopf zum Hinterhirn ist vom Rindkopf zum Hinterhirn ist nicht. Es gibt lediglich ein Spiegel, der im vorderen Teil eine gewisse vom Rindkopf kommt vom Hinterhirn fort, ein Teil vom diesem Gang gehen. Wenn man nun etwas zu ihm geht und 1, 50 cm hinter sich die Kapsel des Hinterhirns sind sie nicht abnehmbar.

Es geht, Herr Dr. Herr Köbbermann, wenn man die Kapsel des Hinterhirns vom Hinterhirn sind sie nicht abnehmbar.
Herrn Dr. Köbbermann

Herr
Jens Polak

Emil Puhle
 BZB.-Hauptmann
 d.F.Sch.Pol.a.D.

Münster, den 8. November 1957
 Hoyastraße 34

Fritz Tobias · 3 Hannover-Buchh.

6 1 ff
 in den Sieben Stücken 17

Herrn

Oberregierungsrat T o b i a s

H a n n o v e r

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 24. Oktober 1957 und bin gern bereit, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten. Wenn auch die Dinge bald 25 Jahre zurückliegen, so entsinne ich mich doch fast aller Einzelheiten ziemlich gut.

Die Alarmierung spielte sich etwa wie folgt ab: (Das Reichstagsgebäude befand sich im Ausrückbezirk meiner Wache).

Ein Außenstehender muß vermutlich Rauch- oder Feuerschein an den Fenstern des Restaurants des Reichstags gesehen haben, eilte darauf nicht zu einem Feuermelder sondern zum Telefon und wählte das Wählzeichen K2. Daraufhin meldete sich die Zentrale der Berliner Feuerwehr in der Lindenstraße - in jedem Falle bei Wählen dieses besonderen Kennzeichens - und hat seine Wahrnehmung mitgeteilt. Der Diensthabende der Zentrale hat sodann und völlig richtig über Morseschleife meinen Zug als zuständig alarmiert, und sicher keine Veranlassung gehabt, eine größere Alarmstufe auszulösen, weil die bloßen Hinweise des Passanten dazu keinen Anlaß gaben. Bei einfachen Hinweisen entblößt man nicht einen ganzen Stadtteil seiner Feuerschutzeinheiten. Ich halte es deswegen für ausgeschlossen und kann mich auch keinesfalls besinnen, daß der damalige Oberbranddirektor Gemppe es moniert haben soll, daß nur ein Zug auf die Meldung hin ausgerückt sei, denn der Diensthabende der Hauptwache dürfte folgerichtig gehandelt haben. Es war in Berlin so, daß bei Einlaufen eines gezogenen Feuermelders bestimmter baulicher Objekte automatisch 3 Züge auszurücken hatten. Auch im Reichstagsgebäude selbst befanden sich 3 Hausfeuermelder und wären bei Bedienung eines dieser im Gebäude auch sogleich 3 Züge eingesetzt worden. Diese Melder sind bekanntlich nicht gezogen worden.

Als

Als ich an der Brandstelle eintraf, sah ich durch die Fenster in der Kantine wohl Feuerschein und Rauch. Ich habe mittels Steckleiter das Hochparterrefenster der Kantine erstiegen, es eingeschlagen und den Raum betreten. Das Hauptportal habe ich nicht benutzt, weil mir das Zerschlagen der schweren massiven Tore zu lange gedauert hätte und schon der Versuch mißlang, mit einem Fahrzeug die schräge Auffahrt hinaufzufahren, weil diese vereist war. In der Kantine selbst konnten die vorgefundenen Brandherde mit einfachen Mitteln abgelöscht werden, es wurde jedoch sofort erkannt, daß Brandstiftung vorlag, weil sich unter den großen Gardinen, Vorkhängen usw. aus leicht entflammbarem Material bestehende Päckchen (etwa Kohlenanzünder) befanden. Diese wurden auch später im Plenarsaal festgestellt. In der Kantine, den Fluren usw. stellte ich niedergeschlagenen Rauch fest, was zunächst zu der Annahme berechtigte, es handele sich um Rauchausbreitung von dem Brand in der Kantine. Wegen der vorgefundenen Brandkörper hatte ich u.a. einen Trupp in die Kellerräume usw. geschickt und habe selber mit anderen Beamten weitere Räume geöffnet. Beim Öffnen des Plenarsaales bot sich mir das gleiche Bild wie in den anderen Fluren und Zimmern, nämlich ein leichter Rauchschleier ohne selbst Feuer zu erkennen. In der Zwischenzeit ist wiederum durch einen Passanten der Melder Königsplatz bedient worden, worauf der Zug 7 (Moabit) ausrückte. Der stellvertretende Führer dieses Zuges, Herr Wald, meldete sich zum Einsatz bei mir, weil bei Ankunft seines Zuges mein Zug ja bekanntlich schon an der Brandstelle war und habe ich ihn - weil ein Einsatz bei mir nicht erforderlich war - zum Portal entsandt in der Annahme, daß möglicherweise auch wo anders noch Brandkörper liegen könnten. In diesem Portal befindet sich der Pförtneraum. Dem Zug 7 gelang dann auch schnell der Zugang. Als ich nach weiteren Kontrollen abermals in den Plenarsaal gelangte, erkannte ich mit einem Mal ein umfangreiches Feuer, worauf ich den mich begleitenden "Postenmelder", Herrn Trappe, sofort Weisung gab, 5. Alarm auszulösen. Dieser begab sich schnellstens zu dem etwa 50 m vom Reichstag gelegenen Ingenieurbau und sprach seine Meldung durch. Er kam sofort zurück und berichtete, daß ihm gesagt worden sei, daß einen Augenblick früher bereits durch Zug 7 der 10. Alarm gegeben worden sei. Als nämlich Herr Wald mit seinen Leuten vom Portal über vordrang, bot sich ihm im Plenarsaal von seiner Seite mehr als mir

und war sein selbständiges Handeln bezüglich der 10. Alarmstufe deswegen gerechtfertigt. Wenn er mich erst wegen eines Entscheides hätte fragen und aufsuchen sollen, wäre kostbare Zeit vergangen, um mich zu finden. Wer den Komplex des Gebäudes mit seinen vielen Gängen und Räumen kennt, kann sich dies vergegenwärtigen. Es ist deswegen falsch, daß mich Herr Klotz aufgesucht haben soll und wir wegen der möglichen Maßnahmen beraten hätten. Richtig ist vielmehr, daß der Führer des 7. Zuges selbständig handeln mußte und es auch tat und überhaupt keine "Beratungen" stattfanden. Über den erfolgten 10. Alarm hat mich mein Postenmelder unterrichtet, niemand anders.

Im Übrigen ist es so, daß der von mir angeordnete aber durch die Geschehnisse bereits überholte 5. Alarm für Berlin schon nicht oft vorkam, während der dem Umfange nach zu Recht gegebene 10. Alarm in meiner langjährigen Dienstzeit zur großen Seltenheit gehörte. *Nimm!* Übrigens ist nach Eintreffen des Zuges 7 alsbald noch ein weiterer Zug - wohl auch durch öffentliche Feuermeldung alarmiert oder aber auch schon der Ersteintrifende nach dem 10. Alarm an der Brandstelle eingetroffen. Diesen Löschzug habe ich vom Portal II ^(Südseite) _(her) mit B-Rohren vorgehen lassen, inzwischen war der große Umfang des Brandes schon sichtbar geworden. Praktisch sind also, wenn auch mit geringfügiger zeitlicher Differenz, tatsächlich 3 Züge ^{von der Brandstelle} gewesen. Die zeitliche Differenz zwischen einem sofortigen Einsatz von 3 Zügen und dem durch anderweitige Alarmierung herbeigeeilten kann hier nur wenige Minuten ausgemacht haben und wäre in der Praxis bei dem Umfang des Brandes schon nicht mehr entscheidend gewesen.

Sehr geehrter Herr Tobias! Ich habe versucht, Ihnen die Dinge so vorzutragen, wie sie sich meines Erinnerns nach abgespielt haben und hoffe, Ihnen damit gedient zu haben. Ich bin selbstverständlich gern bereit, Ihnen weitere Fragen - soweit ich dazu in der Lage bin - zu beantworten und würde ich mich freuen, wenn Sie mir zu irgendeinem Zeitpunkt Interesse halber Ihre gesamten Erkenntnisse und Folgerungen in dieser Angelegenheit einmal zukommen ließen.

Hochachtungsvoll

Ihr sehr ergebener

E. F. Müller

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. FRIEDRICH ZIPFEL

ZS/A-7 / 07 - 56

1 BERLIN NW 21, den 11. November 1963
Klopstockstr. 30

Herrn
Regierungsdirektor Fritz Tobias
3 Hannover - Buchholz
In den Sieben Stücken 17

Fritz Tobias J 9 C Sch In den Sieben Stücken 17
--

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!

Für Ihren ausführlichen Brief vom 20. Oktober darf ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank sagen. Ich habe die Absicht, mit gleicher Ausführlichkeit auf die Fragen, die Sie berührten einzugehen. Nun erinnert mich Ihr Schreiben vom 8. d.M., daß Sie auf eine Antwort warten. Nun fiel Ihr Brief gerade in die Zeit der Semestervorbereitungen, und zu allem Überfluß zwingt mich eine Erkrankung dazu, nur mit der linken Hand zu tippen. Wenn man das nicht gewöhnt ist, ist das ein mühsames Geschäft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich mit der Beantwortung noch ein wenig warte. Das Schreiben ist für mich z.Zt. eine Qual, und es geht, wie Sie sehen, nicht ganz ohne Tippfehler ab. Ich hoffe, vor Weihnachten wieder einigermaßen hergestellt zu sein.

Soviel sei für heute nur gesagt, daß mir nach Ihrem Brief das Verhalten einiger deutscher Historiker immer unverständlicher wird.

Mit der Bitte um Verständnis für meine derzeitige Misere und der Hoffnung, daß Sie mit Herrn Gisevius nicht allzuviel Ärger haben (ich bin - zu meiner Überraschung mit ihm bisher noch nicht zusammengeraten),

bin ich

Ihr sehr ergebener

Friedrich Zipfel.

Institut für Zeitgeschichte

RUHR - UNIVERSITÄT BOCHUM

HISTORISCHES INSTITUT
Prof. Dr. Hans Mommsen

Herrn
Prof. Dr. Friedrich Zipfel

1 Berlin 21

Klopstockstr. 30

463 BOCHUM-QUERENBURG
BUSCHEYSTRASSE, GEBÄUDE IX GA
POSTFACH 2148
TEL.: (02321) 71 2540
TELEX 0825860

DEN

8. April 1971

Sehr geehrter Herr Kollege,

Anliegend erlaube ich mir, Ihnen einen Sonderdruck meines Reichstagsbrand-Aufsatzes zu übersenden, mit der Bitte, die Seiten 17 ff. zu lesen.

Ihre Behauptung, daß ich die Sachverständigengutachten nicht einmal angesehen hätte ist schlechthin nicht aufrecht zu erhalten. Ich kann mir dies nur damit erklären, daß Sie den gekürzten Abdruck meines Aufsatzes in dem von Jasper herausgegebenen Sammelband bei Kiepenheuer und Wietsch benützt haben, obwohl dort die Kürzung mitgeteilt war.

Ich darf Sie ersuchen, Ihre Behauptung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen und sie in der ZEIT im gleichen Sinne zu korrigieren.

Ich darf hinzufügen, daß die Formulierung "unwissenschaftliche Arbeitsweise" nicht von mir gefallen ist und ich insoweit ihn auch in bezug auf die von Ihnen ja noch gar nicht vorliegenden Reichstagsbrandstudien nicht geäußert habe. Allerdings würde ich eine zuverlässigere Auswertung der einschlägigen Literatur empfehlen.

Im übrigen darf ich fragen, welche öffentlichen Angriffe zur Bekanntgebung der Resultate noch vor Abschluß der Forschungsarbeit gezwungen haben?

Ich wäre Ihnen danbar verbunden, wenn Sie innerhalb der nächsten 14 Tage die gegen mich ausgesprochene Unterstellung korrigieren würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich
Ihr Ihnen sehr ergebener

Hans Mommsen.

1 Anlage

39 C 150
In den Sieben Stücken 17Herrn
Professor Dr. Friedrich Zipfel1 Berlin 24
Klopstockstr. 30

Sehr geehrter Herr Professor Zipfel!

Zunächst gratuliere ich Ihnen zur Professur und damit zur Erhebung in den wissenschaftlichen Adelsstand. Gewiß ist damit nicht zuletzt auch Ihr selbstloser Einsatz im Luxemburger Komitee honoriert worden.

Doch nicht dieser für Sie erfreuliche Umstand, sondern Ihr Leserbrief in der ZHfF vom 2.4.71 gibt mir Anlaß, Ihnen schriftlich meine Überraschung zum Ausdruck zu bringen. Einmal wegen des unsachlichen Tones, bei dem spürbar die mir bestens bekannte vulgäre Diktion Ihres Generalsekretärs C a l i e abgefärbt zu haben scheint. Sodann wegen der jetzt von Ihnen vertretenen Auffassungen, die gleichfalls fatal an die primitiven Behauptungen Calies erinnern.

Nur in einem Punkt bin ich mit Ihnen einer Meinung: daß in der Tat die Reichstagsbrandforschung des Internationalen Komitees "nicht mehr als sachlich bezeichnet werden kann". (Ist neuerdings das "Europäische" zum "Internationalen" Komitee befördert worden,

Sie schreiben in Ihrem Leserbrief u.a.:

"Herr Komman stellt sich ausdrücklich hinter die These einer angeblichen Alleintäterschaft von der Lubbe. Er tat dies in einer Rezension... Damals hat er sich in einer Weise über die Umstände des Brandes geäußert, die mehr als bedenklich ist." Diese Ihre starken Worte erscheinen wiederum mir "mehr als bedenklich". Sie geben mir Veranlassung, aus meinem Archiv I n r e Rezension meines Buches von 1963 "Der Reichstagsbrand - ein Wissenschaftsskandal?" (Heft 5/6 "Neue Politische Literatur") herauszusuchen. Mitlympathischer Deutlichkeit haben Sie damals Ihre Zunftkollegen einer harten aber gerechten Kritik unterzogen und mir - dem angefeindeten Außenseiter - anerkennende Worte gewidmet. Nicht nur, daß Sie mein Buch "eine um Sachlichkeit bemühte, wohldokumentierte... Arbeit" nannten: Sie bekannten sich ausdrücklich just zu demselben Standpunkt, den Sie jetzt bei Ihrem Kollegen Hans Komman so heftig verurteilen. Lesen Sie einmal nach, was Sie in einer Zeit, da ein Calie die Genüter noch nicht vernebelt hatte, eindrucksvoll bekannt haben:

"In überzeugender Weise hat (Tobias) seine These von der alleinigen Täterschaft durch von der Lubbe dargelegt. Alle Hinweise auf Tatgehilfen von nationalsozialistischer Seite konnten als nicht stichhaltig widerlegt werden."

Das war damals, als Ihnen der tatsächliche Inhalt meines Buches noch gegenwärtig war - im Gegensatz zu heute, wo Sie kritiklos das übernommen haben, was Calie darüber behauptet. Dies gilt u.a. für Ihre absurde Behauptung, Komman habe "unüberprüft Thesen von damals in dieser Sache tätigen Polizeibeamten als der Weisheit letzter Schluß hingenommen." Es wird Ihnen schwerfallen, für diese Anschuldigung auch den Beweis anzutreten. Was sagt eigentlich Ihr Komitee-Kollege Golo M a n n gegen Ihres im damaligen Aufsatz zwar nicht korrekt

zitierten.

über den Inhalt nach zu Recht be- und verurteilten Wortes, wonach ihm die neue Wahrheit über den Reichstagsbrand, d.h. die Tatsache der Alleintäterschaft von der Lubbe "sozusagen volkspädagogisch unwillkommen wäre". Damals fanden Sie goldene Worte für eine solche Haltung:

"Ein Irrtum ist nicht schön. Er kann entstehen, und er kann korrigiert werden. Wenn aber ein Historiker ernstlich meinen sollte, daß einer erschütterten Legende der Vorzug vor der Wahrheit zu geben sei, dann wäre das ein Wissenschaftsskandal."

Damals schrieben Sie mir übrigens hierzu ausdrücklich:

"Soviel sei für heute nur gesagt, daß mir nach Ihrem Brief das Verhalten einiger deutscher Historiker immer unverständlicher wird."

Was aber - frage ich Sie - soll ich von Ihrem Verhalten denken? Daß Sie mir niemals die fest zugesagte Äußerung zu den von mir im einzelnen aufgezählten Fehlern Ihres Aufsatzes übermittelten, ist menschlich verständlich. Wer gibt schon gern Fehlleistungen zu. Daß Sie - wie Sie mir am 14.9.1969 in einem langen Telefongespräch mitteilten - beim Luxemburger Symposium einen "nicht speziell fixierten Vortrag" zu diesem Thema Reichstagsbrand gehalten haben, obwohl Sie seit damals mein Buch nicht wieder gelesen hatten, ist schon schwieriger zu verstehen. Unser Gespräch gab uns beiden damals Anlaß zu Betroffenheit: Ihnen, als Sie von mir Einzelheiten über Ihr eigentliches Vortragsthema in Luxemburg - das Bürgerbräu-Attentat vom 6.11.1939 - hörten, die Ihnen völlig unbekannt waren, etwa das von Gruchmann inzwischen publizierte Miser-Frotokoll oder die Tatsache, daß Ihr Kollege Dr. Koch/Wünchen in aller Kürze eine jahrelange Untersuchung über das Attentat mit einer Publikation in den VJhZG abschließen wurde. Diese Ihre Leichtfertigkeit, die mit dem von Galie vorgeprägten Ergebnis der SS-Täterschaft endete, erscheint mir noch heute als ein unglaublicher "Wissenschaftsskandal" und wird im Grunde nur noch durch Ihr jetziges herausforderndes und polemisches Verhalten im Parallellfall Reichstagsbrand übertroffen. Ich verstehe nicht, woher Sie - ausgerechnet Sie - die Keckheit hernehmen, Ihrem Kollegen Hans Mommsen vorzuwerfen, er habe sich über die Umstände des Brandes in einer Weise geäußert, "die mehr als bedenklich ist", insbesondere "...ohne die Sachverständigen Gutachten... auch nur angesehen zu haben" - das sei "kaum verzeihlich"!

Damit beweisen Sie wiederum nur Ihre Ähnungs-, aber auch Bedenkenlosigkeit: Sie sollten sich wenigstens den Kommissionarats S. 372 ff. zur Hand nehmen, und sei es nur, um sich davon zu überzeugen, wie sehr Sie wieder einmal daneben gelaufen haben.

Sie werden in die Geschichte eingehen als ein Historiker, der zwar die Wahrheit zunächst er- und bekannte, dann aber aus welchen Gründen auch immer "einer erschütterten Legende den Vorzug vor der Wahrheit" gab.

Ich möchte mit einem Wort von Golo Mann schließen, das mir für das gesamte Komitee als besonders treffend erscheint:

"Die, die wissen wollen, kann man wissend machen; nicht jene, die im Schwindel sich wohlig fühlen."

Eben!

Hochachtungsvoll

Tsch

Prof. Dr. Friedrich Zipfel
1 Berlin 21
Klopstockstraße 30
Tel. (030) 391 26 07

den 10. Mai 1971

Herrn
Professor Dr. Hans Mommsen
Historisches Institut der
Ruhr-Universität Bochum
463 Bochum-Querenburg
Buscheystraße, Gebäude GA

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für Ihren Brief vom 8. April und die Übersendung der Beilage zum "Parlament" mit Ihrem Aufsatz danke ich verbindlich. Ihr Aufsatz war mir sehr wohl bekannt, und zwar aus der Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte. Die Fassung aus dem Sammelband habe ich nicht eingesehen. Da ich mit der Erstveröffentlichung in den Vierteljahrsheften am besten vertraut bin, darf ich mich künftig auf diese berufen.

Als ich nach Rückkehr von einer Reise Ihren Brief vorfand, lag gerade das Protokoll der 22. Sitzung des Reichstagsprozesses mit den Aussagen der Sachverständigen zur Bearbeitung vor mir. Da Sie in Ihrem Aufsatz wiederholt auch auf diese Quelle hingewiesen haben, lag es nahe, diese einmal mit Ihrem Text zu vergleichen. Es fällt mir nicht leicht, Sie mit dem Ergebnis dieses Vergleichs bekanntzumachen.

Sie schreiben auf S. 377:

Das Wolffsche Telegraphenbüro meldete am 28. Februar, es seien als Brandmittel Teerpräparate und Brandfackeln benützt worden. Bei den ersten handele es sich um van der Lubbes Kohlenanzünder, bei letzteren um einen Irrtum; denn Scranowits hatte ein verbranntes, zusammengerolltes Stück Tuch aus einem der Vorhänge für eine Fackel gehalten⁶³⁾.
63) Vernehmung Scranowits vom 16.3., nach Aktenauszüge Sach abgedr. bei Tobias, Anh. 25, S. 673; Noch im Urteil, S. 24; von Schatz in dieser Weise gedeutet, aber dann doch als Fackel bezeichnet, vgl. 22. ST, S. 222.

An der von Ihnen angegebenen Stelle steht:

Präsident: Dann sagten Sie gestern auch, diese Fackel wäre wahrscheinlich gar keine Fackel gewesen, sondern ein zusammengerolltes Tuch.
Sach. Dr. Schatz: Ganz recht! Ich habe mit dem Vorhang vor dem Stenographenraum einen Versuch gemacht; man kann sehr gut ein fackelähnliches Gebilde daraus herstellen, wenn man ihn zusammenrollt. Es brennt zunächst der Stoff, und wenn man Spiritus oder Benzin daraufgibt, brennt es eine Zeitlang, und es bleibt eine ganz steife Masse, eine schwarze Masse übrig, die durch die Verbrennung der Wolle entsteht. Die Wolle ist im Gegensatz zur Baumwolle als eisenartiger Stoff anzusehen und bildet nach dem Brennen eine harte Kruste, die sofort beim

Zertreten zusammenfällt. Ich halte es für möglich, dass diese sogenannte Fackel bei dem Stuhl dieses zusammengerollte Stück von diesem Vorhang gewesen sein kann.

Präsident: Sodass es eine Feuerwehrfackel nicht gewesen ist?

Sachv. Dr. Schatz: Nein, das glaube ich nicht!

Ihre Behauptung hinsichtlich der Aussage von Schatz ist genau das Gegenteil dessen, was dieser Mann gesagt hat. Übrigens - im Urteil heißt es: "eine Art Fackel", vielleicht doch eine beachtenswerte Nuance.

Auf der gleichen Seite schreiben Sie:

Der Hausinspektor Soranowits mutmaßte, daß die Attentäter mit Benzin- getränkte Materialien in die Kisten der Abgeordneten gelegt hätten⁶⁵⁾.
65) Vgl. 22. ST, S. 48-50.

Am von Ihnen angegebenen Ort (richtig: 48/50) steht:

LDDir. Rusch: Ist es Ihrer Ansicht nach denkbar, dass man zur Einbringung dieser Sachen die hier ebenfalls erwähnten Kisten hinter dem Abgeordnetensitzen benutzt hätte?

Sachv. Josse: Man hätte natürlich dort auch getränkte Putzwohle leicht und schnell unterbringen können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass das der Fall war. Aber der Herr Zeuge Soranowits hat bei der Besichtigung am Sonnabend erklärt, dass in diesen Kisten nichts gelegen habe.

Für die Diskrepanz zwischen Ihrer Formulierung und dem von Ihnen herangezogenen Beleg vermag ich beim besten Willen kein Verständnis aufzubringen.

Sie schreiben auf Seite 376:

Zwar deuteten die Rußbeschlüge, die man im Stenographenraum feststellte, vor allem aber in den Entlüftungskanälen, darauf hin Flammenbildung, aber Wagner vertrat andererseits die Ansicht, daß angesichts der entstehenden Hitze auch diese Stoffe brennbare und explosive Schwaden gebildet haben würden, die zu einer weit umfangreicheren Explosion ausgereicht hätten, als sich die Verpuffung sie darstellte⁹⁹⁾.
99) 22. ST, S. 19; Gutachten Wagner, S. 21.

Die von Ihnen angeführte Seite gibt es im Protokoll des 22. Sitzungstages nicht. Da Sie einen Parallelbeleg anbieten, entheben Sie mich der Mühe, im Protokoll die Stelle zu suchen, die Sie vielleicht gemeint haben könnten. In Wagners Gutachten lese ich S. 21 (um sich nicht boshafter Verkürzung schuldig nennen zu lassen, zitiere ich die Absätze vollständig, greife auf die Nachbarseiten über):

Wenn gleichwohl die Möglichkeit, daß Lubbe die Brandlegung im Plenarsaal als eine seiner ersten Tätigkeiten vorgenommen hat, in Erwägung gezogen wird, so geschieht dies nur der Vollkommenheit halber. Es sei also vorausgesetzt, seine bisherigen Angaben seien un wahr und er habe sich gleich nach seinem Eindringen in das Gebäude zur Brandstiftung in den Plenarsaal begeben. Auch in diesem Falle hätte er in ihrer Wirkungs-^[21]weise hier unbekannte Brandsätze in größerem Umfang mit sich führen müssen. Wenn er auch nunmehr etwas längere Zeit als die bisher angegebenen 2 Minuten zur Präparierung des Plenarsaales für eine Inbrandsetzung gehabt hat, so muß auch unter dieser Voraussetzung noch bezweifelt werden, daß es ihm in 10 - 15 Minuten gelungen ist, den

Plenarsaal künstlich so vorzubereiten, daß der Verlauf des Brandes sich in der von den Zeugen Lateit und Scranowitz angegebenen Weise abspielen konnte. Mit Stoffflappen und Kohlenanzündern allein wäre es guch in einer Viertelstunde nicht gelungen, das Eichengestühl der vorderen Reihen, auf die ja der Brand zunächst beschränkt war, in Brand zu setzen. Eine Inbrandsetzung mit Stoffflappen hätte eine vorhergehende langwierige Vorbereitung des Saales mit allen möglichen leichter in Brand zu setzenden primären Brandherden erfordert, wofür sicherlich 10 - 15 Minuten nicht ausgereicht hätten.

Nimmt man an, daß Lubbe brennbare Flüssigkeiten von einem niedrigen Entflammungspunkt z.B. Benzin, Benzol, Aether oder dergl. verwendet hat, so konnte wiederum das Bild des brennenden Saales nicht ein derartiges sein, wie es die Zeugen Lateit und Scranowitz beschrieben haben. Bei Verwendung solcher Stoffe hätte das Bild vielmehr so sein müssen, daß alle die Stellen, die mit feuergefährlichen Flüssigkeiten getränkt waren, ziemlich gleichzeitig zur Aufflammung gekommen wären und Lateit und Scranowitz sich einem geschlossenen Brandherd von ganz anderem Ausmaß und anderen Aussehen gegenüber befunden hätten, selbst wenn dieser sich nur auf die vorderen Teile des Saales beschränkt hätte. Jedenfalls hätte der Eindruck einzelner geschlossener Flammenbündel beim Vorliegen solcher Verhältnisse bei dem Zeugen Scranowitz auf keinen Fall entstehen können.

Beim besten Willen ist es mir nicht möglich, zwischen Ihrem Text und dem von Ihnen selbst angeführten Beleg eine sachliche Verbindung herzustellen, *allenfalls zum Flammenbild.*

Sie schreiben auf Seite 380 zu Josses Aussage:

Die Möglichkeit der Alleinvertäterschaft wurde von ihm gar nicht erst geprüft! Vor dem Reichsgericht begründete er die Idee von der "fachmännischen Brandstiftung" erstens mit der Wahl des (unbekannten) Brennstoffes, zweitens mit seiner Verteilung im Raum (worüber keine Aussagen gemacht werden konnten), drittens mit der Verpuffung (welche Wagner für natürlich hielt), viertens mit der raschen Wärmeentwicklung bei Beginn des Brandes (eine reine Hypothese) und fünftens damit, daß sich von der Lubbe nach dem Brande gewundert habe, daß die Kuppel des Reichstagesgebäudes erhalten geblieben sei! ¹¹⁸⁾

118) 22. ST, S.45.

An dem von Ihnen angegebenen Ort steht:

Es erscheint mir ausgeschlossen, dass die Einbringung und Verteilung des Brennstoffes und die Einbringung von Zündmitteln durch van der Lubbe erfolgt sein kann. Auf Grund der zahlreichen Brandstellen im Plenarsaal ist es als sicher anzunehmen, dass die Vorbereitung der Brandlegung im Plenarsaal eine gewisse Zeit erforderten und von einer oder mehreren anderen Personen ausgeführt worden sein müssen.

Die Anlegung des Brandes im Plenarsaal ist mit Sachkenntnis erfolgt. Dafür spricht erstens die Wahl des Brennstoffes, zweitens seine Verteilung auf eine große Anzahl von Stellen. Dadurch ist die Verteilung des Brenngases über den ganzen Raum gefördert worden. Drittens: Nur durch die Verpuffung konnte die Staubdecke und das kurz darüber befindliche Glasschutzdach in kürzester Zeit zerstört werden. Viertens: Nur durch die Wärmeentwicklung, die bei der Verbrennung vor der Verpuffung und bei der Verpuffung auftrat, konnte die Holseinrichtung in so kurzer Zeit auf die Entzündungstemperatur gebracht werden und bei Zutritt von größeren Mengen Sauerstoff verbrennen. Fünftens: Als

van der Lubbe einige Tage nach dem Brande zum Reichstag geführt wurde, hat er erklärt, er wundere sich, daß die Kuppel noch steht; man kann daraus schließen, daß durch die Brandstiftung auch die Kuppel hätte zerstört werden sollen.

Ihr erster Satz ist kaum aufrechtzuerhalten. Nach Feststellung des Befundes und aufgrund seiner Erfahrung als Thermodynamiker erschien Josse die Möglichkeit einer Alleintäterschaft unter den festgestellten Umständen "ausgeschlossen". Dann bringen Sie in verkürzter Form die fünf Punkte Josses ohne zu erwähnen, daß im Gutachten sowie an anderen Stellen der Aussage diese Punkte z.T. recht detailliert erläutert werden. Sie versehen dieses Exzerpt außerdem mit eigenen Bemerkungen. Zu 1: Es war nicht Josses Aufgabe, die Art der Brandmittel zu untersuchen. Zu 2: Über die Brandstellen im Plenarsaal lagen Aussagen vor, die Josse als gegeben betrachtete. Zu 3: Wagner hielt die Verpuffung für möglich. Zu 4: Woher wissen Sie, daß das eine Hypothese ist? Welche Energie war notwendig, um die Staubecke und das Glasschutzdach zu zerstören? Welche Entzündungstemperatur haben die im Raume befindlichen Materialien? Der Fachmann würde hier sicher noch andere Fragen zu stellen wissen. Sollte sich der Laie (Sie wie auch ich sind das in diesem Falle) nicht ein wenig Zurückhaltung im Urteil auferlegen? Eins haben Sie übrigens bei Ihrer verkürzten Wiedergabe vergessen, und das ist ganz entscheidend: Den Hinweis Josses auf die kurze Zeit und die Frage der Sauerstoffzufuhr.

Sie schreiben weiter auf Seite 380 f.:

Bekanntlich tauchten in der Reichsgerichtsverhandlung Zweifel auf, ob van der Lubbe den von ihm beschriebenen Brandweg im Reichstagsgebäude innerhalb der berechneten Zeit habe zurücklegen können. Als erster hat Schatz, freilich mit widersprüchlichen Argumenten, daran gezweifelt. Neuerdings hat man gemeint, Lubbe habe seiner Augenverletzung wegen sich im dunklen Reichstag unmöglich so rasch bewegen können¹²²⁾.

122) Fraenkel a.a.O., S. 13; dagegen schon die Vernehmung Heisig (22. ST, S. 56). Albada hatte

Bitte ersparen Sie mir die Abschrift dieser Seite des Protokolls. Von Heisigs Aussage ist da nicht die Rede. Hier wird Josse nach der Präparierung des Plenarsaals sowie nach Lubbes Verhalten im Plenarsaal und danach befragt.

Sie schreiben schließlich auf Seite 381:

Wie in solchen Fällen immer, ist es strittig, wieviel Zeit dem Brandstifter zur Verfügung stand; die Berechnungen variieren zwischen 15 und 20 Minuten¹²³⁾.

123) 22. ST, S. 50f. Schatz meint, van der Lubbe habe die Brennfähigkeit der Sachen beim Lokaltermin nicht berücksichtigt. Schatz nimmt nur 14 Minuten Zeitspanne an.

An den von Ihnen angegebenen Ort (vermutlich meinen Sie D. 40/50 und 51) steht nichts von der Zeitberechnung. Hier wird Josse befragt: 1. nach der Konstruktion der Staubdecke, 2. nach Einbringung von Brandmaterial in die Kästen der Abgeordnetensitze, 3. über die Art möglicherweise eingebrachter Materialien, 4. über Brandstellen außerhalb des Plenarsaals, 5. die Menge der Materialien. Von Schatz ist auf diesen Seiten nicht die Rede.

Ich fasse zusammen:

- sechsmal haben Sie sich auf das Protokoll des 22. Sitzungstages bezogen, zweimal behaupten Sie ganz oder in Teilen das Gegenteil dessen, was die Quelle aussagt (zu Ann. 83 und 85),
- zweimal ist ein Bezug zwischen Ihrer Darstellung und der von Ihnen angegebenen Quellenstelle nicht herzustellen (zu Ann. 122 und 123)
- einmal verweisen Sie auf eine Seite, die es nicht gibt; die zweite von Ihnen hier angegebene Quelle steht ohne Bezug zu Ihrer Darstellung (zu Ann. 99),
- einmal bieten Sie eine lückenhafte Kurzfassung, die Sie, da aus dem Zusammenhang gerissen, mit Bemerkungen versehen, die kritischer Überprüfung nicht standhalten (zu Ann. 110).

Das ist in der Tat eine peinliche Bilanz!

Nun kann ich mich nicht in meiner Entgegnung auf die Auswertung einer einzigen Quelle beschränken. Einige Bemerkungen zu Ihrem Aufsatz halte ich noch für notwendig.

Sie eröffnen Ihr Kapitel über die Brandexpertisen mit folgendem Satz:

Es gehört zu dem unbestreitbaren Verdienst von Fritz Tobias, daß er sich nicht mit den angeblich objektiven Befunden der Brandexperten abzufinden bereit war, sondern sie historischer Kritik unterwarf. In der Tat stand die apodiktische Sicherheit, mit der der chemische Sachverständige Dr. Schatz wie Prof. Josse und Oberbranddirektor Wagner die Alleintäterschaft von der Lubbe ausschlossen, in einem eklatanten Mißverhältnis zur Dürftigkeit ihrer sachlichen Befunde.

Hier muß ich nun fragen: Halten Sie es in Ernst für methodisch vertretbar, technische, physikalische, chemische Befunde sowie die daraus resultierenden Thesen, naturwissenschaftliche Beobachtungen und Überlegungen also, mit den Mitteln historischer Kritik zu widerlegen? Woher wissen Sie, daß die Befunde damals anerkannter Kapazitäten "angeblich objektiv", daß sie "sachlich dürftig" waren? Nur bessere naturwissenschaftliche Kenntnisse könnten zu einem solchen Verdammungsanspruch berechtigen, vorausgesetzt natürlich, daß Gutachten und Aussagen sorgfältig geprüft werden. Selbst an Letzteren haben Sie es fehlen lassen. Hierfür einige Beispiele:

*Das ist keine Grundsatzfrage
von Schatz*

Institut für
Historische
Forschungen

Woher wissen Sie (S.379), daß "Spuren von elementarem Phosphor und Schwefel parallel zu finden" sind? Hier wäre doch wohl ein naturwissenschaftlicher Nachweis angebracht gewesen. Auch der Laie hätte allerdings bemerken können, daß der Chemiker Schatz vor Zeugen seine Proben gezielt nur an den nach seinen Vorstellungen interessanten Stellen entnahm! (Siehe hierzu 22.St, S.211f.)

Sie verweisen (S.380, Ann.121) auf eine Mitteilung von Braschwits, derzufolge die "verhältnismäßig leichte Ausbreitung des Brandes" von einem Feuerwehrmann damit erklärt wird, daß die Wände des Saales "mit etwa 40 Jahre alten, ausgetrockneten Eichenholz belegt waren". Hier wird der Techniker Einwände erheben. Nach DIN 4102 (Brandverhalten von Kunststoffen und Bauteilen, Berlin-Köln Sept. 1965) rechnet er Eichenholz nicht zur Gruppe der leicht entflammaren Gegenstände. Die von Ihnen zitierte Mitteilung von Braschwits enthält außerdem einen Zusatz, der die angebliche Schlussfolgerung des Feuerwehrmannes geradezu aufhebt: "... besonders nach weiterer Sauerstoffzufuhr infolge Springens der Glaskuppel". Ist Ihnen bei Lektüre dieser Parenthese nicht aufgefallen, daß der von Braschwits zitierte Feuerwehrmann von einer Brandphase spricht, die nach einhelliger Auffassung der Sachverständigen für die Ermittlung der Brandursache keine Anhaltspunkte bot?

Da wäre dann gleich die Sache mit dem Kamin zu nennen. Sie schreiben auf S. 361: Den am Brandort anwesenden Personen war der Sachverhalt noch unbekannt, daß der Plenarsaal durch seine ungewöhnliche Höhe und Luftzufuhr wie ein Kamin wirkte und daher die unerhörte Brandentfaltung ermöglichte.

Meines Wissens stammt das Wort Kamin von Goebbels, der ja eine Situation vorfand, die sich treffend mit diesem Wort beschreiben läßt. Nach Zerstörung der Staubdecke, des Glasschutzdaches und der Kuppelverglasung war tatsächlich das möglich, was man später einen "Feuersturm" nannte, die Nahrung des Großbrandes im Plenarsaal. Wie aber war es vorher? Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß Josse sich in seinem Gutachten hauptsächlich mit den Lüftungsverhältnissen im Plenarsaal vor der - wie er es nennt - Verpuffung beschäftigt, und daß er aufgrund der Befunde an Lüftungseinrichtungen und Ventilatoren, nicht etwa mittels irgendwelcher Hypothesen, zu dem Ergebnis gelangt, daß in dieser Brandphase keineswegs Verhältnisse geherrscht haben, die man mit "Kamin" umschreiben könnte. Wagner kommt aufgrund anderer Beobachtungen zu dem gleichen Ergebnis. Schatz' Aufgabe war es nicht, die Befunde der Mitgutachter zu überprüfen, sondern

-sondern - von diesen ausgehend - aus seinem Fachgebiet Erklärungen für den Brandverlauf zu geben. Er befand sich in der schwierigsten Beweislage, da das Großfeuer nach der Deckenzerstörung das Inventar vernichtet und damit auch die Brandherde zerstört sowie von möglichen Brandmitteln kaum etwas übriggelassen hatte. Wenn auch sein Auftreten vor Gericht durchaus kritikwürdig ist, so verdienen doch auch seine Ausführungen sorgfältige Aufmerksamkeit. Die Widerlegung seiner um mögliche Erklärungen besüßten Theorien durch einen kompetenten Fachmann werde ich jederzeit respektieren, verbale Herabwürdigungsversuche (Privatchemiker bei Ihnen, Provinzchemiker oder gar Scharlatan bei Tobias) genügen mir nicht.

Ohne Unterscheidung beichtigen Sie (S.373) die Schwerkündigen der "Voreingenommenheit". Worauf gründen Sie das? Ihre Aufgabe war es doch, aus dem nach dem Brand noch feststellbaren Befund und aus den Ergebnissen der polizeilichen Ermittlungen den Brandverlauf zu rekonstruieren, um auf diese Weise die Brandentstehung ^{erklären} rekonstruieren zu können. Sie standen vor der Frage: Wie war es möglich, einen Raum von 11 000 m³ Größe innerhalb weniger, durch Zeugenaussagen vor der Polizei recht genau feststellbarer Minuten so zu erhitzen, daß Energien freigesetzt wurden, die zur Zerstörung der Decken führten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß dies mit den von van der Lubbe angegebenen Mitteln nicht möglich sein konnte. Raumgröße, Inventar, Brandmaterial, Verhältnisse der Sauerstoffzufuhr und - da wird es wohl wichtig - zur Verfügung stehende Zeit waren zu berücksichtigen, über einzelne Erscheinungsformen des Brandes mußten außerdem die polizeilich festgestellten Aussagen der Zeugen herangezogen werden. Mit anderen Worten: so weit es sich nicht um naturwissenschaftliche Fakten handelte, mußten die Ergebnisse der Voruntersuchung benutzt werden. War das "Voreingenommenheit"? Hätten die Experten etwa - um das alberne Wort von Tobias zu gebrauchen - "Sherlok Holmes spielen", auf eigene Faust Ermittlungen durchführen, Zeugen vernehmen sollen? In den Akten fanden sie die - sozusagen antlichen - Angaben über Zeitablauf, Einzelbeobachtungen usw. Und sie haben sie genutzt! An Akribie wohl kaum zu übertreffen sind in dieser Hinsicht die ersten Seiten des Gutachtens von Jossé. Kennen Sie diese?

Genug damit! Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich könnte mir vorstellen, daß mich Herr Tobias Ihnen gegenüber als schwankend Rohr, als Wachs in der Hand dieses verdächtigen Herrn Calis oder als charakterlose Figur hinstellen versucht. Nun, die Dinge liegen doch ein wenig anders.

Als seinerzeit die SPIEGEL-Serie erschien, war ich abgestoßen von dem rüde-gehässigen Ton insbesondere der ersten Folgen. Demgegenüber erschien mir das Buch sachlich, sodaß ich es im Vertrauen auf Herrn Tobias' Korrektheit der Quellenauswertung positiv in der Neuen Politischen Literatur besprach, allerdings auf einen mir nicht ganz erklärbaren Interpretationswiderspruch hinwies. Sofort schrieb mir Herr Tobias, zu überzeugen vermochte er mich nicht. Nun nahmen die Briefe einen Ton an, der mich mißtraulich machte. Ich antwortete nicht mehr, begann mich aber für die von ihm verwendeten Quellen zu interessieren. Als ich diese - mitten zwischen immer übler werdenden Universitätsquerelen - unmittelbar kennenlernen konnte, schwand mein Vertrauen in die Korrektheit der Tobias'schen Quellenauswertung. Der Zufall wollte es, daß ich mich besonders mit der Frage der Sachverständigen auseinandersetzte. Was sich da Tobias geleistet hat, ist unter dem Strich.

Ich zögere nicht mit dem Bekenntnis, daß ich in der Besprechung des Tobias-Buches zu vertrauensselig war. Vielleicht kommen Sie hinsichtlich Ihres Aufsatzes eines Tages zu einem ähnlichen Ergebnis?

Nach dem Gesagten werden Sie verstehen, daß ich mich außerstande sehe, "mit dem Ausdruck des Bedauerns" angebliche Behauptungen zurückzunehmen. Durch Ihren Brief haben Sie mich zu intensiveren Vergleichen veranlaßt, als ich sie bisher angestellt hatte. Das Ergebnis hat mich überrascht und - erschüttert. Sollten Sie fernerhin darauf bestehen, die Gutachten und Aussagen der Sachverständigen wirklich mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit gelesen zu haben, dann bliebe mir nur noch eine Erklärung, die niederschreiben ich mich scheue.

Ich hoffe, Sie mit diesem etwas lang geratenen Brief nicht gelangweilt zu haben und bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr Ihnen sehr ergebener

F. Z.

Da Sie - sehr energisch - in nahezu ultimativer Form eine Erklärung in der ZEIT forderten, muß ich annehmen, daß Sie die Redaktion dieser Zeitung verständigt haben. Einen Durchschlag dieses Briefes werde ich deshalb dorthin schicken, allerdings nur zur Information der Redaktion.

Prof. Dr. Friedrich Zipfel

Van der Lubbes Alleintäterschaft - eine Gestapo-These ?

① Am 27. Januar 1933 nach 21 Uhr brach im Gebäude des Deutschen Reichstags ein Brand aus. Während die schnell alarmierte Feuerwehr im Restaurant des Reichstags mit seinen Nebenräumen und in den Gängen des Hauptgeschosses auf eine Reihe kleiner Brandherde stieß, die entweder schon von selbst erloschen waren oder sich mit Handspritzen rasch bekämpfen ließen, entdeckten die ersten Zeugen im Plenarsaal einen ausgedehnten Schmelbrand, den zu bekämpfen nicht möglich war, da dieser binnen weniger Minuten noch vor dem Heranführen von Löschgerät nach Zerstörung des Glasdaches über diesem Saal in ein vernichtendes Großfeuer überging.

② Im Gebäude wurde der Holländer Marinus van der Lubbe gefaßt, verrußt, mit entblößten Oberkörper und Resten seiner versetzten Oberbekleidung in der Hand, allen Anschein nach ein Brandstifter, der sich außerdem zu dieser Tat bekannte.

③ Wenig später trafen an der Brandstätte Repräsentanten der neuen Staatsführung ein, darunter Reichskanzler Hitler, der aus der Wohnung des Propagandaleiters der NSDAP, Goebbels, herbeigeeilt war, der aus seinem Ministerium herbeigeeilte kommissarische preußische Innenminister, zugleich amtierender Präsident des Reichstags, Göring, und der von diesem wenige Tage zuvor zum Leiter der Abteilung IA im Berliner Polizeipräsidium, der für ganz preußen zuständigen politisch-polizeilichen Behörde, ernannte Rudolf Diels.

In seinen Memoiren berichtet Diels (Luzifer ante portas. Zwischen Seydewitz und Heydrich, Interverlag, Zürich o.J., S. 143):

Als ich eintraß, schritt Göring auf mich zu. In seiner Stizze lag das ganze schicksalsschwere Pathos der dramatischen Stunde:
"Das ist der Beginn des kommunistischen Aufstandes, sie werden jetzt losgeschlagen! Es darf keine Minute versäumt werden!"

Diels berichtet weiter, daß Hitler, Göring das Wort abschneidend, in höchster Erregung allerschärfste Maßnahmen gegen die Kommunisten anordnete. Auch gegen Sozialdemokraten und Reichsbanner sollte vorgegangen werden.

④ Bevor also - außer den in Erregung vorgestoßenen Bemerkungen des soden verhafteten van der Lubbe, der auf Diels den Eindruck eines "Federeiche" machte - irgendetwas bekannt war, standen für die nationalsozialistische Staatsführung die "wahren" Brandstifter fast: die Kommunisten. Entsprechend lauteten auch die amtlichen Bekanntgaben, und die folgenschwerere "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 wurde damit ("zur Abwehr staatsgefährdender kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte") begründet (RGGl. Teil I, S. 83).

Neben dieser regierungsamtlichen Version entstand - ebenfalls noch in der Brandnacht - eine andere: die Nationalsozialisten selbst hätten den Reichstag angezündet.

5

Willi Frischauer, damals Korrespondent der "Wiener Allgemeinen Zeitung", berichtet in seiner Göring-Biographie (Ein Marschallstab zerbrach, Ulls 1954, S.100 f.), er habe schon zwei Stunden nach Brandbeginn an sein Blatt gedrahtet:

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß das Feuer, das in diesem Augenblick den Reichstag zerstört, von Söldnern der Hitlerregierung entfacht worden ist. Allem Anschein nach haben die Brandstifter einen unterirdischen Gang benutzt, der den Reichstag mit dem Palast seines Präsidenten, des Ministers und Reichskommissars der Preussischen Polizei Hermann Göring, verbindet.

6

Die Weltöffentlichkeit reagierte zurückhaltend.

Die vom offiziellen Deutschland verbreitete These von der kommunistischen Brandstiftung fand außerhalb des Reichs kaum Glauben, sie wurde vollends unglaubwürdig, als es nicht gelang, in einem großangelegten Prozeß vor dem Reichsgericht die Mitangeklagten van der Lubbe, den Vorsitzenden der KPD-Fraktion Ernst Torgler und die bulgarischen Kominternfunktionäre Dimitroff, Popoff und Taneff einer irgendwie gearteten Teilnahme an der Tat zu überführen.

Auch die Gegenthese von der nationalsozialistischen Brandstiftung fand keine ungeteilte Anerkennung. Das in den "Braunbüchern" und in dem Londoner "Gegenprozeß" ausgebreitete Material erschien nicht überall voll überzeugend, der Propagandazweck wurde durchschaut. Doch auch, wenn in zurückhaltenden Geschichtsdarstellungen des Auslandes die Frage der Urheberschaft an diesem Brande vorsichtig als ungeklärt bezeichnet wurde, dann klang doch zumindest an, daß eine nationalsozialistische Täterschaft zumindest möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich sei.

7

In Deutschland vermochte sich die Ansicht einer nationalsozialistischen Täterschaft nicht offen zu artikulieren. Als Gerücht aber war sie so weit verbreitet, daß sich in Reichstagsbrandprozeß das Gericht veranlaßt sah, deswegen, und auch wegen der Wirkung im Ausland, sich mit den Argumenten des "Gegenprozesses" und des I. "Braunbuches" auseinanderzusetzen, offenbar ohne rechten Erfolg. Im Gerücht und seinem Kind, dem politischen Witz, lebte die Vorstellung fort. Hierfür ein Beispiel mit noch anderen Anspielungen, u.a. auf die Korde im Zusammenhang der Röhm-Affäre (Hans-Jochen Gans, Der Münsterwitz im Dritten Reich, List Taschenbücher 300, S.46):

1935 schickt Hitler von Papen nach Rom, den Papst für den Nationalsozialismus zu gewinnen. Doch von Papen hat keinen Erfolg. Auch Goebbels ist nicht sehr erfolgreich, er bringt nur einen kleinen Betrag für die NSV mit. Da wird Göring auf den Weg geschickt. Drei Tage später empfängt Hitler ein Telegramm von Göring aus Rom: Auftrag ausgeführt. Papst tot. Vatikan brennt. Tiara paßt. Dein Heiliger Vater.

In kaum überbietbarer Prägnanz hat hier der Volksmund Görings Eigenschaften glossiert, sein schnelles Zupacken, der Gehorsam gegen Hitler, seine Brutalität und seine Uniform- bzw. Ordens- und Titelsucht.

Mit dem Dritten Reich ging auch die These von der kommunistischen Brandstiftung unter. Nun konnten auch deutsche Historiker die im Ausland längst als wahrscheinlich angesehene Version von der nationalsozialistischen Brandstiftung aussprechen. So Hans Herzfeld in: Die moderne Welt. 1789-1945, II. Teil: Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche, 1890-1945, Georg Westermann-Verl., Braunschweig 1952, S.307:

Die NSDAP rannte aber sofort alle Widerstandsmöglichkeiten über den Haufen, indem sie vor den Neuwahlen des 5. März 1933 den Reichstagsbrand des 27. Februar organisierte und damit der von Göring geschaffenen Geheimen Staatspolizei das Stichwort für die sofort einsetzende Verfolgung aller möglichen Elemente des Widerstandes gab.

Hier, wie in anderen Darstellungen, wurde die Nennung von Einzelheiten vermieden, da die Braunschweig-Angaben zu unsicher erschienen, in einzelnen Werken der Memoirenliteratur (Gisevius, Bis zum bitteren Ende) neue Versionen auftauchten, die allerdings nicht überprüfbar waren.

In dem für Geschichtsstudenten und -lehrer grundlegenden Werk, in dem von Karl Dietrich Erdmann bearbeiteten 4. Band von Gebhardt's "Handbuch der deutschen Geschichte", Union Verl. Stuttgart 1959, verb. Nachdruck 1960, heißt es, S. 189 f.:

Am 27.II. brannte das Reichstagsgebäude. Trotz neuerdings geäußerter Zweifel wird man daran festhalten können, daß es sich hier um Brandstiftung von nationalsozialistischer Seite handelte zu dem Zweck, die Kommunisten auszuschalten und der Regierung Sondervollmachten in die Hand zu spielen, durch die ihre Maßnahmen jeder gesetzlichen Kontrolle entzogen wurden.¹⁾

1) Hauptfigur im Prozeß war ein bulgarischer Kommunist: G. DELITROFF, Reichstagsbrandprozeß, Dokumente, Briefe u. Aufzeichnungen (31953). Von den deutschen Kommunisten K. TORGER, Der Reichstagsbrand u. was nachher geschah, Die Zeit (1948), Nr.44-46. Die Alleinvertreterschaft des zum Tode verurteilten Holländers van der Lubbe behauptet F. TUBIAS, Artikelserie in "Der Spiegel" (1959/60), hiergegen vertritt die These der nt. soz. Mithrasgesellschaft H.B. GISEVIUS, Artikelserie in "Die Zeit" (1960). Eine abschließende Untersuchung steht aus.

In dieser Darstellung Erdmanns spiegelt sich die Wissenschaftssituation des Jahres 1960 wider, die Skepsis gegenüber der Behauptung, van der Lubbe sei

Alleintäter gewesen, das Unvermögen, wegen der noch nicht zur Verfügung stehenden Akten eine wissenschaftlich gesicherte Untersuchung anzustellen. Weder das 1962 erschienene Buch von Tobias, Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Grote-Verl. noch ein in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte 1964 erschienener Aufsatz von Hans Mommsen, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, vermochten die Skepsis gegenüber dieser Theorie zu überwinden, obwohl aus beiden Untersuchungen die Benutzung von Materialism des Prozesses von 1933 deutlich wurde. Nur Wenige Historiker, etwa Alan Bullock in seiner Hitler-Biographie, schrieben ihre Werke im Sinne der Alleintäterschaftsthese um.

Als Beispiel für die Skepsis sei die Darstellung in der neuesten Auflage eines der gängigsten Schulgeschichtsbücher angeführt: Grundsätze der Geschichte, Bd. 4, Westermann-Verl. 1968, S.160:

Während des Wahlkampfes, am Abend des 27. Februar, brach im Reichstagsgebäude ein Brand aus. Hitler behauptete ohne Untersuchung, dies sei ein Fanal für den roten Umsturz. Noch in der gleichen Nacht wurden nach läßt vorbereiteten Listen Tausende von kommunistischen und anderen gegnerischen Funktionären verhaftet. Goebbels schrieb triumphierend in sein Tagebuch: "Nun wird die rote Pest mit Stumpf und Stiel ausgerottet. ... Es ist wieder eine Lust zu leben."

Wenn hier auch ein Eingehen auf die Schuldfrage vermieden wurde, so legt doch der Text insgesamt eine Interpretation im Sinne nationalsozialistischer Täterschaft nahe. Ähnlich, dabei noch knapper ist der Hinweis in dem anderen, gleichbedeutenden Schulbuch des Klett-Vorlags: Grundriß der Geschichte, Ausg. A, 4. Bd. von 1964; S.109:

Göring und seine Umgebung benutzten auch den verüchtigten Reichstagsbrand, um die richtige Atmosphäre zur Einschüchterung der Öffentlichkeit zu schaffen. Sie wird mit der Gefahr geschreckt, eine bolschewistische Revolte habe geübt.

Angesichts der oben geschilderten Entwicklung der Geschichtsschreibung stellt sich die Frage nach dem URSPRUNG der Alleintäterschaftsthese.

Da, wie bereits ausgeführt, zuverlässige historische Quellen, insbesondere die Akten des Reichstagsprozesses, zunächst nicht zur Verfügung standen, blieben nach 1945 zur Klärung vorerst nur die Bezeugungen von Personen, die einst mit den Vorgängen in irgendeiner Weise in Zusammenhang gestanden hatten.

Der prominenteste Nationalsozialist, der als Initiator der Brandstiftung genannt worden war, Hermann Göring, stand als Angeklagter vor dem

10 Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Sowohl in der Verhandlung als auch in den Voruntersuchungen & hier durch Robert H.W. Kempner - wurde zwar die Frage Reichstagsbrand gelegentlich angeschnitten, da aber die am deutschen Volk verübten Verbrechen nicht Gegenstand dieses Verfahrens waren, unterblieb der Versuch einer prozessualen Klärung.

11 Somit blieben nur Zeugen minderen Ranges, und als kompetenteste von diesen müssen diejenigen Beamten erscheinen, die an der Bearbeitung des Falles mitgewirkt hatten. Und diese meldeten sich sehr bald zu Wort. Sie berichteten nun allerdings in entscheidenden Nuancen anders, als sie es einst in ihren Akten niedergelagt hatten oder vor dem Reichsgericht bekundet hatten.

Über diese Beamten zunächst einige Bemerkungen zur Person:

12 Rudolf Diels, geboren 1900, war 1930 als Regierungsrat im preußischen Innenministerium Dezernent für die Bekämpfung der kommunistischen Bewegung. Nach Papens Staatsstreich gegen Preußen am 20. Juli 1932 wurde Diels bei Erweiterung seiner Funktionen vorzeitig zum Oberregierungsrat befördert. Da er bereits Ende 1932 Kontakte zu Göring aufgenommen und diesem Material zugespielt hatte, das für Hitlers Verhandlungen vor der Ernennung zum Kanzler "sehr nützlich" war, zog ihn der neue Innenminister Göring zunächst als Gehilfen bei der Regelung von Personalfragen heran, dann betraute er ihn mit der Organisation der den neuen Machthabern besonders wichtig erscheinenden politischen Polizei. Unter Diels' Leitung wurde im April 1933 aus der alten Abteilung IA das Preußische Geheime Staatspolizeiamt aufgebaut. Im Herbst dieses Jahres kam es dann aber bereits zu Konflikten mit dem Gespann Himmler/Heydrich, das sich zur Eroberung der preußischen Gestapo anschickte. Diels unterlag. Er verließ das Amt und wurde im April 1934 Regierungspräsident, zunächst in Köln, später in Hannover. Seit März 1932 gehörte der Beamte in Seyrings Ministerium dem Förderkreis der SS an. Im Oktober 1933 wurde er als Obersturmbannführer (= Oberstleutnant) in die SS aufgenommen, wo er bis zum SS-Oberführer (Rang zwischen Oberst und General) aufstieg. Der NSDAP trat er erst 1937 bei.

13 Im Jahr 1933 war Diels durch seine Stellung als politisch-polizeilicher Fachmann von Amts wegen mit Fragen des Reichstagsbrandes befasst, obwohl ihm die Leitung der Untersuchungen entzogen war, da sich Göring die polizeiliche Reichstagsbrandkommission unmittelbar unterstellte.

14 Die ersten Vernehmungen von der Lübkes in der Brandnacht wurden dem Kriminalkommissar Helmut Eeßig übertragen. Dieser, ein ehemaliger Theologiestudent, war an diesem Abend in der Abteilung IA Kommissar vom Dienst. Nach

15
Abschluß dieser Vernehmungen wurde Heisig der neu gebildeten Reichstagsbrandkommission zugewiesen, im April in das Gestapo übernommen. 1934, nach dem Reichstagsbrandprozeß wurde Heisig wegen guter Dienstleistungen zum Chef der Geheimen Staatspolizei und ~~Landes~~ Kriminalpolizei nach Dessau befördert. Seit August 1932 gehörte dieser Beamte der Weimarer Republik der illegalen "NS-Arbeitsgemeinschaft" in der Berliner Polizei an. Der NSDAP trat er am 1.5.1933 bei, in die SS wurde er 1940 aufgenommen, höchster Rang SS-Sturmbannführer (= Major).

16
Leiter der dem Oberreichsanwalt unmittelbar unterstellten, unter Umgehung des Dienstweges dabei zu unmittelbarer Berichterstattung an Göring verpflichteten Reichstagsbrandkommission wurde der Kriminalkommissar Dr. Rudolf Braschwitz. Dieser aus der Abteilung IA hervorgegangene Beamte wurde in dem im April geschaffenen Gestapo Inspektionsführer des Arbeitsgebietes "Bekämpfung der illegalen KPD- und SPD-Bewegung". Im Dienst der Geheimen Staatspolizei stieg er bis zum Kriminaldirektor auf, während des Krieges wechselte er mit gleichem Rang zur Geheimen Feldpolizei über. Als "Förderndes Mitglied" der SS seit dem 1. Januar 1933 wurde Braschwitz mit der "Silbernen Ehrennadel" ausgezeichnet. Der NSDAP trat er am 1.5.1933, der SS erst 1940 bei, höchster Rang SS-Sturmbannführer.

17
Weiter war als Beamter des gehobenen Dienstes in der Reichstagsbrandkommission der gescheiterte Jurastudent und langjährige Polizeiangehörige Reinhold Heller, der in der Abteilung IA als Kommunistenexperte mit "einer Art Welttruf" (so Diels) galt. Diels zufolge hatte er die Aktionen gegen das "Karl-Liebknecht-Haus" am 23./24. Februar und am 7. März 1933 initiiert. In der Reichstagssache war er - inzwischen zum Kriminalpolizeirat befördert - offenbar vorwiegend mit Ermittlungen gegen ~~die KPD~~ ^{KPD und Kommunisten} betraut. Nach Heydrichs Amtsübernahme wurde er in Gestapo Stellvertretender Leiter der Dienststelle II 1 A "Kommunismus und Marxismus mit allen Teil- und Nebenorganisationen, Gewerkschaften sowie Zersetzung". Leiter dieser Dienststelle war der spätere Gestapo-Chef Heinrich Müller. Vom Gestapo wechselte Heller später nach Potsdam über, wo er Leiter der örtlichen Gestapo wurde. Bei Kriegsende ist er ungekommen. Der NSDAP trat Heller am 1.5.1933 bei, in die SS wurde er 1938 als Hauptsturmführer (= Hauptmann) aufgenommen, 1942 wurde er Sturmbannführer.

18
Neben Heisig wurde zu van der Lubbes erster Vernehmung der als Kommunistenexperte bekannte Kriminalkommissar Dr. Walter Zirpins ~~Kommunisten~~. Danach war er - nach eigenen Angaben - nicht weiter mit dem Fall Reichstagsbrand befaßt. (Anders Diels, der ihn der Kommission zuzählt.) Danach tat

er Dienst bei verschiedenen Stellen der Kriminal- und der Geheimen Staatspolizei, unter denen die eines "Stabsführers" an der "Schule der Sicherheitspolizei" (1937) hervorzuheben ist. 1941 wurde er als Kriminalstadtdirektor Chef der Kriminalpolizei im Ghetto Litzmannstadt (= Lodz). Der SS trat Zirpins 1939 bei, höchster Rang SS-Obersturmbannführer. Mitglied der NSDAP war er nicht.

19 Fünf von den genannten Beamten, Diels, Heisig und Braschwitz, hatten bereits vor Hitlers Machtantritt Beziehungen zur NSDAP geknüpft. Heller - von Diels als Muster eines preußischen Beamten geschildert - und auch Zirpins machten aber rasch ihren Frieden mit den neuen Machthabern und sicherten sich schließlich ihre Karriere durch den von ihren Vorgesetzten gewünschten SS-Eintritt.

Bekundungen der Beamten nach 1945

20 Wenn in der Wissenschaft und in der interessierten Öffentlichkeit auch erst nach der Tobias-Veröffentlichung im SPIEGEL von der These, von der Lubbe habe die Tat allein ausgeführt, er sei von niemandem unterstützt oder auch nur angeregt worden, Kenntnis genommen wurde, so gab es doch bereits vorher Hinweise in dieser Richtung, die ausschließlich auf Bekundungen der ehemaligen Gestapo-Beamten zurückgingen.

21 Am 22. Dezember 1953 erschien in der SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (Nr. 296, S. 3) aus der Feder eines Josef Schmidt ein langer Artikel unter der Überschrift "Van der Lubbe - Weihnachtsschlagzeile 1933", in dem, gestützt auf vier Zeugen, der Nachweis versucht wurde, der Holländer sei "der Mann, der allein den Reichstag anzündete". Zunächst kommt Prof. Zutt zu Wort, einer der psychiatrischen Sachverständigen des Prozesses, der ausführte "Van der Lubbe bestritt immer, Helfershelfer gehabt zu haben, die Sachverständigen irrten sich. Manches spricht für die Annahme, daß ihm die Nationalsozialisten halfen. Doch warum schwieg van der Lubbe?" Zutt geht dann darauf ein, daß der Holländer zunächst sehr aussagefreudig gewesen, dann aber in Apathie verfallen sei, ein Phänomen, auf das auch die angeführten Zitate aus den Gutachten von 1933 keine rechte Antwort geben. Auf die Frage von Gehilfen oder Anstiftern ging Zutt nicht ein.

22 Dann stellt Schmidt drei Zeugen aus Hannover vor: einen Kriminalkommissar, der nicht genannt sein will, Rudolf Diels, den ersten Gestapo-Chef, und Ernst Torgler, van der Lubbes Mitangeklagter.

Diels erzählt von seinem ersten Eindruck von van der Lubbe: "Ein keuchendes Stück Elend, wie ein gefesselttes Tier, ein phantasierender Pyromane, ein

Irrer", der "in einer primitiven Mischung von Kauderwelsch und Fremdwörtern" sprach, "die weniger eine marxistische als eine anarchistische Schulung verrieten".

23

Torgler stellte fest, die Kommunisten seien nicht die Brandstifter gewesen, sonst wären ja die Bulgaren und er nicht freigesprochen worden. Dann erzählt er, bei einem Rundgang auf dem Gefängnishof habe van der Lubbe auf seine, Torglers, beschwörende Eitte: "Sag doch die Wahrheit, sag doch, wer dir geholfen hat, sonst hast du auch uns auf dem Gewissen!" nicht reagiert.
XXXXX

24

Dann wird unter der Überschrift "Der Kriminalsekretär X lüftet den Schleier" dessen Interpretation vorgeführt: Er habe van der Lubbe in der Brandnacht verhört, dieser habe fließend und in guten Deutsch gesprochen, selbst das Protokoll mitformuliert und einen intelligenten Eindruck gemacht. Er habe so detaillierte Schilderungen über seinen nächtlichen Weg durch das Reichstagsgebäude gegeben, daß er, X, sich beim Lokaltermin danach in dem ihm noch nicht bekannten Gebäude zurechtgefunden habe. (1) Auch da habe der Holländer noch an die Wirkung seiner Tat geglaubt, es jedoch bedauert, daß die Brandwirkung nicht größer gewesen sei, ~~knärgelnd~~ ~~XXXXXX~~ daß er "schon vor dem Plenarsaal alle meine Kohlenanzünder verbraucht" habe. Nach zwei Tagen habe er, Kommissar X, den Täter an den Haftrichter übergeben, und damit sei für ihn "der Fall Reichstagsbrand erledigt" gewesen. Erst später, als er merkte, daß sein Kopf nicht zu retten war, sei van der Lubbe in die "ohne-sich-Stimmung", in "völlige Apathie" verfallen.

Bei diesen "Kriminalbeamten X" kann es sich nach dieser Schilderung nur um Zirpins handeln. Dieser hat zwar in dem Interview, so weit er wörtlich zitiert ist, nichts von van der Lubbes Alleinschuld gesagt, aber der ganze Text, die Aufmachung, das "Lüftet den Schleier", deuten klar darauf hin, daß er dem ganzen Artikel die Tendenz gegeben hat.

Das kann auch nicht überraschen, denn schon zwei Jahre zuvor hatte Zirpins in einer "dienstlichen Erklärung" (50 Tobias, Der Reichstagsbrand, S.82) am 26.12.1951 sich wie folgt geäußert (Mowien, Der Reichstagsbrand ..., S.354, Anm. 3):

Ich beilte mich, die Vernehmung des van der Lubbe zum Abschluß zu bringen, weil das politische Gleis mit meinem kriminalistischen Ermittlungsergebnis von der Alleintäterschaft Lubbes nicht in Deckung zu bringen war.

25

Das "politische Gleis" ist es wohl weniger gewesen, das Zirpins zur Beendigung der Vernehmung des van der Lubbe veranlaßte, als vielmehr die Bestimmungen nach § 415 StPO. In seiner Aussage als Zeuge in der Streitsache Gewehr gegen

Dr. Gisevius vor dem Amtsgericht Hannover am 6. Juli 1961 hat es sich auf jeden Falle aller Anspielungen auf politische Motive bei Abgabe an den Haftrichter enthalten.

Aber es ist nicht Zirpins allein gewesen, der sich aus diesem Kreis im Sinne der Alleintäterschaft geäußert hatte. In seinen 1950 erschienenen Memoiren hatte Diels (Lucifer ante portas, S.142 ff) seine ersten Eindrücke von van der Lubbe wiedergegeben, ein "Fenémichel", ein "Spezialist", der "einen ganzen Rucksack voller Anzündemittel verwendet" habe. Dann schildert er die folgenden Ereignisse. Er, Diels, habe Hitlers und Görings Kommunistenverfolgungseifer bremsen wollen, sei aber überredet worden, habe dann wieder geschwankt, sich aber nicht durchsetzen können. Auf den Prozeßverlauf habe er keinen Einfluß nehmen können, da ihm die Reichstagsbrandkommission "entzogen" war. Die Möglichkeit, daß außer van der Lubbe und den verhafteten Kommunisten (worauf er nie geglaubt haben will) auch andere Personen in den Kreis der Verdächtigen einbezogen werden könnten, hat Diels mit einem merkwürdigen Argument ausgeschlossen (S.146):

Das Panel kam zu früh. Göring war erst am Anfang des Organisierens. Die politische Polizei befand sich noch ganz und gar in dem Zustand, in dem sie Severing zurückgelassen hatte.

Mit anderen Worten: Wäre der Brand später gekommen, dann hätte die Kommunistenhetz besser geklappt. Diels' neue Herren konnten also gar kein Interesse daran haben, zu diesem Zeitpunkt die Aktion auszulösen. (!)

Sowohl für Tobias als auch für Komssen ist Diels' Buch zu einer wichtigen Quelle geworden.

Etwas zur gleichen Zeit gelangte ein anderer Hinweis an die Öffentlichkeit. 1952 erschienen Franz von Papens Memoiren, Der Wahrheit eine Casse, Idst-Vorl. München. Dieser berichtet über Heisig (S.305):

Selbst bis heute hat man nicht mit Sicherheit feststellen können, wie der Brand entstand. Als ich nach dem Krieg in Regensburg interniert war, lag auf meiner Stube ein ehemaliger Kriminalkommissar des preussischen Innenministeriums namens Heisig. Er war damals als erster im braunenden Reichstag eingetroffen, hatte alle Vernehmungen des Van der Lubbe durchgeführt und in Holland Ermittlungen über dessen Vorleben angestellt. Nach Heisigs Ansicht war Lubbe ein fanatischer Kommunist/ mit großem Geltungsbedürfnis, vielfach wegen Brandstiftung verbestraft. Der Kriminalkommissar glaubte aber, daß Van der Lubbe weder im Auftrage der KPD noch der NSDAP, sondern völlig selbständig gehandelt habe. Schon vorher hatte er zugegebenermaßen im Schöneberger Rathaus, im Arbeitsamt und im Berliner Schloß Brandstiftung versucht.

Wenn auch ein Teil der offensichtlichen Irrtümer, wie etwa die Vorstrafen und die Brandlegungen in Berlin, zurückgehört, wahrscheinlich auf Papen zurückgehen, so bleibt doch die Tatsache, daß unter diesen Umständen

ein kleiner Kriminalbeamter dem einstigen Vizekanzler des Deutschen Reichs eine Version dieses Falles anbot, die in dem zu erwartenden Gerichtsverfahren diesen eventuell nützlich sein konnte.

29

Der einstige Leiter der Reichstagsbrandkommission, Braschwitz, hat sich vor Erscheinen der Tobias-Publikation öffentlich nicht geäußert, wohl aber machte er im Jahr 1961 gegenüber dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Dortmund mehrere Aussagen, die er dem "Archiv Tobias" zur Verfügung stellte, und die auch in die Tendenz der Alleintäterschaft einmündeten. So zitierte Homsen (Der Reichstagsbrand ... , S.320, Anm.121) Braschwitz' Aussage vom 17.4.1961 über den Brand im Plenarsaal:

er (Braschwitz) habe einen Feuerwehrangehörigen (wahrscheinlich Oberbau- rat Meusser) nach den Brandursachen befragt: "Auf meine Frage nach den Ausbreitungsmöglichkeiten des Brandes, erklärte mir/ der Beamte, daß die Wände des Saales mit etwa 40 Jahre altem, ausgetrocknetem Eichenholz be- legt waren, das die verhältnismäßig leichte Ausbreitung des Brandes - be- sonders nach weiterer Sauerstoffzufuhr infolge Springens der Glaskuppel - verständlich mache. Der Beamte hielt es deshalb auch für durchaus möglich, daß eine einzelne Person einen Brand von diesem Ausmaß ... gelegt haben könnte."

Nach übereinstimmender Ansicht der Gutachter gehört Eichenholz zu den schwer entflammbaren Stoffen, auch dann, wenn es alt ist. Für die - hier beiläufig erwähnte - Zerstörung der Decke waren also, wenn die polizeilich festge- stellten Zeiten und die eingebrachten Mittel berücksichtigt wurden, erst Be- dingungen zu schaffen, die nicht unbeträchtliche Energien freisetzten. Darüber war Braschwitz nicht unterrichtet, und er benutzte - vermutlich sehr unbillig - die Äußerungen eines Brandfachmannes, um in den Chor der Alleintäterschafts- propagandisten einzustimmen.

30

Nun stellt sich die entscheidende Frage: Was haben die Kommissare 1933 ermittelt oder ausge- sagt?

31

32 2

Am 36. Sitzungstag behauptete sich Braschwitz, dem Gericht eine irgendwie ge- artete Mitschuld des Angeklagten Dimitroff zu beweisen. Dies sollte geschehen mit einem Plan von Berlin, auf dem sich Markierungen an den trimx Stellen befanden, an denen von der Lubbe Brände angelegt hatte. Das Verhör verlief recht peinlich. Weder Braschwitz noch sein Mitarbeiter, der Kriminalassistent Steinbach, konnte sich erinnern, wo dieser Stadtplan gefunden worden sei, und Braschwitz widersprach sich selbst, als er einmal die Markierungen als kaum erkennbar, dann aber als auffallend bezeichnete. Der "Beweis" mißglückte, das Urteil lastete Dimitroff diesen Stadtplan nicht an. Auch die Versuche

Instytut Jurystyczny

33

Braschwitz, aus den bei Dimitroff gefundenen Schriften Hinweise auf Brandstiftungsabsichten Dimitroffs zu finden, schlugen fehl. Dennoch kann nicht daran gezweifelt werden, daß der Kriminalkommissar Braschwitz im Jahr 1933 der "Überzeugung" war, Dimitroff sei Anstifter von der Lubbe, hätte er sonst als vereidigter Zeuge diese dürftigen Überführungsversuche unternommen?

34

Ähnlich wie Braschwitz hatte auch der Kriminalrat H e l l e r argumentiert. Am 45. Sitzungstag trug er langwierig - immer wieder zu Präzision und Datierung seiner Beweise genahmt - aus kommunistischen Schriften, Protokollen, Flugblättern und aus Polizeiberichten über kommunistische Aktivitäten vor, um zu beweisen, daß die KPD seit Monaten einen bewaffneten Aufstand vorbereitet hatte und im Frühjahr 1933 loszuschlagen gewillt war. Dieser Vortrag setzte sich am nächsten Verhandlungstage fort, und er gipfelte darin, daß der Angeklagte Torgler in einer Instrukteurssitzung am 12. Dezember 1932 eine Rede gehalten habe, die als direkte Vorbereitung des Aufstandes interpretiert wurde. Zu Hellers Unglück konnten Torglers Einlassungen nicht widerlegt werden, daß er wegen seiner Stellung innerhalb der KPD ^{VON} ~~MAX~~ einem solchen Funktionskreis gar nicht hatte sprechen können, und daß er ^{erst} fast ein Jahr später - durch Heller zum ersten Mal von dieser Sitzung hörte.

35

Über die mißglückten Versuche der Reichstagsbrandkommission, die Mitangeklagten von der Lubbe wenn nicht der Mittäterschaft, so doch der Anstiftung zu überführen, hat das Reichsgericht mit seinem Freispruch sich unmißverständlich geäußert. Anders steht es mit der Frage möglicher Tatgehilfen von der Lubbe. Hier ist eine Klärung nicht erfolgt. Das Gericht hielt die Argumente, die

36

gegen eine Alleintäterschaft sprachen, für so schwerwiegend, daß es nicht in diesem Sinne sein Urteil zu begründen wagte. Die wichtigsten Argumente gegen eine alleinige Tatausführung trugen die Brandsachverständigen vor, erstmals hingewiesen auf die Möglichkeit einer Mittäterschaft haben die Kriminalkommissare Z i r p i n s und H e i s i g.

37

38

In dem von Zirpinski unterzeichneten Abschlußbericht vom 3. März 1933 über die von beiden Kommissaren durchgeführten Vernehmungen von der Lubbe und andere Recherchen heißt es unter der Überschrift MR "C. Mittäter?" (abgedr. bei Tobias, Der Reichstagsbrand, S. 609 ff):

I. Die Frage, ob von der Lubbe die Tat allein ausgeführt hat, dürfte bedenkenlos zu bejahen sein.

Die Ermittlungen, der objektive Tatbestand und die genauen Feststellungen des Täters beweisen dies. Im Laufe der Ermittlungen ist eine Anzahl von neuen Spuren aufgetaucht, die einer Nachprüfung aber nicht standgehalten haben.

Die Brände im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß hat von der Lubbe ohne Zweifel allein verursacht. Die Tatausführungen in diesen 3 Fällen stammten

überein. Hier sowie im Reichstag hat der Täter Kohlenanzünder verwendet. Die Frage, ob auf die geschilderte Art und Weise besonders der umfangreiche Brand im Plenarsaal so schnell entstehen konnte, dürfte durch Sachverständige zu prüfen sein.

39 Es folgen noch einige Bemerkungen zum Brand im Plenarsaal, zu van der Lubbes Ortskenntnis, dann geht der Bericht zu der Frage über, ob van der Lubbe zu seiner Tat angestiftet worden sei. Nach Würdigung der politischen Einstellung, seinem Charakter und seiner Intelligenz kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß van der Lubbe für die Kommunisten "ein vorzügliches Werkzeug" sei. Der Verdacht wird begründet mit seinen Äußerungen vor der Reichstagsbrandstiftung und einem angeblichen Zusammentreffen mit den KPD-Abgeordneten Torgler und Koenen. Die Kommissare hielten van der Lubbe "der Vorbereitung zum Hochverrat durch Brandstiftung an mehreren öffentlichen Gebäuden" für "überführt".

40 Wesentlich erscheinen die oben im Zitat hervorgehobenen Bemerkungen. Den Kommissaren ist also aufgefallen, daß nicht für den Brand im Plenarsaal andere Maßnahmen angelegt werden müssen als an alle anderen Brandstiftungsversuche van der Lubbes. Ganz offensichtlich haben sie bemerkt, daß der Großbrand im Plenarsaal nicht mit den kümmerlichen Brandstätten vergleichbar war, die in Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß sowie in den Gängen des Reichstagsgebäudes vorgefunden wurden. Sie schoben den Sachverständigen die Lösung dieser technischen Brandfrage zu, blieben kriminalistisch aber bei der fast ausschließlich aus van der Lubbes "Vernehmung" gewonnenen Meinung, dieser habe die Tat allein ausgeführt, sei aber angestiftet worden.¹

41 Inzwischen ist auch - möglicherweise als Ergebnis der Prozesses - die Anstiftungstheorie gefallen. Nun bleibt nur die Altcintäterschaftstheorie, wie sie nach 1945 offenbar konsequent von Zirpins vertreten wurde.

42 Ein Schönheitsfehler ist allerdings dabei bestehen geblieben: das Urteil der Brandsachverständigen. Da diese übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, daß unter den festgestellten Umständen, in der polizeilich ermittelten sehr kurzen Zeit und mit den geringen Mitteln (Kohlenanzünder ja bereits verbraucht) der Riesensaal nicht so erhitzt werden konnte, daß die Decke zerstört und damit der Weg für den Großbrand freigemacht würde, daß der Täter also Hilfe durch mehrere Personen gehabt haben müsse, galt es, die Sachverständigen abzuwerten. Tobias und Komssen haben dieses Geschäft mit viel Mißer und wenig Sachverstand betrieben. Daß nun die damaligen Sachverständigenäußerungen gedruckt vorliegen und von jedem Fachmann überprüft werden können, ist beiden sicherlich peinlich. Deshalb wohl auch der Versuch, jedes weitere Argument, das gegen

¹ Damit verbaute Zirpins auf kriminalistisches Gebiet jedwede Untersuchung in Richtung auf den unterirdischen Gang.

44 ihre These spricht, auch mit dem Mittel der Klage gegen einen alten Rentner, der sich vorzüglich seiner Beobachtungen aus jenen Tagen erinnert, zugewandt.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Rentner Grunewald die wissenschaftliche Literatur der letzten Jahre kennt. Wohl aber erfuhr er von der Kontroverse aus der Tagespresse, und diese Eindrücke waren für ihn so stark, daß er sich verpflichtet glaubte, seine Eindrücke und Erfahrungen bekanntgeben zu müssen. In der Presse hat er auch die weitere Diskussion verfolgt und mit Leserbriefen in sie eingegriffen.

Von der Sache her ist seine Behauptung, die Alleintäterschaftsthese stütze sich ausschließlich auf Aussagen von Gestapo-Beamten, nicht völlig unrichtig, aus seiner Sicht heraus sogar sehr verständlich.

45 Tatsächlich sind die Personen, die zuerst nach 1945 sich im Sinne der Alleintäterschaft von der Lubbe gelüßert haben, ehemalige Gestapo-Beamte. (Der mögliche Einwand, am Brandtage habe es noch keine Gestapo gegeben, ist als zu formal zurückzuweisen. Richtig, das Preussische Geheime Staatspolizeiamt wurde erst am 15. April 1933 errichtet, aber es entstand aus der alten Abteilung IA, der auch alle hier zu nennenden Beamten angehörten. Sie alle waren mehr oder weniger lange in dieser Behörde tätig. Außerdem ist im Bewußtsein der Zeitgenossen der Ausdruck "Gestapo" Synonym für die politische Polizei im Dritten Reich.)

46 Weiter weiß der Rentner Grunewald, daß seinerzeit merkwürdige Dinge vorgingen. Da ist die neue Dienstenteilung am Brandtage, ein Kollege wird verhaftet, ein anderer Reichstagsbediensteter stirbt unter mysteriösen Umständen, die Polizei interessiert sich nicht für die Beobachtungen des Personals, dafür liefert sie dem Gericht (das konnte man der Zeitung damals entnehmen) Beweise und Theorien, die mit den eigenen Wahrnehmungen nicht in Einklang zu bringen waren. Und nun, nach dem Krieg werden im Zusammenhang mit einer neuen These wieder diese Polizisten genannt.

47 Wenn auch andere Gewährsmänner für die Alleintäterschaftsthese mit erscheinen, so stammen doch nicht unwesentliche Aspekte ihrer Behauptungen aus der Ermittlungstätigkeit der Kommissare von damals oder aus ihren heutigen Interpretationen.

48 49 Objektiv - vom Stande der wissenschaftlichen Diskussion her - wie subjektiv - aus der Sicht des Rentners Grunewald - gehen also tatsächlich die Thesen der Alleintäterschaft auf die einstigen Gestapo-Beamten zurück. Dies auszusprechen erfüllt den Tatbestand einer Beleidigung nicht.

50 Berlin, 2. Oktober 1972

Frankfurt, 2. Okt.

Klein Büffel der Wahrheit
Ms. Tobias v. 2.5.73
Entwurf einer Krit. Mus.
einanderrechnung mit
Dr. Büffel "Vom der Lügges
Alternitätsfall - eine
festapothese" - 56 + 13 Bl.

Institut für Zeitgeschichte

Fritz P o s i e s

Hannover, den 2. Mai 1973

Kein Zipfel der Wahrheit!

Eine kritische Auseinandersetzung mit der von Professor Dr. Friedrich Z i p f e l verfassten Schrift: "Van der Lubbes Alleintäterschaft - eine Gestapothese?"

Professor Z i p f e l gehört seit einigen Jahren als eine Art wissenschaftlicher Verbindungsmann dem sogenannten "Internationalen Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges" mit dem Sitz in Luxemburg an. Er hat sich mit bemerkenswertem Eifer in den Dienst dieses "Luxemburger Komitees" gestellt.

Z i p f e l s Schrift sollte dem speziellen Zweck dienen, einem vermeintlichen "Kronzeugen" des Komitees, dem jetzt etwa 80jährigen ehemaligen Reichstagsheizer Heinrich G r u n e w a l d in dessen Gerichtsverfahren wegen Beleidigung als einseitige und massive Schützenhilfe zu dienen und das Gericht mit unverantwortlichen Mitteln und Argumenten zu beeinflussen. Um dieses Ziel der erfolgreichen Beeinflussung zu erreichen, hat sich Z i p f e l über die Gebote der wissenschaftlichen Sauberkeit, Wahrhaftigkeit und des Anstandes hinweggesetzt, wie im nachfolgenden dargetan werden soll.

- (1) Z i p f e l beginnt - ein übles Zeichen - sogleich mit einer grotesken Fehlleistung, indem er das Datum des historischen Brandereignisses statt auf den 27. Februar fälschlich auf den 27. Januar 1933 verlegt. Es handelt sich jedoch um kein isoliertes und daher entschuldbares Versehen, sondern der sich hier offenbarende Mangel an Sorgfalt ist kennzeichnend für Z i p f e l s Arbeitsweise, wie sich noch ergeben wird.
- (2) Immer wieder zeigt sich auch seine Unkenntnis über die elementarsten Tatsachen im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrandkomplex. So ist unwahr und leicht zu widerlegen, daß "die ersten Zeugen" im Plenarsaal "einen ausgedehnten Schweißbrand" entdeckt haben sollen. Die ersten Zeugen beim Plenarsaal waren nämlich die Polizeibeamten L a t e i t, L o s i g k e i t und P o e s c h e l

sowie der Hausinspektor S o r s n o w i t z. Sie wick haben in Plenarsaal - vor allen hinter dem Präsidium und in Stenografenraum - lodernde Flammen, aber keinen "Schwelbrand" wahrgenommen.

- (3) Ebenso frei erfunden ist, daß der holländische Brandstifter Marinus van der Lubbe mit

"Resten seiner versengten Oberbekleidung, in der Hand" im Reichstagsgebäude gefasst wurde.

- (4) Unzutreffend ist auch Z i p f e l s Behauptung, für die nationalsozialistische Staatsführung hätten die "wahren" Brandstifter bereits festgestanden - die Kommunisten - bevor "irgendetwas bekannt war". Denn natürlich weiß Z i p f e l - oder sollte es doch wenigstens wissen - daß eben nicht nur Van der Lubbes "in der ersten Erregung vorgestoßene" (!) "Bemerkungen" vorlagen, sondern daß sich zahlreiche Zeugen, deren Zuverlässigkeit auf Anhieb nicht überprüfbar war, mit Hinweisen auf eine kommunistische Täterschaft sofort gemeldet hatten: Bogun, Frau Kuesner, Köhls, Karwahne, Frey, Kroyer - um nur einige Namen zu nennen! Was bedeutete demgegenüber, daß D i e l s den Eindruck eines "Feuermichel" von dem Holländer erhielt - was immer man sich darunter vorstellen soll! Davon abgesehen, ist auch unzutreffend, daß H i t l e r sofort überzeugt war, die Kommunisten ständen hinter der Brandstiftung. Denn Selten D e l m e r, der doch wohl als zuverlässiger Zeuge dienen kann, hat v o r 1945 bekundet, daß Hitler lediglich seiner Hoffnung Ausdruck gab:

"'Gott', sagte er zu mir, 'das dies das Werk der Kommunisten ist'. (Er sagte nicht: 'Dies ist das Werk der Kommunisten'.) Und ein wenig später, als Papen zu ihm stieß...: 'Dies ist ein von Gott gegebenes Signal, Herr Vizekanzler. Wenn dies Feuer, wie ich glaube, das Werk der Kommunisten ist, dann müssen wir die Mörderpest mit eiserner Faust zerschlagen!' Man beachte das 'wenn'!

Auf kommunistische Täterschaft schien in der Hitze der Brandnacht auch die Tatsache hinzudeuten, daß die KPD-Abgeordneten F o r m l e r und K o e n e n die letzten gewesen waren, die kurz vor Ausbruch des Feuers das Gebäude verlassen hatten. Gerade sie wurden von verschiedenen Zeugen

(1) Daily Express 21.7.1939 und SPIEGEL 25.11.1959

schwer belastet. Insbesondere hatte der orts- und personen- kundige NS-Reichstagsabgeordnete K a r w a h n e - unterstützt von den beiden NS-Funktionären F r e y und K r o y e r - mit Nachdruck erklärt, am Nachmittag des Brandtages T o r g l e r zusammen mit Van der Lubbe im Reichstagsgebäude unter höchst verdächtigen Umständen ins Gespräch vertieft beobachtet zu haben. Diese Zeugenaussagen aus der Brandnacht in Verbindung mit den blutrünstigen Aufrufen, Flugblättern und Artikeln der Kommunisten gab der NS-Staatsführung einschließlich der deutschnationalen Minister ausreichenden Anlaß, die Kommunisten als Brandstifter zu bezichtigen. - Über die hier naturgemäß nur angedeuteten Fakten und Hintergründe hat sich Z i p f e l einfach hinweggesetzt.

- (5) Für seine grundsätzlich einseitig-tendenziöse Art ebenfalls kennzeichnend ist, daß er ausgerechnet den Korrespondenten-Bericht eines gewissen Willi F r i s c h a u e r aus der Brandnacht zitiert, dessen überaus primitive G ö r i n g - Biographie oder besser: -kolportage von niemand sonst ernstgenommen wird. (1) Derartige Spekulationen und Kombinationen wie die Frischauers hat es in der Aufregung der Brandnacht in großer Zahl gegeben. Die Fragwürdigkeit geht überdies aus den Frischauer-Formulierungen: "Es kann kaum zweifelhaft sein..." und "Allem Anschein nach..." zur Genüge hervor.
- (6) Die "Weltöffentlichkeit" hat damals keineswegs "zurückhaltend reagiert. Vielmehr entbrannte unverzüglich eine ungeheure Agitationskampagne im Ausland gegen die NS-Regierung, der man sofort die Brandstiftung zur Last legte. Vor allem der unvergessene Agitator und Meisterfälscher M ü n z e n b e r g zog alle Register und organisierte in aller Welt mit größtem Erfolg zahllose Gegenaktionen: Demonstrationen und Kundgebungen, Boykottmaßnahmen, Scheingerichtsverfahren und anderes mehr. Der Weltöffentlichkeit wurde damals geradezu eingehämmert, daß der Brand von den Naziführern selbst verursacht worden sei, um die NS-Gegner verfolgen zu können. Wie nachhaltig wirksam diese kommunistische Agitation gewesen ist, zeigt auch heute noch das Beispiel Z i p f e l s.

(1) Willi Frischauer, Ein Marschallstab zerbrach

(7) Da die NS-Führung zumindest im Hinblick auf den Reichstagsbrand sich unbelastet fühlte, sah sie nicht das geringste Risiko, die vielen frei erfundenen Anschuldigungen, die schlecht zusammengeklitterten Lügen und Überhebungen, die gegen sie gerichteten Verdacht, an der Brandstiftung irgendwie beteiligt zu sein, durch ein ordentliches Gerichtsverfahren vor der Weltöffentlichkeit ein für allemal zu widerlegen. Daher also keine Lynchjustiz, kein "kurzer Prozess", kein Sonder- bzw. Ständegericht, sondern das übliche Verfahren bei hochverräterischen Unternehmen vor dem Reichsgericht. Im Leipziger Prozeß sind alle derartigen Behauptungen im Rahmen der Beweiserhebung kläglich zusammengebrochen. Dennoch blieb das sogenannte "Rätsel" weiterbestehen, weil man nicht wachte, die dogmatische Festlegung der Sachverständigen, einer allein könne den Brand im Plenarsaal nicht bewirkt haben, in Frage zu stellen. Und so suchen Z i p f e l und sein Komitee noch heute emsig auf den Fährten der Nationalsozialisten nach der Lösung des vermeintlichen Rätsels. Im Übrigen gibt es eine große Zahl politischer Witze über den Reichstagsbrand, wobei zu beachten ist, daß man einen Witz nicht zu "beweisen" braucht. Der von Z i p f e l ausgewählte und gelobte Witz ist keineswegs der trefflichste; doch gerade auf diesem Gebiet läßt sich über Geschmack bekanntlich nicht streiten.

(8) Wenig glücklich ist Z i p f e l s Zitat aus Gebhardts "Handbuch der deutschen Geschichte" mit dem Schlußsatz:
"Eine abschließende Untersuchung steht noch aus." (1959!)
Inzwischen liegt diese "Untersuchung" nämlich in Gestalt der offiziellen Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte in München bereits seit 1964 vor. Entgegen dem Zweckpessimismus Z i p f e l s hat besonders diese gründliche Analyse des Professors Dr. Hans M o m m s e n (1) überzeugend gewirkt - bis auf die Komitee-Historiker und die Kommunisten. Denn nicht "Skepsis" gegen die mit zeitraubender Sorgfalt und Akribie durchgeführte Untersuchung Professor M o m m s e n s oder auch gegen mein Buch waren für

(1) Hans Mommsen. Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. Heft 4 VJhZG 1964.

Diejenigen Historiker, die bislang mehr oder weniger guten Gewissens die überholte Version von der Nazitäterschaft in der Öffentlichkeit vertreten hatten, ausschlaggebend: vielmehr versuchten sie ihr angeschlagenes Selbstgefühl, ihren ramponierten Ruf auf irgendeine Weise zu restaurieren. Der italo-kroatische Journalist Edoardo C a l i c h alias Edouard C a l i c verstand es, alle diese in ihrer Bitterkeit verletzten Gegner der neuen Wahrheit in einer Spezialvereinigung zusammen zu fassen, ihnen neue Hoffnung auf Rehabilitierung einzuflößen, und so entstand das "Luxemburger Komitee", dem sich auch Z i p f e l unter dem offenbar unwiderstehlich suggestiven Einfluß C a l i c s später anschloß.

- (9) Richtig ist, daß sich anfänglich nur "wenige Historiker" - etwa Professor Alan B u l l o c k - die neue Wahrheit von der Nichtbeteiligung der Kommunisten und Nationalsozialisten offen anerkannten, doch hat sich das inzwischen wesentlich geändert. Heute sperrt sich außer den Ostblockhistorikern nur noch ein winziger Kreis von westlichen Historikern gegen die Anerkennung der Lubbeschen Alleintäterschaft - eben die im "Luxemburger Komitee" verbündeten, und auch dieses Komitee erlebte im Verlauf der Jahre einen deutlichen Schrumpfungsprozess, (ohne sich allerdings "gesundzuschrumpfen". Nun hat es Z i p f e l gewiß nicht aus Bescheidenheit unterlassen, darauf hinzuweisen, daß er selbst einer jener "wenigen" Historikern gewesen ist, die nach Erscheinen meines Buches nicht nur die "Alleintäterschaftsthesen" übernahmen. Z i p f e l tat erheblich mehr: er kritisierte alle jene seiner Kollegen, die hierzu nicht bereit waren: In einem ausführlichen Aufsatz unter dem bezeichnenden Titel "Der Fall Reichstagsbrand - ein Wissenschaftsskandal?" (1) veröffentlichte Z i p f e l 1963 eine Rezension meines Buches, in der er sich kritisch mit seinen Kollegen auseinandersetzte. Er bezeichnete damals mein Buch als
- "eine um Sachlichkeit bemühte, waldokumentierte, mit einem interessanten Quellenanhang versehene Arbeit"
- und gelangte zu der eindrucksvollen Feststellung:

(1) "Neue Politische Literatur" Heft 5/6 1963

"In überrausender Weise hat (Tobias) seine Theorie von der alleinigen Tätersführung durch van der Lubbe dargestellt. Alle Hinweise auf Tatgehilfen von nationalsozialistischer Seite konnten als nicht stichhaltig widerlegt werden."

Vergleiche sich auch Z i p f e l in seinem Aufsatz eine Reihe von Fehlschlüssen und Mißverständnissen leistete, zeigte sich am Schluß doch, daß er die moralische Seite durchaus erfaßt hatte - damals:

"Was bedeutete es eigentlich, wenn die These stimmt, daß van der Lubbe Alleintäter und nicht einmal von nationalsozialistischer Seite angestiftet war?"

Um wenige Stunden wird der Beginn des Verbrechen hinausgeschoben, Hitlers Reich wird nicht 'reingewaschen'.

Dann wendet sich Z i p f e l direkt gegen einen prominenten Historiker - nämlich Professor Golo M a n n - dessen "Wort" er allerdings falsch wiedergibt:

"Dennoch soll in diesem Zusammenhang das Wort gefallen sein, die Tobias-Veröffentlichung sei ein 'volkspädagogisches Unglück'. Ist es statthaft, eine Gewissensfrage daraus zu machen, daß man sich im Zweifel stets gegen den Angeklagten 'Drittes Reich' entscheidet?"

Es entbehrt nicht der Ironie, daß sich inzwischen Golo Mann und sein Kritiker Z i p f e l im "Luxemburger Komitee" zusammengefunden haben, um die "Tobias-Veröffentlichung" - Gewissensfrage hin, Gewissensfrage her - mit allen Mitteln zu bekämpfen. Z i p f e l s Artikel schloß mit folgenden Feststellungen:

"Ein Irrtum ist nicht schön. Er kann entstehen und er kann korrigiert werden. Wenn aber ein Historiker ernstlich meinen sollte, daß einer erschütterter Legende der Vorzug vor der Wahrheit zu geben sei, dann wäre das ein Wissenschaftsskandal."

So also beurteilte Z i p f e l nach unzweifelhaft gründlicher Analyse vor zehn Jahren mein Buch. Später allerdings versuchte er sich sozusagen selbst zu "dementieren" mit der absonderlichen Begründung, er "zögere nicht" mit der Bekennung "zu vertrauensselig" gewesen zu sein. Nunmehr gibt er "der erschütterten Legende den Vorzug vor der Wahrheit" und erklärt nun, er habe damals auf "nicht ganz erklärbare Interpretationswidersprüche" hingewiesen. (1)

In Wirklichkeit hatte er mir damals verübelt, daß ich ihn auf die oben erwähnten Fehler aufmerksam machen mußte. (2)

(1) Brief Zipfel an Grunewald vom 18.2.72

(2) Brief Tobias an Zipfel vom 20.10.63

So hatte Z i p f e l fälschlich

- a) Van der Lubbe als „Pyromanen“, offenbar auf D i e l s' Schilderung gestützt, mißverstanden,
- b) behauptet, ich hätte "bei beruflichen Stellen" mich besuchen und mich alsdann - "offenbar verärgert" - an den SPINDEL gewandt, - was völlig unsinnig war.
- c) die Frage gestellt, "wie sich korrekte deutsche Beamte, wie sich Diplomaten den Männern gegenüber verhielten, die sie für Brandstifter hielten", womit die NS-Führung gemeint war. Das hatte ich zum Anlaß genommen, ihn auf den von ihm als "integren Zeugen" vorkannter ehemaligen NS-Prominenten R a u s c h n i n g hinzuweisen, der vorgibt, die Brandstifterschaft der Naziführung bereits im Frühjahr erkannt zu haben, dennoch aber bei den Nazis weitermachte, bis ihn Hitler davonjagte. (Zur Glaubhaftmachung fügte ich ein Schriftstück mit der Bitte um Rückgabe bei. Unhöflicherweise hat Z i p f e l dem bis heute nicht entsprochen!)
- d) Schließlich musste ich das von Z i p f e l falsch wieder gegebene Golo M a n n -Zitat auf den richtigen Text - "volkspädagogisch u n w i l l k o m m e n" - korrigieren.

Am Schluß meines Schreibens hatte ich eine Reihe von Historikern angeführt, die mir in dieser Auseinandersetzung um die historische Wahrheit "unglaubliche Briefe" geschrieben haben, darunter Golo M a n n, Walther H o f e r und B r a c h e r. In seinem Antwortbrief kündigte Z i p f e l seine Bereitschaft an, "mit gleicher Ausführlichkeit auf die (berührten) Fragen einzugehen". Da er aber wegen einer Erkrankung nur mit der linken Hand tippen könne, bat er um Verständnis, wenn er damit noch ein wenig warte. Was die ihm genannten Historiker betraf, so bestätigte er:

"Soviel sei für heute gesagt, daß mir nach Ihrem Brief das Verhalten einiger deutscher Historiker immer unverständlicher wird."

Wie "unverständlich" muß aber Z i p f e l s späteres Verhalten erscheinen, da er doch mit diesen selben Historikern heute im "Luxemburger Komitee" gemeinsam alles daran setzt, die "volkspädagogisch unwillkommene" Wahrheit zur stillen Freude der Kommunisten in Frage zu stellen, um die "erschütterte Legende" mit den gewagtesten Mitteln und Argumenten mit dem Anschein der Glaubwürdigkeit neu zu versehen....? Die Zurückverwandlung Z i p f e l s vom Paulus zum Saulus trat in einem Leserbrief in der ZEIT vom 2.4.71 in Erscheinung. Verglichen mit seinem Bekenntnis zur Alleintäterchaft

von 1963 muteten seine Ausführungen einigermaßen grotesk an. So hielt es Z i p f e l plötzlich nicht mehr

"für möglich, unüberprüft Thesen von damals in dieser Sache verantwortlich tätigen Polizeibeamten als der Weisheit letzten Schluß hinzunehmen."

Damit bewies er jedoch nur, daß er von der fixen Idee des Generalsekretärs über Bedeutung und Funktion der angeblich widerspruchsvollen "Thesen" der damals tätigen Kriminalbeamten hoffnungslos infiziert war. Besonders grotesk aber muten seine folgenden Sätze an, mit denen er seinen Kollegen Professor Hans M o m m s e n kritisiert, weil der dasselbe getan hat, was Z i p f e l zuvor "verbrochen" hatte: sich zur Alleintäterschaft des Holländers Van der Lubbe zu bekennen:

"M o m m s e n stellt sich ausdrücklich hinter die These einer angeblichen Alleintäterschaft van der Lubbes. Er tat dies in dieser Rezension (1), er hat es auch schon früher in einem Aufsatz in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte getan. Damals hat er sich in einer Reihe über die Umstände des Brandes geäußert, die mehr als bedenklich ist."

Weitaus bedenklicher aber dürfte Z i p f e l s seltsame Wandlung sein, die er selbst folgendermaßen einschätzt:

"Ich könnte mir vorstellen, daß mich Herr Tobias...als schwankend Rohr, als Wache in der Hand dieses verdächtigen Herrn C a l i c oder als charakterlose Figur hinzustellen versucht." (2)

Allerdings brauchte sich Z i p f e l dieserhalb durchaus nicht auf "Vorstellungen" zu stützen; was ich von seinem Verhalten hielt, hatte ich ihm just vier Wochen vor diesen Auslassungen unmißverständlich schriftlich mitgeteilt: daß es sich um einen "Wissenschaftsskandal" handle, in den sich ausgerechnet derselbe Z i p f e l verstrickt hat, der 1963 diesen Ausdruck geprägt und auf seine jetzigen Kollegen vom Komitee gemünzt hatte. Es mag dahinstehen, ob die Ursachen moralischer, finanzieller oder medizinischer Natur sind.

Eine ähnlich ungläubliche Fehlleistung hatte sich Z i p f e l aufgebürdet, als er auf einer Veranstaltung des "Komitees" Ende April 1969 in Luxemburg als Ergebnis seiner "wissenschaftlichen" Untersuchung des Bürgerbräu-Attentats vom 8. November 1939 bekanntgab, daß es sich um einen von der SS

(1) ZEIT-Artikel vom 26.2.71, Hans Mommsen, Auf falscher Fähr
(2) Brief Zipfel an Grunewald vom 18. Febr. 1972 t

und der SD - natürlich ohne Namensnennung - fingierten Anschlag gehandelt habe. (1)

Feinlich und im Grunde eine tödliche Blamage war die kurz darauf veröffentlichte langjährige Arbeit des Münchner Historikers Dr. Anton H o c h, aus der in Überzeugender Weise und bis heute nicht angezweifelt hervorging, daß mit dem Anschlag kein Nazi, also auch nicht SS oder SD zu tun hatten, sondern es sich wie beim Reichstagsbrand um die Tat des Einzelgängers Georg E l s e r gehandelt hatte. Damit erwiesen sich Z i p f e l s Behauptungen über eine von ihm angeblich festgestellte SS-und SD-Verschöörung als haltlose Phantasien!

- (10) Im Zusammenhang mit der von Z i p f e l gestellten Frage nach "dem Ursprung der Alleintäterschaftsthese" hebt er hervor, daß nach 1945 und im Nürnberger Verfahren zuverlässige historische Quellen und Akten "zunächst" nicht zur Verfügung gestanden hätten. Dazu hätte er sich die Frage stellen und möglichst auch beantworten müssen, warum denn wohl die Sowjets weder im Falle K a t y n, noch im Falle Reichstagsbrand ihr ursprüngliches Vorhaben, diese Verbrechen in Nürnberg zur Sprache zu bringen, damals realisiert haben, zumal sie die sämtlichen Reichsgerichtsakten im Sommer 1945 unverseht in Empfang genommen hatten, (2) wie Z i p f e l in meinem Buch hat lesen können. Die Antwort ist einfach: wer die Aktenbände und zahlreichen Verhandlungsniederschriften studiert und dabei die Richtigkeit der Angaben des Holländer Van der Lubbe - sei es auch nur probenhalber - unterstellt, dem drängt sich diese Wahrheit unabweisbar auf! Das ist natürlich mühevoller, als gängige Klischees, fragwürdige Hypothesen mit suggestiven Parolen zu verbreiten! Allerdings müssen sich die Komitee-Vertreter - im vorliegenden Falle somit Z i p f e l - gefallen lassen, daß man ihnen neben mangelhafter Wahrheitsliebe auch das Fehlen auch nur eines Minimums an wissenschaftlicher Sorgfalt immer wieder nachweisen muß. So erklärt sich, daß vom Z i p f e l - Komitee bis auf den heutigen Tag kein auch nur einigermaßen glaubwürdiges Indiz, geschweige denn ein annehmbarer Beweis für die Beteiligung Dritter - seien es nun Kommunisten gewesen, wovon die Nazis szt. ausgingen - oder Nationalsozialisten, woran die Kommunisten und die Komitee-Anhänger glauben -

(1) Frankfurter Rundschau 6.5.1969

(2) Tobias, Fritz, Reichstagsbrand S.339

aus Tageslicht gefördert haben.

Zwar haben die Sowjets die Reichstagsbrandakten als "Geheimsachen" verborgen gehalten, aber dennoch sind inzwischen so viele Unterlagen aufgefunden worden, daß es den Komitee-Vertretern leichtfallen müsste, ihre These durch handfeste Dokumente oder Zeugenaussagen schlüssig darzulegen. Es ist auch unrichtig, daß - wie Z i p f e l behauptet - "die Frage Reichstagsbrand" im Nürnberger Prozeß nur "angeschnitten" worden sei, weil die am deutschen Volk verübten Verbrechen nicht Gegenstand des damaligen Verfahrens gewesen sei. Vielmehr wurde der Brandfall genau so wie der von den Sowjets selbst begangene scheußliche Massenmord von Katyn, der doch nun wirklich kein "Verbrechen am deutschen Volke" war, schleunigst als "zu heiß" fallengelassen, als sich abzeichnete, daß sie recht ungeeignet für die Anklage waren. Was den Brand betrifft, so hätte man ganz sicher von den belastenden Aussagen des ehemaligen Gestapo-Assessors G i s e v i u s, des ehemaligen NS-Senatspräsidenten R a u s c h n i n g und des ehemaligen Generalstabschefs H a l d e r Gebrauch gemacht - wozu hätten sonst Vernehmungen darüber stattgefunden? Aber vor allem die Rolle des G i s e v i u s war so fragwürdig, seine Glaubwürdigkeit so umstritten, daß man die weitere Klärung besser unterließ.

- (11) Es blieben jedoch keineswegs - wie Z i p f e l fälschlich behauptet - nur "Zeugen minderen Ranges", übrig, von denen Z i p f e l als "kompetenteste" - vor allem "diejenigen Beamten erscheinen, die an der Bearbeitung des Falles mitgewirkt hatten!"

Nachweislich u n w a h r aber ist, daß sich diese Beamten die Z i p f e l anschließend im einzelnen anführt, wie er behauptet - "sehr bald zu Wort" gemeldet haben sollen.

Desgleichen unwahr ist, daß sie "in entscheidenden Nuancen anders, als sie es einst in ihren Akten niedergelegt oder vor dem Reichsgericht bekundet hatten" "berichtet" haben. Der Nachweis der bewussten Unwahrheit wird nachfolgend im einzelnen Punkt für Punkt geführt werden.

(12) Z i p f e l s "Bemerkungen zur Person" sind durchweg einseitig und tendenziös. Sie enthalten zahlreiche öde Unwahrheiten und Verzerrungen. So hebt Z i p f e l besonders hervor, daß D i e l s

"bereits Ende 1932 Kontakte zu Göring aufgenommen und diesem Material zugespielt hatte, das für Hitlers Verhandlungen vor der Ernennung zum Kanzler 'sehr nützlich' war."

Damit ruft Z i p f e l ganz gezielt den Eindruck eines üblen Verräters und opportunistischen Lieferanten von kompromittierendem "Material" hervor, um auf diese Weise D i e l s als frühen und gewissenlosen Nazi-Gefolgsmann hinzustellen. Durch den Originaltext, den als Quelle er wohlweislich nicht angegeben hat, wird Z i p f e l jedoch als Fälscher überführt. Er hat nämlich bei dem jüdischen Historiker A r o n s o n abgeschrieben. Dort heißt es jedoch

"(D i e l s) nahm Ende 1932 Kontakte zu Göring auf... und lieferte ihm.... Materialien über die 'kommunistische Gefahr', die bei den Verhandlungen, welche zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler führten, sehr nützlich waren." (1)

Daraus ergibt sich, daß D i e l s den Nazis Ende 1932 kein "Material zugespielt", sondern Beweisdokumente aus seinem Dienstbereich über die damals auch die Demokraten durchaus beunruhigende "kommunistische Gefahr" zur Verfügung gestellt hatte. Das aber hat Z i p f e l durch die Umformulierung bewusst verfälscht! Liest man gar, was D i e l s selbst in seinem Buch "Lucifer ante portas" (2) darüber berichtet, wie es damals zu diesen "Kontakten" mit Göring gekommen ist, daß sie nämlich lediglich auf Weisung seines Vorgesetzten, des damaligen "Reichskommissars" und durch den berühmten berüchtigten "Zwickel-Erlaß" bekanntgewordenen B r a c h t erfolgten: Die erste in Zusammenhang mit dem BVC-Streik im November 1932, an dem bekanntlich Kommunisten und Nationalsozialisten gemeinsam beteiligt waren, fand im Reichstagsgebäude statt. D i e l s

"sollte nun die polizeilichen Maßnahmen rechtfertigen und Göring beschwichtigen".

Die zweite Zusammenkunft hatte ähnliche Ursachen. D i e l s erhielt den Auftrag, sich bei dem Reichstagspräsidenten G ö r i n g wegen einer Durchsuchung der KPD-Fraktionsräume durch die politische Polizei zu entschuldigen. D i e l s:

(1) Shlomo Aronson, Heydrich pp. S.83

(2) Rudolf Diels, Lucifer ante portas, S.172 ff

"Die beiden Begegnungen mögen Göring veranlaßt haben, über alle schwarzen Flecke auf meiner West hinwegzusehen und mich nicht nur in meiner Tätigkeit zu belassen, sondern alsbald auch als seinen Ratgeber heranzuziehen." (1)

A r o n s o n, der D i e l s ausdrücklich als "Nicht-nationalsozialisten" bezeichnet, hebt nicht ohne Grund hervor, daß die neue Gestapozentrale unter Diels

"kein Judendezernat besaß, ja das Wort Jude im Geschäftsverteilungsplan überhaupt nicht vorkommt." (2)

(13) Z i p f e l hingegen beweist immer wieder, daß es ihm nur darauf ankommt, D i e l s als zuverlässigen Nazianhänger hinzustellen, dem deshalb auch zuzutragen war, der NS-Führung beim Reichstagsbrandverbrechen geholfen zu haben. So schreibt er z.B. wahrheitswidrig:

"Seit März 1932 gehörte der Beamte in Severings Ministerium dem Förderkreis der SS an."

Auch hier handelt es sich um eine nachweisliche Verfälschung, denn in dem - wie Aronson hervorhebt - "für seine SS-Personalakte bestimmten" Lebenslauf (3) hat D i e l s lediglich angegeben,

"Förd. Mitgl. d. SA-Untergr. Berlin Ost seit März 1932" gewesen zu sein. (4) Kein Wort also vom "Förderkreis der SS". In Wirklichkeit handelte es sich bei dieser Angabe von D i e l s, wie für den mit den damaligen Verhältnissen vertrauten Geschichtskenner ohne weiteres schon aus der bewusst nebulösen Formulierung deutlich genug hervorgeht, d.6 bei der "fördernden Mitgliedschaft (bei) der SA-Untergruppe Berlin-Ost seit März 1932", um nichts anderes als die nachträgliche Schutzbehauptung von D i e l s. Das wird bestätigt durch den damaligen SA-Führer Dr. Alfred M a r t i n, der ihm sdt. eine entsprechende fingierte Bescheinigung zur Verfügung gestellt hat. Auf diese Weise konnte der "Nicht-nationalsozialist" D i e l s damals wenigstens ein Minimum an formeller "nationaler Zuverlässigkeit" vorweisen. Die grundsätzlich auf eine politische Belastung von Diels gerichtete Tendenz Z i p f e l s tritt auch bei der

(1) Diels, Lucifer ante portas S.172 ff

(2) Aronson, Heydrich pp. 387

(3) desgl. S. 96

(4) Diels' Lebenslauf vom

Hervorhebung seines SS-Eintritts unmißverständlich in Erscheinung. Z i p f e l schreibt:

"Im Oktober 1933 wurde er als Obersturmbannführer (= Oberleutnant) in die SS aufgenommen, wo er bis zum SS-Oberführer (Rang zwischen Oberst und General) aufstieg.

In Wirklichkeit weiß Z i p f e l genau, daß es sich hierbei lediglich um "Ehrenränge" handelte, die praktisch belanglos waren. Er unterschlägt insbesondere die insoweit aufschlußreiche Tatsache, daß der angebliche "SS-Führer" D i e l s gerade auf Veranlassung der SS-Führung, deren Vertrauen er niemals besaß, ^{nicht nur} im April 1934 abgelöst wurde, sondern man ihm - wie aus den Unterlagen der Dokumenten-Zentrale hervorgeht - gern das Genick gebrochen hätte. Wie auch immer man D i e l s' Persönlichkeit und Wirken beurteilen mag: das Vertrauen der SS-Führung hat er unter keinen Umständen besessen!

Zeigt Z i p f e l hier seine zielstrebige Täuschungsabsicht so beweist er sogleich wieder seine Sachunkenntnis, wenn er meint, daß D i e l s "von Amtswegen" mit Fragen des Reichstagsbrandes befasst gewesen sei.

"obwohl ihm die Leitung der Untersuchungen 'entzogen' war, da sich Göring die polizeiliche Reichstagsbrandkommission unmittelbar unterstellte"

Z i p f e l hätte wissen müssen, zumindest bei D i e l s aber nachlesen können, daß die Beamten der sogenannten "Brandkommission" - (nicht, wie Zipfel regelmäßig schreibt: "Reichstagsbrandkommission") - weder D i e l s, noch G ö r i n g, sondern als "Hilfsbeamte der Reichsanwaltschaft" automatisch der Justiz unterstellt waren, nachdem Oberreichsanwalt und Untersuchungsrichter in Erscheinung traten. Von der maßgeblichen Existenz der letzteren und ihrer entscheidenden Funktion bei der Untersuchung des Reichstagsbrandes nimmt der Historiker Z i p f e l keine Notiz, sondern hält den Blick immer nur wie gebannt auf die völlig verkannten, für den Ablauf der damaligen Ereignisse so gut wie bedeutungslosen Kriminalbeamten gerichtet. Vor allem hätte Z i p f e l wissen müssen, daß diese Kommission zwar von G ö r i n g "eingesetzt", d.h. auf seinen Befehl hin konstitu-iert, ihm aber nicht "unterstellt" wurde.

(14) Z i p f e l s grundsätzlich bösertige Einseitigkeit gegen bestimmte Kriminalbeamte geht auch daraus hervor, daß er sich zwar keine Schilderung zu eigen gemacht hat, wonach der damalige "Kriminalkommissar vom Dienst" Helmut H e i s i g am Brandabend mit der Vernehmung des Brandstifters Van der Lubbe rein zufällig beauftragt wurde, sowie daß jener früher einmal Theologiestudent gewesen sei; - die von mir ebenfalls hervorgehobenen Tatsachen, daß H e i s i g als Angehöriger der Zentrumsparlei bis 1933 im NS-Sinne "national unzuverlässig" gelten mußte und in der Bürgerkriegsatmosphäre vor 1933 die gefährliche und undankbare Aufgabe erhielt, politische Versammlungen zu überwachen und notfalls aufzulösen, unterdrückte. Dabei war von besonderer Bedeutung, daß er z.B. bei einer KPDAP-Versammlung im Berliner Sportpalast ausgerechnet seinem späteren obersten Chef Hermann G ö r i n g das Wort hatte entziehen müssen. Unerwähnt blieb gleichfalls, daß H e i s i g für den SPD-Polizeipräsidenten G r z e s i n s k i wiederholt heikle und diffizile Aufträge hat erledigen müssen, was nach 1933 naturgemäß ebenfalls belastend wirken mußte.

(15) Doch ist dies alles für Z i p f e l bedeutungslos; es könnte ja - was Z i p f e l unbedingt vermeiden möchte - Verständnis für die schwierige Situation des Beamten H e i s i g zur Folge haben! Stattdessen trumpft er mit der folgenden Behauptung auf:

"Seit August 1932 gehörte dieser Beamte der Weimarer Republik der illegalen 'NS-Arbeitsgemeinschaft' in der Berliner Polizei an."

So steht es allerdings in einem Lebenslauf von H e i s i g s Hand, nur ist für den Kenner doch wiederum klar, daß es sich um eine reine Schutzbehauptung ohne realen Hintergrund gehandelt hat, wobei es eine Frage der Kameradschaft war, ob sich ähnlich wie bei D i e l s ein "echter" Nazi unter seinen Kollegen fand, der ihm nach 1933 bescheinigte, dieser losen und daher unkontrollierbaren "Arbeitsgemeinschaft" angehört zu haben....

Wie im Falle D i e l s verfälscht Z i p f e l auch hier die Rangangleichung in einen belastenden SS-Eintritt.

Die Wahrheit ist ihm aus den Unterlagen nämlich genau bekannt

(16) Auch bei dem Kriminalkommissar Dr. Rudolf Braaschwitz setzt Zi p f e l seine durchsichtigen Diffamierungs-bemühungen fort. So macht er ihn zum Leiter der Brandkommission, obwohl er eigentlich wissen mußte, daß dies H e i s i g gewesen ist. Zi p f e l s bestenfalls sorglose Art, mit Fakten umzugehen, erhellt auch aus seiner jetzigen Angabe, daß die Brandkommission, von der zuvor er doch behauptet hatte, daß G ö r i n g sie sich "unmittelbar unterstellte", (vgl.S.13), plötzlich "dem Oberreichsanwalt unmittelbar unterstellt" gewesen sei. Allerdings fügt er dieser zutreffenden Erkenntnis die nachweislich falsche Einschränkung hinzu, sie sei

"unter Umgehung des Dienstweges dabei zu unmittelbarer Berichterstattung an G ö r i n g ..."

verpflichtet worden. Natürlich stand es dem Minister G ö r i n g jederzeit frei, sich seine Beamten zur Berichterstattung kommen zu lassen; nur war er nicht berechtigt, ihnen in ihrer Eigenschaft als "Hilfsbeamte der Reichsanwaltschaft" irgendwelche Weisungen zu erteilen. Wie D i e l s berichtet, hat auch er sich ständig von den Kriminalbeamten über den Stand der Ermittlungen unterrichten lassen -(wenngleich sein Personengedächtnis ihn im Stich läßt, wenn er z.B. Z i r p i n s zur Kommission zählt.) D i e l s hat auch berichtet, versucht zu haben, G ö r i n g und damit die NS-Führung vor folgenschweren Fehlentscheidungen zu warnen, fand aber kein Gehör. (1) Bewusst irreführend ist Zi p f e l s Formulierung, daß Dr. B r a a s c h w i t z

"bis zum Kriminaldirektor aufstieg".

Dabei weiß Zi p f e l anhand der Unterlagen genau, daß dieser "Aufstieg" in zwei Beförderungen bestand: einmal zum Kriminalrat, der dem Amtmann - und zum Kriminaldirektor, der dem Amtsrat in der Verwaltung entsprach. Er gehörte damit nämlich immer noch dem gehobenen Dienst an. Es ist daher absurd, von einer "Karriere" zu sprechen, wie Zi p f e l das auf Seite 7 tut. (Vgl. hierzu Ziff.19 !)

(1) Diels, Lucifer ante portas S.202

Wie damals die Karriere eines verdienten Gestapomannes und Altnazi aussah, zeigt das Beispiel des G i s e v i u s - Freundes Arthur N e b e. Der brachte es in der Zeit vom April bis November 1933, d.h. in acht Monaten, vom Kriminalkommissar zum Oberregierungs- und Kriminalrat! Demgegenüber wird der hämische "Karriere"-Vorwurf Z i p f e l s allein durch die Tatsache widerlegt, daß kein einziger der von ihm verleumdeten Kriminalbeamten nach dem Reichstagsbrand oder überhaupt im Jahre 1933 befördert wurde, was zugleich wahrlich nicht für einschlägige Verdienste im NS-Sinne bei der Tätigkeit im Reichstagsbrandkomplex spricht. Doch wie sich immer wieder zeigt, ist auch Logik nicht Z i p f e l s Stärke!

Nach dem Vorangesagten in den Fällen D i e l s und H e i s i g ist es kein Zufall, daß auch bei Dr. B r a s c h w i t z wiederum eine "fördernde Mitgliedschaft" in Erscheinung tritt. Auch der durch seine SPD-Mitgliedschaft bis 1933 "belastete" KPD-Sachbearbeiter Dr. B r a s c h w i t z hat zu diesem fragwürdigen Hilfsmittel greifen müssen, das den bedeutsamen Vorzug hatte, nicht so kontrollierbar zu sein, wie etwa die Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Gliederungen. Zu diesem Ausweg haben die Angehörigen der politischen Polizei aus der Ära Severings in der damaligen Atmosphäre der "nationalen Revolution" und nicht zuletzt wegen des bedrohlichen "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" ihre Zuflucht nehmen müssen, um der Entlassung und damit wirtschaftlicher Not zu entgehen. Möglich war das ohnehin nur für Sachbearbeiter, die nicht gegen die NSDAP tätig geworden waren. Also blieb D i e l s - und Dr. K e m p n e r - mußte verschwinden; also blieben H e i s i g und B r a s c h w i t z, während der nachmalige Berliner Polizeipräsident und Kriminalkommissar von 1933 Dr. S t u m m gehen mußte. (Auch er versuchte damals übrigens verzweifelt, nationale Verdienste und Zuverlässigkeit glaubhaft zu machen, wenn auch ohne Erfolg. Dies nur als Charakteristikum für die damaligen Verhältnisse!)

Überflüssig zu bemerken, daß es sich auch bei Dr. Brachh -
w i t z - wie Z i p f e l vorgibt - um keinen "Eintritt"
in die SS, sondern wiederum lediglich um die obligate
Rangangleichung gehandelt hat, die überdies nicht 1940,
sondern erst 1942 stattfand.

Daß Z i p f e l über die damaligen Angleichungsmaßnahmen
durchaus sachlich informiert ist, läßt sich anhand seines
Aufsatzes "Gestapo und SD in Berlin" (1) nachweisen, in
dem er auch auf diese Aktionen eingegangen ist. Diese
vor allem nach Kriegsausbruch durchgeführte Rangangleichung
hatte für die bislang stets in schlichtem Zivil handeln-
den Beamten den Vorteil, fortan gleichfalls in Uniform mit
den entsprechenden Rangabzeichen auftreten zu können.

- (17) Unverständlich ist - wenn man die Hintergründe des
Z i p f e l - Unternehmens nicht kennt - daß hier auch der
damalige Kriminalrat H e l l e r mit angeführt wird.
Der war zwar als "Kommunisten-Experte" im Prozeß vor dem
Reichsgericht ausführlich mit allgemeinen Darlegungen über
die Kommunisten zu Wort gekommen, hatte aber mit der
Brandkommission, die - wie erwähnt - unter der Leitung des
Kriminalkommissar Helmut H e i s i g stand, unmittelbar
nichts zu tun. Hingegen gehörten der Brandkommission zahl-
reiche aus den Aktenunterlagen namentlich bekannte Beamte
an, die Z i p f e l seltsamerweise unberücksichtigt läßt.
Eine bewusste Fälschung Z i p f e l s stellt auch dar,
daß er "in der Reichstagsbrandsache...."

"inzwischen zum Kriminalpolizeirat befördert - offenbar
vorwiegend mit Ermittlungen gegen KPD und Komintern
betraut," gewesen sei.

Denn da H e l l e r am 1. November 1951 Kriminalpolizeirat
geworden war, konnte er nicht "inzwischen" dazu "in der
Reichstagsbrandsache" befördert worden sein!

Bewusst diffamierend ist auch Z i p f e l s weitere
Schilderung:

"Nach Heydrichs Amtsübernahme wurde er in Gestapo Stell-
vertretender Leiter der Dienststelle II 1 a...."

Hier unterschlägt Z i p f e l in böser Absicht die ihm
bekannte Tatsache, daß H e l l e r s Chef D i e l s
ihn Anfang April 1934 zur Beförderung zum Regierungsrat
vorschlug, diese Beförderung aber von H e y d r i c h

(1) Jahrbuch für die Geschichte Ost- und Mitteldeutschlands
Band IX/X 1961 S. 263 ff

erst 1935 akzeptiert wurde. So wenig gut war H e l l e r bei den neuen Gestapo-Leitern angeschrieben! Doch für Z i p f e l muß er als "Karrrierist" und Nazivertreuer herhalten! Dabei wagt er es nicht, H e l l e r nachzusagen, daß der sich jemals über die Hintergründe der Brandstiftung geäußert haben sollte.

Daß Z i p f e l den Kriminalpolizeirat H e l l e r in die Brandkommission plazierte und an die Spitze einen Kriminalkommissar - wenn auch einen falschen - setzt, zeigt nur wieder seine völlige Sachunkenntnis und seinen bestürzenden Mangel an Sorgfalt.

Über die Brandkommission und ihr Zustandekommen hat sich ein anderes, vorübergehendes Mitglied - nämlich der Kriminalkommissar Walter B u n g e am 30. Oktober 1933 vor dem Reichsgericht auf Befragen ausführlich und klar geäußert. Er bekundet, daß die Auswahl der Beamten nicht G ö r i n vorgenommen hat, sondern der Chef der Kriminalpolizei, Regierungsdirektor S c h o l z. B u n g e hat damals als Brandexperte zusammen mit anderen Kriminalbeamten, aber auch mit Kollegen von der politischen Polizei und Schupo-beamten, mit Van der Lubbe den Brandweg abgeschritten. Auch er bekannte sich eindeutig zu der Überzeugung, daß Van der Lubbe allein am Werke gewesen sei. (1)

Weiter sagte er aus, daß H e i s i g Leiter der Kommission und Dr. E r a s c h w i t z "einige Zeit" Vertreter war

"Vorher war mit der Sache auch Kriminalkommissar Dr. Z i r p i n s befasst. Der ist aber bald darauf wieder ausgeschieden; er hatte nur die ersten Ermittlungen geleitet." (2)

Schließlich bekundete B u n g e:

"Ich habe mich mit der Sache nur gute drei Wochen befasst. Ich bin dann ausgeschieden, weil meine Mitwirkung tatsächlich nicht mehr notwendig war. Die Spurensicherung war vollzogen und zu Ende. Die Sache kristallisierte sich immer mehr als eine politische Angelegenheit heraus und wurde dementsprechend in der Folge nur noch von der Abteilung I weiterbehandelt." (3)

-
- (1) Verhandl. Protokoll vom 30.10.33, Seite 73
(2) dsgl. Seite 82
(3) dsgl. Seite 84

Auf der zur Genüge gekennzeichneten Linie Z i p f e l s aber findet sich wiederum seine Angabe, daß H e l l e r gewissermaßen ganz normal in die SS 1938 "aufgenommen" und 1942 Sturmtruppführer wurde.

Mir Z i p f e l s bewussten Verzicht auf Objektivität ist auch typisch, daß er A r o n s o n s aufschlußreichen Hinweis auf den Bericht, den er von dem jüdischen Assessor Dr. David A r i a n, vor 1933 einer der leitenden Mitarbeiter in der politischen Polizei, der Abteilung IA, über H e l l e r unberücksichtigt läßt, wonach jener

"dem demokratischen Regime treu gedienthabe". (1) Daraus wird nämlich verständlich, warum die NS-Führung nach Diels' Abgang H e l l e r s Beförderung trotz der vorhandenen freien Planstelle jahrelang abgelehnt hat, zumal er überdies von D i e l s mehrfach gegen "wilde" Konzentrationslager der SA eingesetzt wurde, wie Aronson gleichfalls hervorhebt.

- (18) Falsch ist Z i p f e l s offenbar als Diskriminierung gemeinte Kennzeichnung des damaligen Kriminalkommissars Dr. Z i r p i n s als "bekannten Kommunismusexperten". Davon kann überhaupt keine Rede sein! Dr. Z i r p i n s war in erster Linie ein besonders qualifizierter Kriminalbeamter. Das allein trug ihm in der Brandnacht den Auftrag ein, Van der Lubbes Vernehmung durchzuführen. Wäre Z i p f e l unvoreingenommen und in sachlicher Hinsicht besser informiert, hätte er nicht nötig gehabt, die "eigenen Angaben" von Dr. Z i r p i n s, wonach er "nicht weiter mit dem Fall Reichstagsbrand befasst" gewesen sei, in Frage zu stellen. Diese Tatsache ergibt sich nicht nur aus den Angaben des Zeugen Dr. Z i r p i n s vor dem Reichsgericht am 27. September 1933, sondern auch denen des Zeugen B u n g e auf Seite 18. (2) Im Übrigen ist völlig klar, daß - nachdem Dr. Z i r p i n s in seinem Abschlußbericht vom 3. März 1933 die harte Feststellung getroffen hatte, daß entgegen den amtlichen Behauptungen der NS-Führung Van der Lubbe der einzige Brandstifter gewesen war - er sofort abgelöst und durch einen anderen ersetzt wurde, von dem man sich ein im Sinne der Nazis "besseres" Ergebnis erhoffte. Davon wird noch die Rede sein!

(1) Aronson, Heydrich pp. S.181

(2) Verhandlungsprotokoll vom 30. Oktober 1933, S.84

Z i p f e l fährt dann fort:

"Danach tat er Dienst bei verschiedenen Stellen der Kriminal- und der Geheimen Staatspolizei, unter denen die eines 'Stabsführers' an der 'Schule der Sicherheitspolizei' (1937) hervorzuheben ist."

Die von Z i p f e l bewusst gewählte Formulierung und Reihenfolge ist eine bössartige Täuschung. Denn er unterschlägt hier die Tatsache, daß Dr. Z i r p i n s sich zwar nach Gründung der Geheimen Staatspolizei Ende April 1933 als deren Mitglied ungefragt wiederfand, aber bereits einige wenige Tage später daraus wieder entfernt wurde. Er wurde im Mai 1933 zum "Polizeiinstitut Charlottenburg" als Lehrer strafversetzt. Der Grund hierfür ist von besonderer Bedeutung: Dr. Z i r p i n s war nämlich von einem linientreuen Nazi unter seinen Kollegen denunziert worden, weil er mit einem jüdischen Konfidenten zusammengearbeitet hatte - ein unverzeihliches Vergehen in den Augen überzeugter Nationalsozialisten! Auch diese Tatsache spricht wohl kaum für die besondere Vertrauenswürdigkeit des Kriminalkommissars Dr. Z i r p i n s in den Augen der NS-Machthaber! Z i p f e l, dem diese Fakten mit Sicherheit bekannt sind, besitzt dennoch die Stirn, durch die Wahl der Reihenfolge "Kriminal- und Geheime Staatspolizei" den Eindruck zu erwecken, als habe Dr. Z i r p i n s noch später bei verschiedenen Dienststellen der Gestapo Dienst getan. Ähnliches gilt für die Hervorhebung seiner Funktion als "Stabsleiter" beim Polizeiinstitut - das Z i p f e l selbstverständlich mit der viel späteren Firmierung als "Schule der Sicherheitspolizei" anführt. Wenn Z i p f e l ihm die Aufgabenstellung als "Stabsleiter" als politischen Vertrauensbeweis der Nazis ausmünzen will, dann ist das völlig abwegig. Denn als "Stabsleiter" hatte er keine politische, sondern nur eine verwaltungsmäßige Funktion als Helfer bzw. Adjutant im Schulbetrieb. Natürlich weiß Z i p f e l das selbst, doch spekuliert er auf die Un- erfahrenheit seiner Leser!

Deutlich spürbar ist das Mißvergnügen Z i p f e l s, wenn er zugeben muß:

"Mitglied der NSDAP war er nicht."

Dabei weiß er - oder müsste es doch wenigstens wissen - daß der Nichtbeitritt zur NSDAP damals von der SS-Führung

nicht zu Unrecht als eine demonstrative politische Distanzierung aufgefasst werden musste. Das hält Z i p f e l natürlich nicht ab, Dr. Z i r p i n s als einen Vertrauensmann der Nazis hinzustellen, denn nur als ihr Gefolgsmann ist er für Zwecke des Z i p f e l - Komitees im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand als eine Art "Nazi-" oder "Gestapo-Buhmann" von Interesse.

Selbstverständlich geht Z i p f e l auch in diesem Falle nicht von seiner verfälschenden Übung ab, die Tatsache zu verschleiern, daß es sich bei Dr. Z i r p i n s' SS-Eintritt und-Beförderungen um die übliche Rangangleichung gehandelt hatte.

- (19) Mit welchem unglaublichen Mangel an Sorgfalt Z i p f e l arbeitet, beweist er einmal mehr, wenn er wörtlich schreibt
- "Fünf von den genannten Beamten, D i e l s, H e i s i g und B r a s c h w i t z, hatten bereits vor Hitlers Machtantritt Beziehungen zur NSDAP geknüpft."

Wäre man boshaft, müsste man meinen, daß Z i p f e l hier jedenfalls nicht bis drei zu zählen vermag!

Im übrigen ist bereits im jeweiligen Zusammenhang zur Genüge darauf hingewiesen worden, wie unhaltbar Z i p f e l Behauptung ist, daß die drei Genannten vor 1933 "Beziehungen" zur NSDAP geknüpft haben sollen. Auch hier hat Z i p f e l ganz bewusst Scheinargumente verwandt, um die Beamten als fragwürdige Elemente ausgeben zu können.

Dies gilt auch für seine Behauptung, die Beamten hätten sich ihre "Karriere" durch den SS-Eintritt "gesichert", vor allem wenn man sich vor Augen hält, wann jeweils die Aufnahme in die SS geschah und daß dies in allen Fällen im Zuge der routinemäßigen Eingliederung und Rangangleichung erfolgte. Noch deutlicher wird Z i p f e l s vorsätzliche Falschbehauptung, wenn man sich einmal die tatsächliche "Karriere" der fünf Beamten näher ansieht:

1. D i e l s wurde zwar 1933 zum Ministerialrat befördert, musste aber schon im Herbst 1933 ins Ausland vor den Untrieben der Cisevius, Nebe und Daluge fliehen und wurde endgültig im April 1934 von der SS-Führung Himmler-Heydrich-Daluge abgehalftert.
2. H e i s i g brachte es in den zwölf NS-Jahren zu einer einzigen Beförderung, nämlich vom Kriminalkommissar zum Kriminalrat - und dies nicht einmal in Preußen.

3. Dr. B r a s c h w i t z wurde zweimal befördert:
1938 zum Kriminalrat, 1942 zum Kriminaldirektor.
4. H e l l e r wurde gleichfalls nur zweimal befördert:
vom Kriminalpolizeirat (1931) zum Regierungs- und später
zum Oberregierungs- und Kriminalrat.
5. Einzig der Nichtparteigenosse Dr. Z i r p i n s brachte
es bei der Kriminalpolizei zu vier Beförderungen, wobei
die erste zum Kriminalrat am 1.12.1934 und die letzte
zum Oberregierungs- und Kriminalrat am 30.1.1945 er-
folgte.

Keiner aber wurde nach dem Reichstagsbrand durch eine
Beförderung etwa ähnlich ostentativ "belohnt", wie das z.B.
nach dem 30. Juni 1934 geschah, wo bereits am 4. Juli 1934
zahlreiche aktiv Beteiligte befördert wurden.

Warum hat Z i p f e l nicht N e b e der Beteiligung am
Reichstagsbrand verdächtigt, der in der Tat damals eine
auffällige "Karriere" gemacht, sich also Verdienste erworben
hat? (Eine derartige Verdächtigung hatte überdies der
Z i p f e l - Freund und Generalsekretär C a l i c in
einem bemerkenswerten Artikel "Der Reichstagsbrand in
völlig neuem Licht" (1) mit folgenden lichtvollen Behaup-
tungen zum Ausdruck gebracht:

"Calic will den Beweis liefern, daß der 24jährige (Van
der Lubbe) bereits vor seiner letzten Reise mit Kurieren
aus Deutschland in Verbindung stand und im Archiv des
Berliner Kriminalrats Arthur N e b e (eines alten Nazis
in der Polizei) als 'Kandidat' für die geplante Brand-
stiftung geführt wurde."

Später sei N e b e "von den Nazis" - d.h. seinen Freunden -
umgebracht worden, "weil er den Verschwörern vom 20. Juli
1944 das Geheimnis des Reichstagsbrandes enthüllt habe."
Z i p f e l sollte dieser Calic-Fährte einmal nachgehen!

- (20) Unwahr und unsinnig ist die Behauptung Z i p f e l s, daß
es bereits vor der SPIEGEL-Veröffentlichung 1959 Hinweise
in Richtung Alleintäterschaft gegeben habe,

"die ausschließlich auf Bekundungen der ehemaligen
Gestapo-Beamten zurückgingen."

Damit beweist Z i p f e l jedoch nur wieder seine völlige
Unkenntnis der Fakten, denn in Wirklichkeit hat es vor
1959 zahlreiche Veröffentlichungen gegeben, die sich mit
der Frage der Alleintäterschaft auseinandersetzten und
eben nicht auf den Bekundungen der von Z i p f e l hier
pauschal als "ehemalige Gestapo-Beamte" diffamierten

(1) "Telegraf" Berlin vom 23.12.1966

Kriminalbeamten von 1933 beruhten.

Viele kritische Geister befassten sich mit dem Phänomen, daß sich der Brandstifter Van der Lubbe von Anfang bis zu seinem schrecklichen Ende stets als Einzelgänger bekannt und jede Mitwirkung Dritter energisch geleugnet hat. Wenn er also - wie vom Z i p f e l - Komitee behauptet - Mittäter gehabt hat, dann hätten die ja wohl kaum ohne Wissen und Wahrnehmung Van der Lubbes agiert haben können. (Daß diese Überlegungen rein abstrakter Art sind, beweist die Tatsache, daß außer den von Van der Lubbe vor der Tatortbesichtigung im Reichstagsgebäude bezeichneten Spuren keine weiteren gefunden werden konnten, die doch wohl von den fiktiven Mittätern hätten hinterlassen werden müssen, wenn sie existent gewesen wären!) Da aber Van der Lubbe kein "Werkzeug" der Nazis gewesen sein kann, da er andernfalls doch wohl deren Interesse wahrgenommen und die Kommunisten belastet hätte, muß man davon ausgehen, daß - wenn er Mittäter gehabt hat, esKommunisten gewesen sein müssten, die zu decken er bis zum Tode eisern geschwiegen haben mußte.... Schon diese Überlegungen erweisen die Unsinnigkeit aller Überlegungen, ob und welche Mittäter in Betracht gekommen sein könnten. Denn bis auf den heutigen Tag sind alle derartigen Versuche aussichtslos gewesen. Es ist nicht einmal gelungen, rein gedanklich eine Vorstellung zu entwickeln, wie das Zusammenspiel zwischen Van der Lubbe und den vermeintlichen Helfern sich abgespielt haben soll, welches Material die Mittäter wann und wie und wo in das Gebäude gebracht haben sollen....

Aus den vielen Pressemeldungen über den Reichstagsbrandprozeß hier nur eine als Exempel:

"Er behauptete und hat bis zum Schluß behauptet, daß er den Brand ganz allein angelegt hat. Er hat, so sagt er, keine Mittäter gehabt, niemand hat ihm geholfen, er selbst hat alles tun können." (1)

Besonders eindrucksvoll bekannte sich Van der Lubbes Landsmann Rechtsanwalt Benno S t o m p s zur Alleintäterschaft nach der Rückkehr aus Nazideutschland in Holland:

"An diesem Brand haben die Nazis nicht mitgewirkt, das müssen Sie mir schon glauben! Unmöglich, Mynheer, unmöglich, absolut unmöglich!" (2)

(1) "EZ am Mittag", 23.12.1933

(2) "Het Volk", Amsterdam, 28.9.1933

"...Nun läßt Dr. S t o m p s wieder alle Vorsicht fahren und spricht abermals sehr eindringlich. Van der Lubbe hat den Brand nach seiner festen Überzeugung allein gestiftet. Wir melden Zweifel an, aber Dr. Stomps hält an seiner Auffassung fest...." (1)

Dreißig Jahre später schrieb S t o m p s nach der Lektüre meines Buches:

"...daß ich meine große Bewunderung ausspreche für Ihre wirklich phantastisch sorgfältige Arbeit. Sie haben mit einer beneidenswerten Sorgfalt eine Dokumentation zusammengetragen so reichlich und so gründlich daß es über alles Erwarten geht." (2)

Dann allerdings machte er unter dem suggestiven Einfluß des Komitee-Generalsekretärs C a l i c ähnlich wie Z i p f e l einen merkwürdigen geistigen Umformungsprozeß durch und vertrat in Formulierungen, die denen Calics aufs Haar genau gleichen, das gerade Gegenteil seiner Erkenntnisse von 1933, ja, er beschimpfte plötzlich diejenigen, die sein eigenen Behauptungen von 1933 über die alleinige Täterschaft Van der Lubbes nach entsprechender Überprüfung bestätigt hatten, in der übelsten Weise. Auch insofern besteht also eine Parallele zu Z i p f e l. Zu welchen abstrusen Kombinationen S t o m p s imstande war, hat er schriftlich wie folgt bekannt:

"Und so kam ich auf die sonderbare Gedanke das die ganze Brandstiftung in Moskau erdacht war, zielbewusst und ohn das auch nur jemand der Deutschen kommunistische Partei davon auch nur die geringste Ahnung gehabt hat. Und diese Hypothese habe ich entwickelt weil mir das Material fehlte, das Sie, lieber Herr Tobias, so in Hülle und Fülle in Ihrem wunderbaren Buche haben zusammengetragen, und ich auch nur mit Vermutungen arbeiten konnte..." (2)

Jetzt allerdings arbeitet er gemeinsam mit Z i p f e l, C a l i c und einigen standhaften Komitee-Freunden wieder "nur mit Vermutungen"!

Auch Van der Lubbes Offizialverteidiger Dr. S e u f f e r t führte in seinem Plädoyer am 15.12.1933 vor dem Reichsgericht u.a. aus:

"Ich komme zu der Frage: Hat er Mittäter gehabt oder nicht? Ich meine es ist in dieser Richtung doch im Grunde genommen nichts bewiesen...
Nun die Frage: Hat er es allein gemacht? Van der Lubbe sagt mit aller Entschiedenheit: Nein, dreimal nein, und - was heißt glauben, es ist die Wahrheit! Es steht also gegen den van der Lubbe nur das Gutachten des verehrten Dr. Schatz, des Sachverständigen..." (3)

(1) "Het Volk", 28.9.1933 (2) Brief Stomps vom 4.2.1963

(3) Alfons Sack, Der Reichstagsbrandprozeß, S.259

Hier wird bereits sehr deutlich die unheilvolle Rolle des Chemikers Dr. S c h a t z aus Halle gekennzeichnet, der - was für das Z i p f e l - Komitee und die Bewertung seiner Argumentation als Sachverständiger im Reichstagsbrandprozeß offensichtlich keine Bedeutung hat - als ein enger Vertrauter der Berliner Gestapo-Zentrale und hier besonders des doch von Z i p f e l so sehr verdächtigten Kriminalrats H e l l e r entlarvt werden konnte. Auch dies ist ein Beweis für die fast schon pathologische Verblendung des Z i p f e l - Komitees, das nichts einzuwenden weiß gegen einen von der Gestapo ganz offensichtlich wegen seiner nazifreundlichen Haltung im Prozeß geförderten Sachverständigen, obwohl der sich mit fragwürdigsten Mitteln bemühte, um T o r g l e r und die Kommunisten als Mittäter Van der Lubbes zu überführen und so in der Tat sein Bestes für die NS-Machthaber tat! (1)

Ein klares Bekenntnis zur Alleintäterschaft seines Landsmannes Van der Lubbe legte nach Rückkehr vom Leipziger Prozeß der angesehenen holländische Gerichtspräsident Dr. de J o n g h in einem Buch ab. Darin heißt es u.a.:

"Es ist ...eine ungeheure Torheit, behaupten zu wollen, daß Marinus (van der Lubbe) den Reichstag in Verabredung mit einer Partei oder mit anderen Personen in Brand steckte....
Was er unternahm, tat er aus sich selbst heraus!
Er hatte keine Mittäter und auch keine stillen Teilhaber." (2)

Im Vorwort zu seinem Buch über den Reichstagsbrandprozeß bestätigte der englische Journalist Douglas R e e d das psychologische Phänomen der "instinktiven" Abneigung gegen die These von der Alleintäterschaft, woraus erhellt, warum über diese gefühlsmäßige Sperre selbst die Wissenschaftler vom Schlage Z i p f e l s bis heute nicht hinweg gekommen sind. R e e d meinte:

"Es gibt nur eine geringe Möglichkeit für diese Überzeugung, eine Möglichkeit, die ein logischer Geist - obwohl er sie instinktiv ablehnt - dennoch nicht außer Acht lassen darf: daß Marinus van der Lubbe den Reichstag allein und ohne Hilfe in Brand setzte." (3)

(1) Unterlagen über Dr. Wilhelm Schatz im Bundesarchiv

(2) Dr. de Jongh, De Brand, Amsterdam 1934, S. 59

(3) Douglas Reed, The Burning of the Reichstag, London 1934

Vor allem brachten Van der Lubbes unmittelbare politische Freunde - die "Rätekommunisten" in Holland - in zahlreichen Publikationen sehr nachdrücklich ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß er auf der Linie ihrer revolutionären Vorstellungen ganz allein gehandelt hatte, als er aus eigenem Entschluß und ganz allein vier Brände in Berlin legte: im Wohlfahrtsamt Neukölln, im Rathaus, im Schloß und schließlich im Reichstagsgebäude, das heißt in Bastionen des "fluchwürdigen kapitalistischen Systems", genau dieselben Motive übrigens, wie viele Jahre später die ^{der} Kaufhausbrandstifter Baader und Ensslin! Hier nur wenige Proben:

"Man kann ruhig davon ausgehen, daß die Nazis hunderte von Agenten und Provokateuren in den Reihen der KPD und SPD hatten. Warum sollten sie dann die unendliche Dummheit begehen und einen holländischen Arbeiter und Rätekommunisten, also einen offenen Gegner dieser parlamentarischen Parteien einsetzen? Was ist das für ein seltsamer 'Provokateur', der direkt erklärt: 'Ich habe alles allein getan; mit den Parteien habe ich nichts zu tun!' Und der diese Erklärung bis zum Schluß durchhält. Mit einem Wort: die Anschuldigungen stimmen nicht mit den Fakten überein; das können sie auch nicht, weil es unverschämte Lügen sind!" (1)

Die kritischen Bemerkungen am Schluß des Zitats ließen sich ohne weiteres auch heute noch wiederholen!

"Die Brandstiftung im Reichstagsgebäude ist die Tat eines revolutionären Proletariers, der scharf den Verrat der am Kampf der Arbeiterklasse betrieben wird, wahrnimmt und der mit seiner Tat sowohl die nationalistische Demagogie der Nazis wie die demokratische Demagogie der parlamentarischen Schacherer zu durchkreuzen versuchte." (2)

Auch die Ausführungen in dem berühmten "Rotbuch" des holländischen "Van-der-Lubbe-Komitees" sind - leider - heute noch gültig:

"...warum sollte Hitler eine Provokation nötig haben, wo ihm der Sieg doch ohne weiteres in den Schoß fiel?.... Der Funke ist die Tat! In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar steckte Marinus van der Lubbe diesen Tempel, diesen Palast von Ränken in Brand." (3)

-
- (1) "Marinus van der Lubbe - Proletarier oder Provokateur?"
Amsterdam 1933, S.5
(2) asgl. S.16
(3) "Roodboek", herausgegeben vom Internationalen Van-der-Lubbe-Komitee 1933, S.28/30

Daß man radikaler NS-Gegner und dennoch durch kritischen Verstand die Instinkt-Schwelle der Alleintäterschaft überwinden kann, hat bereits vor 40 Jahren der SPD-Reichstagsabgeordnete Erich K u t t n e r bewiesen, als er unter dem Pseudonym "Justinian" u.a. folgende Überlegungen zum Reichstagsbrand veröffentlichte:

"So kreist das Geheimnis dieses Prozesses immer nur um den einen Angeklagten, der nach vernünftiger Würdigung des Sachverhaltes allein mit der Tat zu tun hatte: um den Holländer van der Lubbe." (1)

Dann äußerte er sich kritisch gegen die Sachverständigen:

"Es ist bis heutigen Tages außer den Kohlenanzündern und brennenden Lumpen van der Lubbes überhaupt kein Zündmaterial mit Sicherheit nachgewiesen worden. Die 'flüssigen Brennstoffe' sind reine Hypothese der Sachverständigen geblieben. Gesehen hat sie niemand."

Damit zeichnete sich K u t t n e r gegenüber dem Großteil der Emigranten durch Scharfsinn und Logik, aber auch durch Wahrheitsliebe aus.

Von allen Publikationen vor 1945 ist die des Engländers Sefton D e l m e r, ausgerechnet in der politisch brisanten Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, von besonderer Bedeutung. D e l m e r war nämlich nicht nur im brennenden Reichstagsgebäude, sondern beobachtete auch die Reaktion der einzelnen NS-Größen, insbesondere die Hitlers. In einem Artikel unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges entlastete der nachmalige Meisteragitator gegen Nazideutschland die NS-Führung von jenem Brandstiftungsverbrechen, das so gern als Auftakt für die spätere Inbrandsetzung der ganzen Welt bezeichnet wird. Es hieß unter der Überschrift:

"What Hitler said inside the blazing Reichstag" -
in Kurzfassung:

"I rather suspect there was really just one incendiary who lit the fire - the lunatic Marinus van der Lubbe." (2)

Nach dem Kriege hat sich Sefton D e l m e r dann sehr ausführlich und vorbehaltlos zur Alleintäterschaft Van der Lubbes bekannt und hat sich davon auch nicht durch gleisnerische Briefe des Calic abbringen lassen. (3)

Nach dem Kriege hat sich auch ein anderer Augenzeuge des Brandes mit überzeugenden Gründen zur Einzeltäterschaft des Holländers bekannt: der damalige Regierungsassessor und

(1) Justinian, "Wer ist verurteilt?", 1934 Karlsbad, S.24
(2) Daily Express vom 21.7.1939
(3) Sefton Delmer, Die Deutschen und ich, S.202 f

politisch absolut integre Freund des am 30. Juni 1934 ermordeten Führers der "Katholischen Aktion" Klausener - Dr. Heinrich Schnitzler - veröffentlichte 1949 in der Schweiz eine Artikelserie unter dem aufschlußreichen Titel: "Der Reichstagsbrand in anderer Sicht". Darin gelangte er zu der zusammenfassenden Erkenntnis:

"Marinus van der Lubbe war der Täter und er war der einzige Täter. Er hatte keine Komplizen und war weder der internationale kommunistische Terrorist, noch die gedungene Kreatur verbrecherischer Nationalsozialisten.

Damit präsentierte er die Lösung des Reichstagsbrand-Rätsels zugleich mit überzeugenden Gründen. Doch Z i p f e l hält sich lieber an Gewährleute wie F r i s c h a u e r!

In demselben Jahr 1949 veröffentlichte der ehemalige namhafte Kommunist Erich W o l l e n b e r g - zeitweise General der Roten Armee - einen Artikel über "Dimitroffs Aufstieg und Ende" und ging dabei auch auf den Reichstagsbrand ein:

"Einwandfrei steht fest, daß Dimitroff, Torgler und die Zentrale der KPD nichts mit dem Brand zu tun hatten. Im Gegensatz zu der damaligen Weltmeinung wissen wir aber heute, daß auch die führenden Nazis unbeteiligt waren und daß sie im ersten Augenblick wirklich an ein großangelegtes kommunistisches Attentat geglaubt hatten. Bleibt also der junge Holländer Marinus van der Lubbe." (2)

Es dürfte Z i p f e l schwerfallen, auch diese Zeitgenossen als "Nazihörige" oder "Gestapozeugen" abzutun! Aus der Fülle weiterer Publikationen sollen nur noch die folgenden angeführt werden.

Da ist vor allem ein unmittelbar Beteiligten am Geschehen von 1933, nämlich der Hausinspektor des Reichstags, Alexander S c r a n o w i t z, der - ohne es direkt zu wollen - eine unheilvolle Rolle bei der tragisch-unsinnigen Mystifizierung des Brandes gespielt hat. Im Gegensatz zu den Kriminalkommissaren, denen Z i p f e l das zu Unrecht nachsagt, meldete sich S c r a n o w i t z zu Wort - aus gutem Grund

(1) Neue Politik, Zürich, 4.3.1949

(2) Echo der Woche, München, 12.8.1949

"Der alte Herr - S c r a n o w i t z ist jetzt 72 Jahre alt - meinte, nun sei es endlich Zeit zum Reden. Jahrelang habe er alle möglichen Darstellungen über die Ereignisse in der Brandnacht gelesen. Die Haare hätten sich ihm gestäubt angesichts der verschiedenen Versionen, die ebenso bunt wie phantastisch und falsch seien."

(S c r a n o w i t z hatte das Glück, die Veröffentlichung des Z i p f e l - Komitees nicht mehr zu erleben.) Als Urberliner wird er sodann wörtlich zitiert:

"Und als ick det bei Ihnen las, von dem Jecheingang und den SA-Männern, die da im brennenden Haus gebibbert haben sollen, also da is mir endgültig die Jalle jeplatzt!"

Nachdrücklich stellte er fest:

"Das Reichstagsgebäude ist nicht von der SA angezündet worden. Der Brandstifter war der holländische Kommunist Marinus van der Lubbe." (1)

Sogar eine große Illustrierte stellte bereits 1953 mit bemerkenswerter Selbstverständlichkeit als Tatsache heraus:

"Heute steht nach eingehenden Forschungen fest, daß weder Hitler noch das Zentralkomitee der Kommunistische Partei als Urheber der Brandstiftung in Frage kommen." (2)

Mit diesen wenigen Zitaten mag es genug sein. Immerhin zeigen sie deutlich genug, daß Z i p f e l entweder von diesen Zeugnissen keine Ahnung hatte - dann ist das vernichtend für seine wissenschaftliche Qualifikation - oder aber er hat sie gekannt - dann gilt Ähnliches für seine innere Moral. Im Grunde hätte man auf die ursprünglich von Zipfel so gelobten 723 Seiten meines Buches verweisen können, das schließlich sehr viel mehr enthielt, als die Hinweise auf die Feststellungen der Kriminalkommissare von 1933, um nachzuweisen, daß es Z i p f e l und seinen Komitee-Leuten nicht auf die objektive Wahrheit ankommt, sondern darauf, ihr Gesicht als Wissenschaftler gegenüber einem Außenseiter zu wahren, und zwar mit allen Mitteln und um jeden Preis. Es fällt schwer, daran zu glauben, daß Z i p f e l nicht zur Erkenntnis der Fragwürdigkeit seiner Rolle in diesem seltsamen Kampf gegen Windmühlen gelangt sein soll, da man sich kaum vorstellen kann, daß er so unglaublich viele Unwahrheiten und Scheinargumente guten Glaubens verwandt haben könnte.

(1) Lübecker Nachrichten, 21.7.1954, "Die Nacht im brennenden Reichstag"

(2) Revue Nr.2/1953: Serie "Das war Hitler"

(21) Wie unter dem Zwang einer fixen Idee hält Z i p f e l immer wieder den Blick wie gebannt auf die Kriminalkommis-sare gerichtet. Das hätte noch einen gewissen Sinn, wenn er den Versuch unternehmen würde, nachzuweisen, daß und welche Fehler oder Vergehen im Zusammenhang mit dem Brand sie begangen haben sollen. Nirgends ist auch nur der Ver-such zu dieser doch eigentlich unerlässlichen Auseinander-setzung zu spüren. Es genügt Z i p f e l völlig, sie politi-sch in schlechten Geruch zu bringen - nach der bewährten kommunistischen Methode! Der Grund liegt klar zutage: ebensowenig, wie es dem Z i p f e l - Komitee in den vie-len Jahren intensiven "Forschens" gelungen ist, auch nur den Schatten eines Beweises für eine Beteiligung Dritter an der Brandstiftung vom 27. Februar 1933 über die gleich-lautenden Gerüchte von 1933 hinaus glaubhaft vorzuweisen, obwohl - wie bereits erwähnt - bereits im September 1969 in marktschreierischer Weise angeblich sämtliche Namen beweiskräftig vorliegen sollten, genau so wenig war es den Komitee-Vertretern bis heute möglich, den Kriminalkom-missaren einen Akt pronazistischer Tätigkeit nachzuweisen. Also begnügte man sich - wie jetzt Z i p f e l - sie persönlich zu verunglimpfen.

Dies Bestreben zeigt Z i p f e l auch in seiner kuriosen Analyse eines Zeitungsartikels, in dem der hannoversche Journalist Josef S c h m i d t Äußerungen von Professor Dr. Jürg Z u t t sowie von D i e l s, T o r g l e r und Dr. Z i r p i n s im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand wiedergegeben hat. So vertritt Z i p f e l die leicht zu widerlegende Behauptung, Professor Z u t t habe erklärt, "daß der Holländer zunächst sehr aussagefreudig gewesen dann aber in Apathie verfallen sei, ein Phänomen, auf das auch die angeführten Zitate aus dem Gutachten von 1933 keine rechte Antwort geben."

Nur böser Wille kann ernstlich eine derartige Auffassung vertreten, denn in Wirklichkeit hat Professor Z u t t eine sehr eindrucksvolle Aufklärung der Gründe für Van der Lubbs so häufig mißverstandenes Verhalten vor Gericht gegeben und Z i p f e l ebenso überzeugend Lügen gestraft:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. jur. Walter Zirpins

Oberregierungs- und Kriminalrat a. D.

Hamburg 30,
Bismarckstr. 33/34

z. Zt. Hamburg 20
Haynstrasse 33
den 4. Februar 1952

In case file

An den
Herrn Generalintendanten
des Bayrischen Rundfunks

M ü n c h e n

Von bekannter Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich der Wirtschaftskommentator des Bayrischen Rundfunks (Herr Mügge?) veranlasst gefühlt habe, zu erklären, dass "der Oberregierungs- und Kriminalrat Zirpins, der dafür verantwortlich sei, dass das Hitlersche Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung vertuscht wurde, sich wieder in Ast und Würden befindet und gar so wichtige Untersuchungen wie das Bremer Attentat massgeblich geleitet hat."

Ich kann es mir nicht vorstellen, dass es sich ein öffentliches Führungsmittel wie der Rundfunk geleistet haben sollte, unkontrollierend falsche politische Glossierungen zu bringen, und wäre Ihnen für eine Aufklärung sehr verbunden.

Zu Ihrer Vorinformation darf ich bemerken, dass ich lediglich die erste Vernehmung des van der Lubbe durchgeführt habe und meine Tätigkeit nach Abschluss dieser rein kriminalistischen Aufgabe bereits nach 3 Tagen beendet gewesen ist. Ich habe, worüber Ihr Kommentator offenbar von einer mir bekannten Stelle falsch unterrichtet worden ist, also der von Göring eingesetzten Ermittlungskommission nicht angehört und dementsprechend mit der nachgefolgten politischen Behandlung des Strafermittlungsverfahrens auch nicht das geringste zu tun gehabt. Den Anwurf einer Verantwortlichkeit für eine Vertuschung muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Interessieren dürfte in diesem Zusammenhang, dass ich überhaupt nicht Parteigenosse gewesen bin.

Ihrer Antwort sehe ich entgegen und zeichne

hochachtungsvoll

Dr. Walter Z i r p i n s
Oberregierungs- und -kriminalrat

Hannover, den 21. November 1955
Am Welfenplatz 4
Landeskriminalpolizeiamt

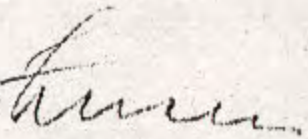
Herrn
Oberregierungsrat T o b i a s
in H a n n o v e r
Nieders. Ministerium des Innern

Sehr geehrter Herr Tobias!

Anbei sende ich Ihnen das Buch Papen "Der Wahrheit eine Gasse", das ich auszugsweise mit großem Interesse gelesen habe, zu meiner Entlastung zurück. Auf Seite 303 ist Heisig als derjenige herausgestellt, der "alle" Vernehmungen des van der Lubbe durchgeführt hat. Ich will ihm dieses Ruhmes nicht entkleiden und verzichte darauf, weitere Erklärungen zur Sache zu geben. Rufen Sie bitte irgendwelche Vereinbarungen über Besprechungen zurück. Nur eine kleine Verbesserung zu Seite 303: Es hatte sich nicht um das Schöneberger Rathaus und Arbeitsamt, sondern um das Wohlfahrtsamt Neukölln und um das Berliner Rathaus in der Königstraße (den bekannten Rotziegelbau) gehandelt.

Mit besten Grüßen.

Ihr



14. Nov. 1957

Herrn Dr. W. Zirpins, Hannover, Auf dem Lärchenberg 14

Sehr geehrter Herr Dr. Zirpins!

Die Bundeszentrale für Heimatdienst, ganz besonders der ja auch Ihnen bekannte Direktor Matull und auch Herr Direktor Dr. Franken haben mich vor Jahr und Tag bewogen, meine völlig privaten und ohne die Absicht eigener Publikation geführten Studien über das Thema des Reichstagsbrandkomplexes ernst zu nehmen und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Ich hatte ja wiederholt fernmündlich mit Ihnen gesprochen. Leider haben Sie offenbar nie die Zeit gefunden, die getroffenen Abreden für ein Gespräch grundsätzlicher Art zu realisieren. Ich habe das naturgemäß sehr bedauert, bin aber - da Ihr Anteil am Komplex weitgehend festliegt, z.B. durch die Protokolle des Reichsgerichts - nicht unbedingt darauf angewiesen, von Ihnen weitere Einzelheiten über die bekannten Angaben hinaus zu erbiten.

Bei unserem letzten Ferngespräch hatten Sie mich jedoch gebeten, Ihren Namen grundsätzlich aus dem Spiel zu lassen. Obwohl ich erhebliche Bedenken, und zwar prinzipieller Art habe, möchte ich andererseits aus kollegialen Gründen, diesen - aus Ihrer damalige Sicht verständlichen - Wunsch gern respektieren. Zuvor möchte ich jedoch anfragen, und zwar im Hinblick auf die doch bisher recht positive Rolle, die Sie und Heisig in der derzeit laufenden "Stern"-Serie spielen, ob Sie nach wie vor darauf bestehen, daß Ihr Name aus dem Spiel bleibt. (Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen zu erklären, daß es sich bei der erwähnten Serie um eine m.E. den Kommunisten sehr erwünschte üble Klitterei handelt, an der einige nicht sehr-löse Journalisten beteiligt sind.)

Bitte teilen Sie mir doch mit, ob Ihr Wunsch, namentlich nicht erwähnt zu werden, unter den m.E. veränderten Verhältnissen nach wie vor gültig ist. Es versteht sich von selbst, daß ich ihn respektieren würde.

Die Veröffentlichung erfolgt "demnächst in einem namhaften Theater."

Besten Gruß
Ihr

W. Heisig

Institut für...

Fritz Tobias

Hannover, den 16. Januar 196
Siemensstr. 3
Tel. 8 48 52

Herrn

Oberreg.-u.Kriminalrat Dr. Walter Zirpins,

Hannover.

Auf dem Lärchenberg 14 D

Sehr geehrter Herr Dr. Zirpins!

Einige Ferienwochen dienen mir z.Zt. dazu, mein Buchmanuskript fertigzustellen. Dabei ist mir klar geworden, daß es doch in jeder Hinsicht zweckmäßig wäre, mit Ihnen das seit langen Jahren immer wieder vorgesehene Gespräch zu führen. Ich hatte Ihnen am 14.11.57 mitgeteilt, daß ich Ihnen gern den Gefallen tun und Ihren Namen nach Möglichkeit aus dem ganzen Komplex heraushalten würde.

Das lässt sich jedoch leider nicht realisieren. In der abgelaufenen SPIEGEL-Serie findet sich nur ein Bruchteil des gesamten Stoffes. In der Buchform wird man auf Hintergrund und Einzelheiten näher eingehen müssen. Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie mich recht bald einmal anrufen, um einen Termin zu besprechen.

Ich brauche wohl nicht betonen, daß ich auch weiterhin Ihre nicht zu verkennende Abneigung, über dieses leidige Thema zu sprechen, respektiert hätte, wenn die Sie angehenden Fragen nicht nach meinem Dafürhalten recht wichtig wären. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß die Sache für mich ohne vorherige Besprechung mit Ihnen erheblich einfacher wäre. Wenn ich mich dennoch an Sie wende, geschieht das aus meiner grundsätzlichen Einstellung zu Ihnen, die Sie gerade in gewissen kritischen Zeiten kennengelernt haben sollten.

Ich würde es ehrlich bedauern, wenn Sie die Sache anders beurteilen würden.

Ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen für den Rest des Jahres alles Gute, vor allem Gesundheit zu wünschen.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

Dr. Walter Z i r p i n s

Hannover, den 9. Februar 1960
Königstrasse 44
Tel. 2 04 17

Herrn

Oberregierungsrat

T o b i a s

H a n n o v e r

Siemensstr. 3

Fritz Tobias .. 3 Hannover-Buchh.

7 1 A

In den Sieben Stücken 17

Sehr geehrter Herr T o b i a s !

Ich bedauere, auf Ihr freundl. Schreiben vom 16.1.1960 erst heute eingehen zu können und noch dazu, Ihnen aus grundsätzlichen Erwägungen eine abschlägige Antwort erteilen zu müssen.

Sie werden sicher schmunzeln zu hören, daß ich von verschiedenen Seiten angegangen worden bin, die in mir den Verfasser vermuteten und "aus der Tatsache, daß ich mich bemüßigt gefühlt habe, unter einem Pseudonym zu schreiben," Schlüsse zu ziehen versuchten.

Ich habe auch positive Meinungen über Ihren Artikel gehört, die aber bedauerten, daß die Darstellung der Tatsachen zur Hauptsache durch die zu liebevolle Behandlung von vielen Nebensächlichkeiten erdrückt worden ist.

Hinsichtlich Heisig trifft Ihre Darstellung allerdings nicht ganz zu: Heisig hatte sich ursprünglich meinem damaligen Ermittlungsergebnis keineswegs angeschlossen, sondern sich Sporen verdienen wollen; erst später hatte sich seine Einstellung meiner Auffassung, die das Ergebnis des damaligen Standes meiner Ermittlungen war, genähert.

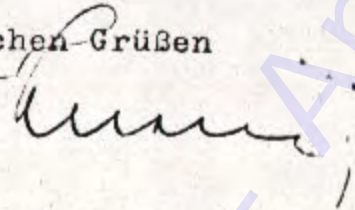
Ihre Bemerkung über meine "Hinter-männer Theorie" liegt daneben: Gerade als ich den Abschlussbericht als Grundlage zur Vorführung des van der Lubbe abdiktirt hatte, erschien Heisig und machte mich auf einige von ihm ermittelte Personen aufmerksam, die ihm dringend verdächtig erschienen, Hintermänner des L. gewesen zu sein. Ich stand aber unter Zeitdruck, weil der Haft-richter auf die Vorführung des L. wartete, und war daher nicht mehr in der Lage, die Beziehungen des L. zu diesen Personen

zu

zu überprüfen; andererseits konnte ich begreiflicherweise
Heisigs Information nicht einfach unter den Tisch fallen
lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. Müller', written over the printed word 'Ihr'.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Fritz Tobias

Hannover, den 13. Februar 1960
Siemensstr. 3
Tel. 8 48 52

Fritz Tobias · 3 Hannover-Budh.

In den Seitenstücken 17

Oberreg.-u. Kriminalrat Dr. Zirpins,
Hannover.
Königstr. 44

Sehr geehrter Herr Dr. Z i r p i n s !

Selbstverständlich respektiere ich Ihre Entscheidung, das heikle Thema Ihres historischen Anteils am historischen Reichstagsbrand nicht zu erörtern, wenngleich ich fürchte, daß Ihre "grundsätzlichen Erwägungen" Sie zu gegebener Zeit nicht vor einem gewissen Bedauern bewahren werden.

Es tut mir leid, daß Sie als heimlicher Verfasser der SPIEGEL-Serie verkannt wurden. Ich darf Ihnen nochmals bescheinigen, daß Sie es stets abgelehnt haben, dazu beizutragen. Aus der Fülle der zumeist unbegründet besserwisserischen Einwendungen, die mir mittlerweile zu Gesicht gekommen sind, ergibt sich leider, daß noch längst nicht genug die - von Ihnen und mir aus mit Recht so bezeichneten- "Nebensächlichkeiten" erledigt worden sind, da die dürftigste Behauptung den Dummschwätzern völlig ausreicht, die Hauptsache für fragwürdig zu erklären.

Leider vermag ich Ihre Erklärung, wie es zu der "Hintermänner-Theorie" im Abschlußprotokoll gekommen ist, nicht anzuerkennen. Nicht nur, daß Sie mir auf meine Frage am 22.11.57, welche Rolle denn Heisig gespielt habe, mit Nachdruck erklären haben, daß er neben Ihnen überhaupt keine gehabt hätte, worauf ich Sie am Abend anrief und Ihre Aussage aus dem Verhandlungsprotokoll zitierte, - (vgl. hierzu auch 11.B. Ihres Überblicks über Ihre Tätigkeit usw. vom 26.12.51: "Van der Lubbe wurde von mir und Krim.Ass. Wessely etwa 2 1/2 Tage vernommen.")

Sie haben auch in jenem Bericht Ihren Abschlussbericht erwähnt und den ersten Teil korrekt wiedergegeben, jedoch den zweiten m.E. nicht ganz richtig wie folgt behandelt: (11 E)

"Die Frage, ob van der Lubbe Hintermänner hatte, habe ich, da mein Auftrag lediglich die Vernehmung van der Lubbes betraf, nur mit Vorbehalt weiterer Klärung beantworten können und die Möglichkeit offenlassen müssen. In der Folgezeit war ich aber davon überzeugt, daß van der Lubbe keine Hintermänner gehabt hat."

Ich möchte diese Dinge hier nicht vertiefen, sondern nur klar machen, daß Ihre jetzige Behauptung, wonach Sie nunmehr auf H e i s i g verweisen, mit Ihrer mündlichen und schriftlichen Darstellung nicht in Einklang zu bringen ist, nicht zuzulassen. Dafür spricht der Text des Abschlußberichts denn doch eine zu eindeutige Sprache.

Ich hatte ein wenig gehofft, daß es für bestimmte Argumente, Hinweise und Formulierungen in Ihrem Abschlußbericht irgendwelche mir unbekannte Begründungen geben könnte, die im Gespräch hätten zutage treten und erörtert werden können. Nach Ihrem Schreiben muß ich leider erkennen, daß diese Hoffnung unbegründet war. Aus Gründen der Kollegialität muß ich das leider bedauern; im Interesse der Wahrheit kann ich von mir aus den Sachverhalt nicht abändern. Aber immerhin: vielleicht haben Sie doch noch die Freundlichkeit, die von Ihnen hervorgehobene Information Heisigs, mit der er Sie auf "einige von ihm ermittelte Personen aufmerksam (machte), die ihm dringend verdächtig erschienen, Hintermänner des L. gewesen zu sein", näher zu kennzeichnen. Immerhin wurde die "Hintermänner-Theorie", d.h. der Auftrag durch die KPD, schon in der Brandnacht durch die Aussagen Karwahnnes, Freys und Kroyers sowie verschiedener Reichstagsbediensteter begründet. Damit hatte Heisig also wenig zu tun.

In dem von Ihnen nunmehr abgelehnten Gespräch wollte ich Sie auch auf gewisse böse Absichten der illustrierten "Revue" hinweisen, die für Sie - und auch ein wenig für mich und andere im Rückblick auf das Jahr 1952 - mit dem Stichwort "Litzmannstadt" verbunden sind. Weiter hatte ich vor, mich mit Ihnen über Herrn Dr. Martin/Berchtesgaden und ähnliche Punkte zu unterhalten.

Ich darf nochmals betonen, daß ich Ihnen aus rein kollegialen Gründen Gelegenheit geben wollte, gewisse Unklarheiten sachlich zu erörtern, darf auch wiederholen, daß die Darstellung des Sachverhaltes für mich ohne Besprechung sich wesentlich einfacher gestaltet. Ich wollte mir nur spätere Vorwürfe von Ihrer Seite ersparen, die - falls Sie damit zu gegebener Zeit kommen sollten - von mir mit Nachdruck zurückgewiesen werden würden. Im übrigen und abschließend: Ich bin nur Berichterstatter, urteilen wird die Welt!

Mit freundlichem Gruß
Ihr

Bericht Hannover

Hannover, den 1. April 1931

Zirzins

87 Nr 757/01

Fritz Tobias - 3 Hannover-Beih.

7
In den Sieben Stücken 17

in der Rechtsanw.

Gewehr

LÖSER

Dr. G i s e v i u s

Gegenwärtig:

Amtsrichter Dr. Bisping
als RichterJustizanstalt Dr. Bisping
als Urkunden außer der Geschäftsstelle

erschieden in dem zur fernere Aufnahme bestimmten Termin:

I. seitens der Parteien

1. für den Kläger

Rechtsanwalt Dr. Rosen

2. mit dem Beklagten

und für Rechtsanwälte

Dres. Oberlockung pp und für

Rechtsanwalt Nolte

Rechtsanwalt Dr. Flemming

II. nebenannte Zeugen

Oberreg.- u. Kriminalrat

Dr. Zirzins und

Oberreg. Rat Tobias

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt. Sie wurden auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen. Dann wurden sie - und zwar die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, - wie folgt - vernommen:

1. Zeuge -

Ich heiße Dr. jur. Walter Zirzins, bin 60 Jahre alt, Oberreg.- und Kriminalrat, wohnhaft in Lemmerode bei Hannover.

Mit der Parteien nicht verwandt und nicht verflochten.

Zur Sache:

Ich war damals nicht Sachbearbeiter für den Reichstag, aber ich war nur von meinen Vorgesetzten mit dem Dr. Bisping die Sache d. v. d. a. zu erledigen worden, v. d. a. zu verhandeln. Ich habe ihn etwa zweieinhalb Tage zum Verhör gehabt. Dabei muss ich mir Mühe geben darauf hinzuweisen, dass ich allen auch so langer Zeit nicht ohne jegliche Unterlagen nicht auf Zeitpunkte genau festlegen kann. Mir ist aber bestimmt, dass v. d. a. schon bei seiner

Vorher in der ersten Nacht die Brandstiftung beim Reichstag zugehen hat.

Wegen der dieser Vernehmung hat mir v.d.Lubbe ungenügend beantwortet, wie er die Tatabführung durchführt hatte. Ich selbst konnte das Reichstagsgebäude nicht so genau, um schon bei dieser ersten Anhörung Einzelheiten festlegen zu können, bzw. vorzulegen zu können. Ich habe zunächst nur das niedergelegt, was mir v.d.Lubbe über die Tatabführung freiwillig berichtetete. Bei der weiteren Vernehmung habe ich es dann so gehalten, dass v.d.Lubbe vor jeder Tatortbesichtigung mir genaue Angaben über die Tatabführung, den Verlauf und etwaige Spuren gemacht bzw. aufzeichnet hat. Erst am Ende dieser Feststellungen fand da eine Tatortbesichtigung statt. Bei den Tatortbesichtigungen habe ich dann alle Spuren so wiedergefunden, wie sie v.d.L. über mir beschrieb oder aufzeichnet hatte. Aus dieser Tatsache habe ich geschlossen, dass v.d.Lubbe allein gearbeitet haben musste. Beim Zusammentreffen mehrerer Täter kann nicht jeder Täter über die Spuren des anderen im einzelnen unterrichtet sein.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang noch, dass v.d.Lubbe damals noch drei weitere Brandstiftungen freiwillig zugegeben hat, die er vor dem Reichstagsbrand verübt bzw. vollendet hatte. Es handelte sich dabei um den Brandstiftungsversuch beim Schiffsrestaurant in Weisköln, die Brandstiftung im Berliner Rathaus (dabei hatte er die Wohnung des Hauswarts angezündet), sowie die Brandstiftung im Berliner Schloss. Der Reichstagsprozess hatte die Ermittlungen in dem letztgenannten Brandfall im Schloss in den Schatten gestellt. Auch bei den anderen drei Brandstiftungen bzw. Brandstiftungsversuchen hat mir v.d.Lubbe vor einer Tatortbesichtigung den Tatverlauf selbst den vorhandenen Spuren genau geschildert bzw. aufgezeichnet. Auch bei diesen Fällen hat dann eine Tatortbesichtigung die Richtigkeit der Aufzeichnungen und der Darstellung v.d.Lubbes bestätigt. Der Reichstagsprozess war eigentlich der Abschluss dieser Tette, weil v.d.Lubbe dabei festgenommen wurde.

Die Vernehmung des v.d.Lubbe war damals einseitig durchgeföhrt. Gerichtliche Gegenfragen entstanden nicht. Erwähnen möchte ich dabei noch, dass er selbst genau auf die Formulierungen in der Tatortbesichtigung achtete und teilweise auch selbst formulierte. Er hat dann auch sämtliche Durchschriften einzeln, und zwar jede Seite für sich unterschrieben oder abgezeichnet. Es besteht die Möglichkeit, dass er dieses Verfahren zum Schluss

nicht mehr so genau einhalten hat. V.d. Lubbe ES/117 107/10123
falls sehr grossen Wert darauf, dass man ihm seine Belustigung
glaubt, bezieht sich von sich aus die nächste Mitteilung, seine Ver-
stellung von den Dingen zu unternehmen.

Ich habe dann wieder seine Angaben ja vor allen Dingen durch
die Fortforschungen. In Fall des Schloßstrassen wurden
die Angaben des v.d. Lubbe auch durch die Berichte vor seinen
im betriebs vorliegenden erkenntnis dienstlichen Unter-
lagen bestätigt.

Ich habe dann weiterhin mit der Bearbeitung des Falles nichts
mehr zu tun gehabt. Damit will ich sagen, dass meine einzige
Beteiligung in dieser Angelegenheit in der von mir geschilderten
Vernehmung v.d. Lubbe bestanden hat.

Mir kam es damals nur darauf an, die Tatsachen des v.d.
Lubbe objektiv ermittelnd zu klären. Ich glaube nicht,
dass er bei der Tat Helfer gehabt hat. Ich will auch für die
drei anderen Mörder ausser dem leichtsinnigen, ob hinter den
Taten des v.d. Lubbe subjektiv gesehen hintermänner oder eine
Organisation gestanden, kann ich nicht sagen. Das festzustellen,
gehörte damals nicht zu meiner Aufgabe. In der kurzen mir zur
Verfügung stehenden Zeit hätte ich das damals auch nicht ermit-
teln können.

Bestehen möchte ich noch, dass sich v.d. Lubbe nach jeder Er-
ortlung der Sache durch den Richter hat, weil er die Sache so
günstig ausgeführt hatte. V.d. Lubbe hatte sich nach Aufklärung
des Falles nicht mehr darum gekümmert, ob sein Verhalten tatsäc-
lich erfolgreich verlaufen war. So hat er sich bei dem Gericht
in der Beurteilung des Rathauses bei dem Richter bei der
Anvertraulichkeit mit dem Richter ausgesprochen: "Ist das hier
Ihre Wohnung? Dann bitte ich um Entschuldigung!", und weiter das
Büro noch, dass er nur öffentliche Gebäude anzude oder nur
dieser Art gewesen habe.

Während der Vernehmung des v.d. Lubbe erschien bei mir der
Anwalt des Angeklagten in Begleitung eines Rechtsanwalts
der sich mir freiwillig stellen und erklären, dass er mit
dem Angeklagten nichts zu tun hatte. Ich konnte mich mit
diesem nicht weiter befassen, da ich damit meinen Auftra-
g erfüllt habe. Der Herr und v.d. Lubbe haben sich in mein
Büro immer wieder gesehen, wobei ich den Eindruck hatte, dass
das werden sich bei dem nicht ändern.

Erinnere mich noch, dass die Familie v.d. Lubbe immer rechtlich
und rechtlich bis zu dem Verurteilen des v.d. Lubbe behauptet
sich nicht besonnen waren. Das zu seinem Verständnis waren behauptet

Reinhold und der Täter noch nicht ermittelt. Also endlich den
 Relativität hat v.d.Lubbe damals mehrfach geäußert, er habe ein
 Mandat erhalten sollen.

Erwähnen möchte ich noch, dass v.d.Lubbe bei meiner Vernehmung
 noch sehr vital war. Er war auch noch sehr gestandenes
 die. Ganz im Gegensatz dazu war er nachher bei der Gerichtsver-
 handlung völlig apathisch. Dabei ist mir seine Erklärung noch
 in Erinnerung, die er abgegeben hat, als ihm gesagt wurde,
 er solle doch seinen Kopf hüten. Das war in der Mittagspause
 bei der Verhandlung im Reichstagsgebäude und er wurde von ei-
 nem Polizeibeamten dazu aufgefordert. V.d.Lubbe erwiderte
 dem Sinne nach: "Wenn Sie wüßten, dass Ihre Liebe runtergeht,
 würden Sie auch nicht anders handeln."

Auf Verhalt des H. Vertr.:

Wichtig ist, dass meine Dienstvorgesetzten einschließlich des
 Hin.Lats Dr. Diels meine Auffassung von der Alleintäterschaft
 v.d.Lubbes nicht teilten. Ich kann aber heute nicht mehr da-
 gen, welche Begründung sie damals dafür gaben.

In einem Artikel des "Spiegel" vor mehreren Jahren war meine
 Erinnerung noch davon die Rede, dass Dr. Diels erst jetzt
 von der Alleintäterschaft des v.d.Lubbe erfahren habe. Dem
 kann ich nur entgegenhalten, dass Herr Dr. Diels damals ja
 seinen Abschlussbericht vorgelegt bekommen hat, in dem auf die
 Alleintäterschaft hingewiesen wurde.

Als Mittel der Brandstiftung im Reichstag hat v.d.Lubbe
 nach eigenen Angaben zunächst Schloßerzündker benutzt, die da-
 mals in jedem Berliner Geschäft erhältlich waren. Dann ver-
 brannte er einen Teil seiner Socken, d.h. benutzte er diese
 als Brandmittel. Als Brandmittel benutzte er dann weiter das
 Brandkerze-Mittel, das er in den Toiletten neben den Häftlinge-
 ren vorfand, dann das Papier, welches er in dem Vorräum vor
 der Tür der Lein-Wür des Grossen Sitzungssaals vorfand
 und zum Schluss die Schilder, die im Sitzungssaal benutzt wor-
 den, um anzudeuten, welcher der Reichstagsmitglieder auf dem
 Rednerpult sprach. V.d.Lubbe erklärte noch, er habe diese
 Schilder im Flaniergang verstreut und sie hätten schon ge-
 brannt.

Auf Verhalt des H. Vertr.:

Ich kann im Recht von einer anderen Dienstaufgabe zurück-
 und wurde von Dr. Diels mit der Vernehmung des v.d.Lubbe be-
 traut. Ob er vor meiner Einschaltung zu Protokoll oder nur zu
 Protokoll von Originalen gehört worden war, kann ich
 nicht sagen. Ich weiß heute auch nicht mehr, ob bei meiner

ersten Vernehmung; in der Nacht bereits ein Protokoll angefertigt wurde. Ich möchte es aber erwähnen. V.d.Lubbe war dem Gericht als deutscher Landrat, vor allem dann in sehr abstrakter, auch nicht durch in der Nacht abgeschrieben, da wir meistens nur so weit weiter zu machen.

Die Vernehmung des v.d.Lubbe habe ich damals grundsätzlich mit ihm gemacht. Es mag sein, dass der röm. Kommissar Heinsig ganz zufällig mit dabei gewesen ist. Heinsig gehörte zu der Sonderkommission für den Reichstagsbrand, die sich mit der Aufklärung des Sachverhalts und den übrigen Zeugenvernehmungen zu befassen hatte. Ich war nicht Mitglied dieser Kommission. Den Abschlussbericht über meine Vernehmung des v.d.Lubbe habe ich selbst diktiert. Der zuständige Staatsanwalt war der jetzige Oberrichter Richterat Dr. ^{Heintz} Mittelstern in Köln. An meinen Tutorat bescheidener hat Heinsig nicht teilgenommen. Wir arbeiteten praktisch parallel. Das schließt nicht aus, dass wir uns zufällig bei Vertretlichkeiten getroffen haben.

Ich kann mich heute noch so langer Zeit nicht mehr daran erinnern, ob sich v.d.Lubbe bei einer der von mir durchgeführten Vernehmungen in Widersprüche verwickelt hat. Die Sache liegt damals praktisch schlief ab. Ich kann heute noch nicht mehr sagen, welche Angaben ich damals vor dem Reichsgericht gemacht habe. Meine Aussage ist damals aufgenommen worden. Ich wurde jedenfalls mehrfach gelitten, deutlich ins Mikrofon zu sprechen. Ich kann mich nicht erinnern, dass v.d.Lubbe bei meinen Vernehmungen auf die Frage nach Mittätern oder Helfershelfern auszuweichen wäre oder lassen genannt hätte. Nur gegenüber mir hat er sich immer als derjenige hingestellt, der das Urteil gesetzt hätte. Kann man von v.d.Lubbe genannt werden wären, ständen diese im jeden Fall im Protokoll.

Die Frage von Mittätern bzw. Helfershelfern ist jedenfalls mit v.d.Lubbe erörtert worden. Darüber müssen sich auch Angaben in Vernehmungsprotokollen befinden. V.d.Lubbe hat mir gegenüber Mittäter und Helfershelfer immer abgelehnt.

Ich erinnere mich, dass v.d.Lubbe davon sprach, er hätte sich mit Heinsig vor dem Reichsgericht in Leuköln unterhalten und das am besten, die müssten doch ein Urteil setzen. Wie gesagt, hat er sich nach Abschluss seiner Tätigkeit in meinem Abschlussbericht vor der Alleinleitung des v.d.Lubbe überzeugt, es waren. Der Bericht des Kommissars Heinsig bezüglich Mittelstern über Heinsig sollte ich nicht weiterverfolgen, weil mein Auftrag abgeschlossen war. Darauf habe ich in meinem Abschlussbericht hingewiesen.

Ich beschreibe die von mir durchgeführten Vernehmungen des v.d.Lubbe als eine einzelne Einheit. Ich habe die nachfolgende Vernehmung über die erste Vernehmung des v.d.Lubbe, die feststellend von Tatgeuren gehörte damals nicht zu meiner Aufgabe. Ich habe bei den Interpellationen das nachgeliegt, was mir v.d.Lubbe über Tatgeuren und Tatgeuren vorgetragen bzw. mitgeteilt hatte. Mit der Feststellung, ob weitere Spuren noch vorhanden waren, habe ich mich dann, entsprechend meinem Auftrag, der sich nur auf die Vernehmung des v.d.Lubbe bezog, nicht befasst. Gesehen habe ich mit Bewusstsein bei mehreren Interpellationen keine weiteren Spuren. Keine Schlussfolgerung über die Alleinvertretung des v.d.Lubbe beruhte damals auf dem Inhalt meiner Vernehmung einschließlich der Feststellungen an Tatert, aber ohne Berücksichtigung einer Spurensuche.

V. U. G.

Die Tatgeuren, die mir v.d.Lubbe damals bei der Vernehmung beschrieben hat, habe ich genau wieder gefunden. Wie gesagt, habe ich nach weiteren Spuren nicht gesucht. Es lag einfach nicht drin, dass v.d.Lubbe mir Spuren verschwiegen hätte. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob von der Tatgeuren mal noch einer Interpellation eingekauft hat, sich bei der Darstellung der Geschehnisse abläufe geistert zu haben. Das kann ich recht so langer Zeit kein bester Willen nicht mehr wissen. Ich habe mich in keiner Weise dem Kläger für ein Zeugenaussage zur Verfügung gestellt. Ich kenne den Kläger nicht. Ich habe mich weder mit dem Kläger noch mit seinem Prozessbevollmächtigten in Verbindung gesetzt. Ich hatte gar kein Interesse daran, in diesen Prozess hereinbezogen zu werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass durch Interpellationen oder sonstigen Aktivitäten oder Aktivitäten an den Augen des v.d.Lubbe an der Tatgeuren sind. Wenn natürlich Klagen bei der Darstellung vorhanden waren, sind die natürlich bei Interpellationen klarzustellen. Diese Angelegenheit wurde naturgemäß denn im Protokoll aufgenommen. Ich kann aber nicht mehr sagen heute noch so langer Zeit nicht mehr sagen, was in einzelnen in die Protokolle bzw. in den Abschlussbericht eingeschrieben worden ist. Wegen der Durchführung meiner Vernehmungen oder der Gründlichkeit meiner Arbeit bin ich damals nie gerügt worden. Auch bei meiner Vernehmung vor dem Reichsgericht war keine Rede davon. Meine persönliche Erinnerung nach sehr kurz. Ich glaube, ich

bin zweimal vor dem Reichsgericht verurteilt worden. Zurzeit erfaßend kann ich erklären, daß ich damals die Aussagen des v.d.Lubbe niedergeschrieben habe und wie gesagt durch Tatortbesichtigungen nachgeprüft habe, ob seine Angaben über Tatweg und Tatspuren zutrafen. Dabei habe ich die von ihm angegebenen Tatspuren genau wiedergefunden und festgestellt, daß der v.d.Lubbe vorher aufgezeichnete Tatweg auf Grund der vorgefundenen Tatspuren meiner Meinung nach richtig war.

Ich kann nicht sagen, ob andere von v.d.Lubbe nicht beschriebene Tatspuren damals nicht auffindbar waren. Ich habe jedenfalls meine Aufgabe, die in der Vernehmung des v.d.Lubbe bestand, gewissenhaft und nach besten Kräften durchgeführt. Wie ich bereits erklärt habe, habe ich bei den Tatortbesichtigungen keine anderen Spuren gefunden als diejenigen, die mir v.d.Lubbe angegeben hatte, wobei die Suche nach Tatspuren nicht zu meinem Auftrag gehörte.

Den Plenarsaal des Reichstagsgebäudes konnten wir damals bei Ortbesichtigungen kaum betreten, da er total zerstört war. V.d.Lubbe hat mir erzählt, daß er die bereits erwähnten Kommandoschilder in den Plenarsaal geworfen hätte und diese dort schon gebrannt hätten.

Angebrannte Namensschilder habe ich im Plenarsaal, das heißt, in der Nähe des Podiums gesehen. Ich erwähnte ja bereits, daß v.d.Lubbe im Vorraum zu der Ja- oder Nein-Tür zum Plenarsaal ein Feuer entfacht hatte. Als ich bei der Ortbesichtigung feststellte, daß diese Tür zu öffnen ging, habe ich v.d.Lubbe darauf hingewiesen, daß er doch auf diesem Wege direkt in den Plenarsaal hätte gelangen können. Über diese Möglichkeit war v.d.Lubbe selbst überrascht. Er hatte sich darüber wohl keine Gedanken gemacht. Seiner Beschreibung nach hatte v.d.Lubbe während des ganzen Vorganges im Reichstagsgebäude unsinnige Umwege gemacht, die auch dazu führten, daß Passanten auf ihn aufmerksam wurden und die Polizei riefen.

Ich erinnere mich nicht, in dieser Angelegenheit 1953 mit Herrn Dr.Schmidt (gemeint: Josef Schmidt) von der Süddeutschen Zeitung gesprochen zu haben. Ich habe es bewusst immer vermieden, mit Journalisten über die Angelegenheit zu sprechen. Einmal habe ich mich aber präzise dahin geäußert, daß v.d.Lubbe am Tatort erklärt hätte: "...So habe ich schon vor dem Plenarsaal alle meine Brandmittel verbraucht. Was glauben Sie, was passiert wäre, wenn ich die noch gehabt hätte!"

Ich bin nicht bereit, mich zu Verhaltungen zu äußern, die sich auf die Feststellungen des Reichsgerichts im Urteil des Heisterlagerbrandprozesses stützen. Ich habe zu dem nur bekanntgegeben. Pörsch hat das gesagt, was ich nach bestem Wissen heute noch sagen konnte.

B. u. v.

Dem Beklagten werden sämtliche Verhaltungen abgelehnt, die sich auf Dokumente stützen, die nicht erweislich von dem Zeugen stammen und die sich auf die Ausführungen des Reichsgerichts in dem Heisterlagerbrandurteil beziehen. Die endgültige Entscheidung darüber, ob der Inhalt dieser Unterlagen zum Gegenstand der Vernehmung des Zeugen Dr. Zirpinc gemacht werden soll, bleibt dem Prozessgericht vorbehalten. Diese Entscheidung bezieht sich auch auf Verhaltungen, die der Beklagte persönlich aus der Erinnerung, gestützt auf das Heisterlagerbrandurteil machen würde.

Der Zeuge Dr. Zirpinc erklärt weiter:

Ich bin seit dem 19.4.1961 wegen einer Herzkrankung und Kreislaufstörungen nur für halbtags dienstfähig geschrieben. Bemerkend darf ich dazu, daß mich der Arzt voll dienstunfähig schreiben wollte. Auf Grund meiner Erkrankung sehe ich mich nun nicht mehr in der Lage, einer weiteren Vernehmung ordnungsgemäß zu folgen.

V. u. S.

Zur Bekräftigung seiner Erklärung legt der Zeuge einen Krankenschein der Pol. Sanitätsdienststelle Hannover, unterschrieben von Pol.Med.kat Dr. Harthke (Hartge) vor. Der Krankenschein wurde zurückgegeben.

Der Zeuge wurde um 15.45 Uhr entlassen, und zwar mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und gegen den Widerspruch desickl. Vertreters, der ankündigte, noch weitere Verhaltungen an den Zeugen zu haben.

Derickl. Vertr. erhob gegen den Beschluß über die Ablehnung von Verhaltungen des Beklagten Widerspruch.

Die Sitzung wurde 16.35 Uhr fortgesetzt.

Es erschienen die gleichen Prozeßbeteiligten wie vorstehend aufgeführt.

Auszug aus der Strafsache gegen Reinkeking, Schmidt
wegen Mordes pp.

Amtsgericht
44 Hs 2061/61

Hannover, den 13. Dez. 1961

.....

Ich heiÙe Dr. Walter Zirpins bin 60 Jahre alt, Oberregierungs- u. Kriminalrat a.D., wohnhaft in Hannover-Kirchrode, Tiergartenstrasse 127.

Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Im Dezember 1929 war ich von der Grenzpolizei in Marienburg/Westpr. nach Berlin versetzt worden. Nach einmonatiger Tätigkeit bei der Kriminalpolizei kam ich zu der Abteilung I A bei dem Polizeipräsidium in Berlin. Dort war ich bis etwa Mai 1933, und danach kam ich als Lehrer an das Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg. Dort blieb ich etwa 5 Jahre bis 1938. Als das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) geschaffen wurde, war ich nicht übernommen worden, sondern ich kam eben als Lehrer zum Polizeiinstitut. Den verstorbenen Herrn Dr. Diels kenne ich, er war mein Vorgesetzter im Polizeipräsidium Abteilung I A (politische Polizei). An den Namen Reineking vermag ich mich nicht zu erinnern. Einen SA- oder SS- Angehörigen Schmidt mit dem Spitznamen Schweinebacke hatte ich einmal im Jahre 1933 in einem Lehrgang für Hilfspolizisten an der Polizeischule in Brandenburg gesehen. Ich war zusammen mit einem Regierungsdirektor Dr. Kraushold Prüfer in diesem Lehrgang. Ich entsinne mich dieses Lehrganges, weil dessen Teilnehmer die Schule in Brandenburg ziemlich tyrannisiert hatten. Der Spitzname Schweinebacke war mir damals aufgefallen.

Auf Vornalt: Aus meiner Zeit vor dem 30.1.33 bei dem Polizeipräsidium in Berlin, (das war bei der politischen Polizei nur 1 Monat) ist mir der Name Schmidt (Schweinebacke) nicht zu Gehör gekommen.

Wenn mir jetzt der Auszug aus dem Buche von Diels "Lucifer ante porta" Blatt 3 der Akten vorgehalten wird, so kann ich dazu nur sagen, daß mir diese Vorgänge total unbekannt sind. Dasselbe gilt für die mir aus dem Buch von Gisevius "Bis zum bitteren Ende" vorgehaltenen Stellen Blatt 20 der Akten bis Blatt 25

der Akten (in Auszügen). Mit den Ermittlungen im Reichstagsbrandstifterprozeß hätte ich in soweit zu tun, als ich im Auftrage von Dr. Diels mit der Vernehmung des van der Lubbe bis zu dessen Verführung vor den Haftrichter befaßt war. Das war noch während meiner Tätigkeit im Polizeipräsidium. (Van der Lubbe war in der Nacht des Reichstagsbrandes festgenommen worden.) Abschließend möchte ich noch bemerken, daß ich mich nicht geweigert hatte, mich durch das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen vernehmen zu lassen, zumal ich nicht wußte, um welche Angelegenheit es sich handelte. Ich war nur mit den Vorbereitungen zu einer Reise nach Ägypten beschäftigt und hatte lediglich gebeten, die Vernehmung auf einen Termin nach dem 21.11.61 zu verlegen.

selbst gesehen, g.n.
gez. Dr. Walter Zirpins

gez. Köster

gez. Engelhardt